



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

## **Digitale Sammlungen**

### **Vollständiges Bremisches Münz Cabinet der Erzbischöfe, der Herzöge von Bremen und Verden wie auch der Bischöfe von Verden und der Städte Bremen und Stade**

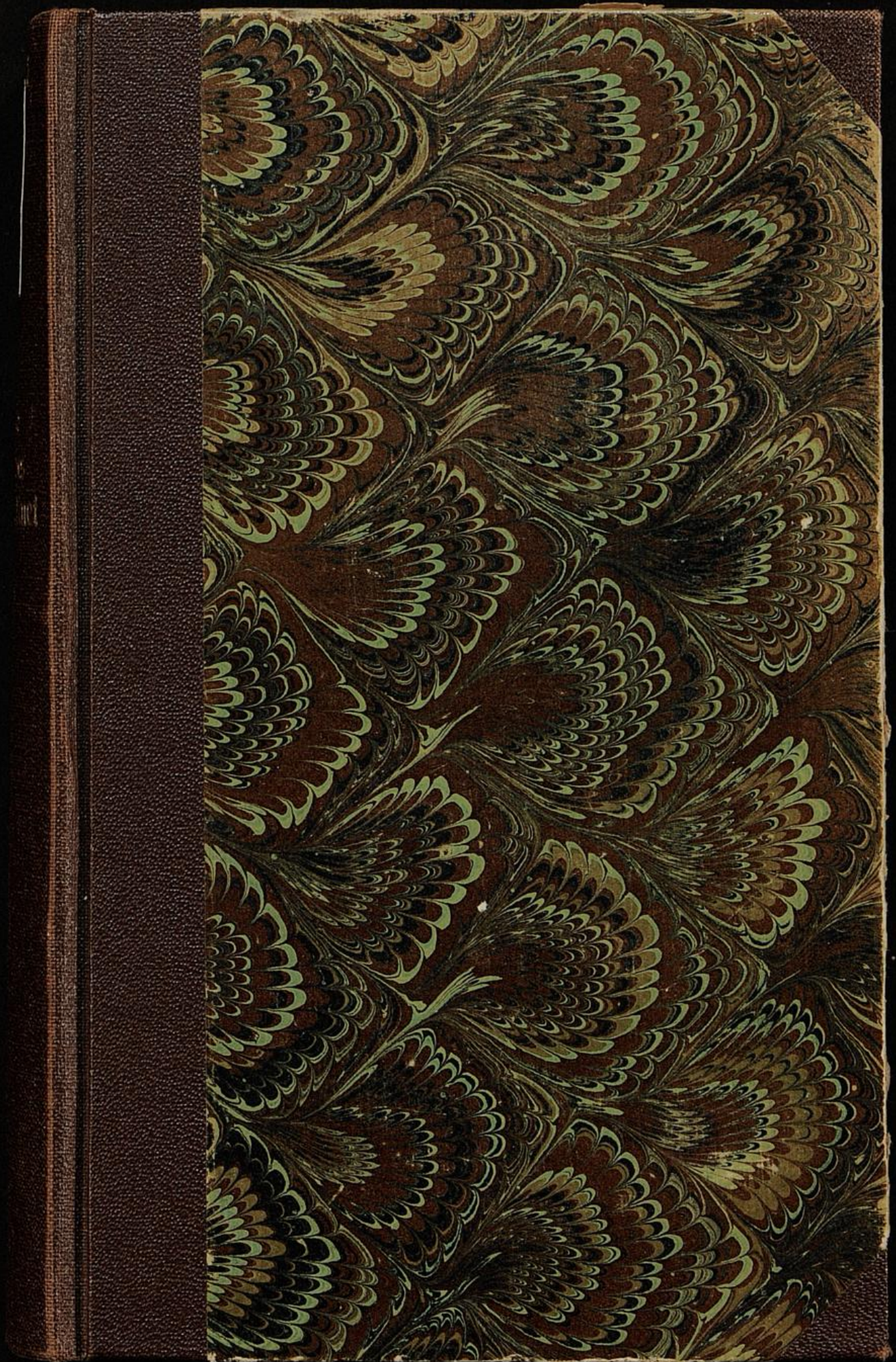
mit historischen Erläuterungen

Vollständiges Bremisches Münz Cabinet der Erzbischöfe der Herzöge von  
Bremen und Verden wie auch der Bischöfe von Verden und der Städte  
Bremen und Stade mit historischen Erläuterungen

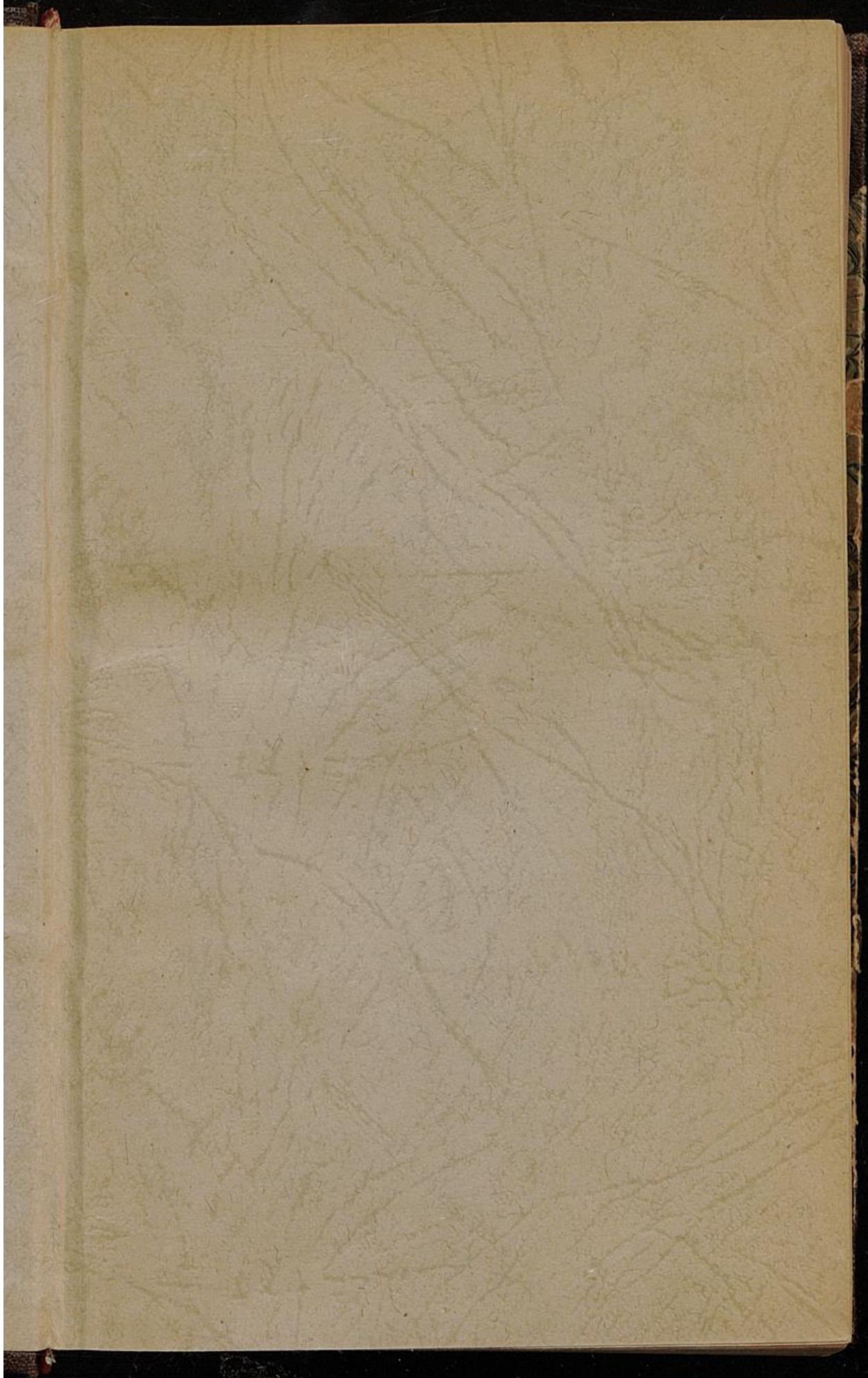
**Cassel, Johann Philipp**

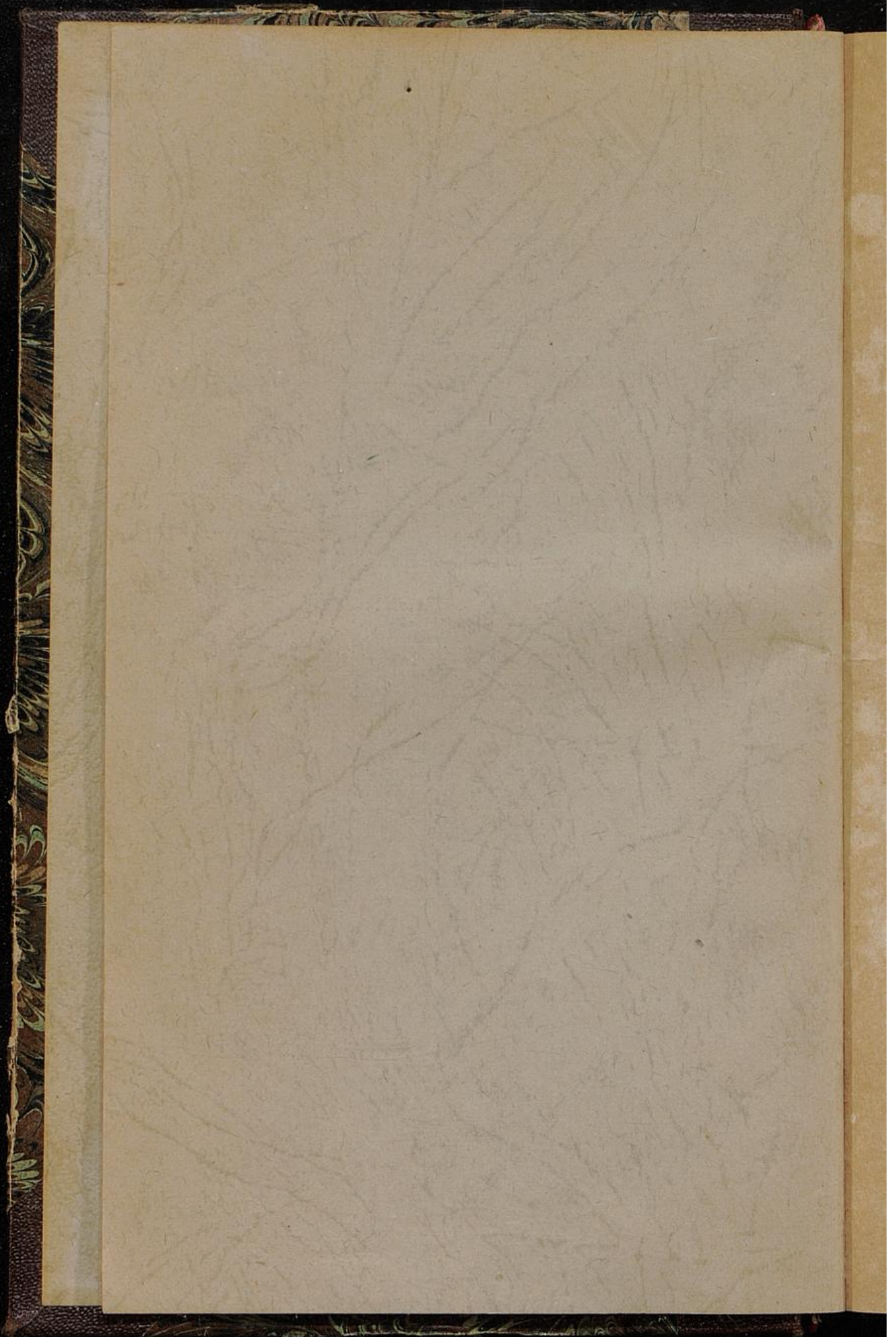
**Bremen, 1772**

**urn:nbn:de:gbv:46:1-5545**



Prin. c. 22.



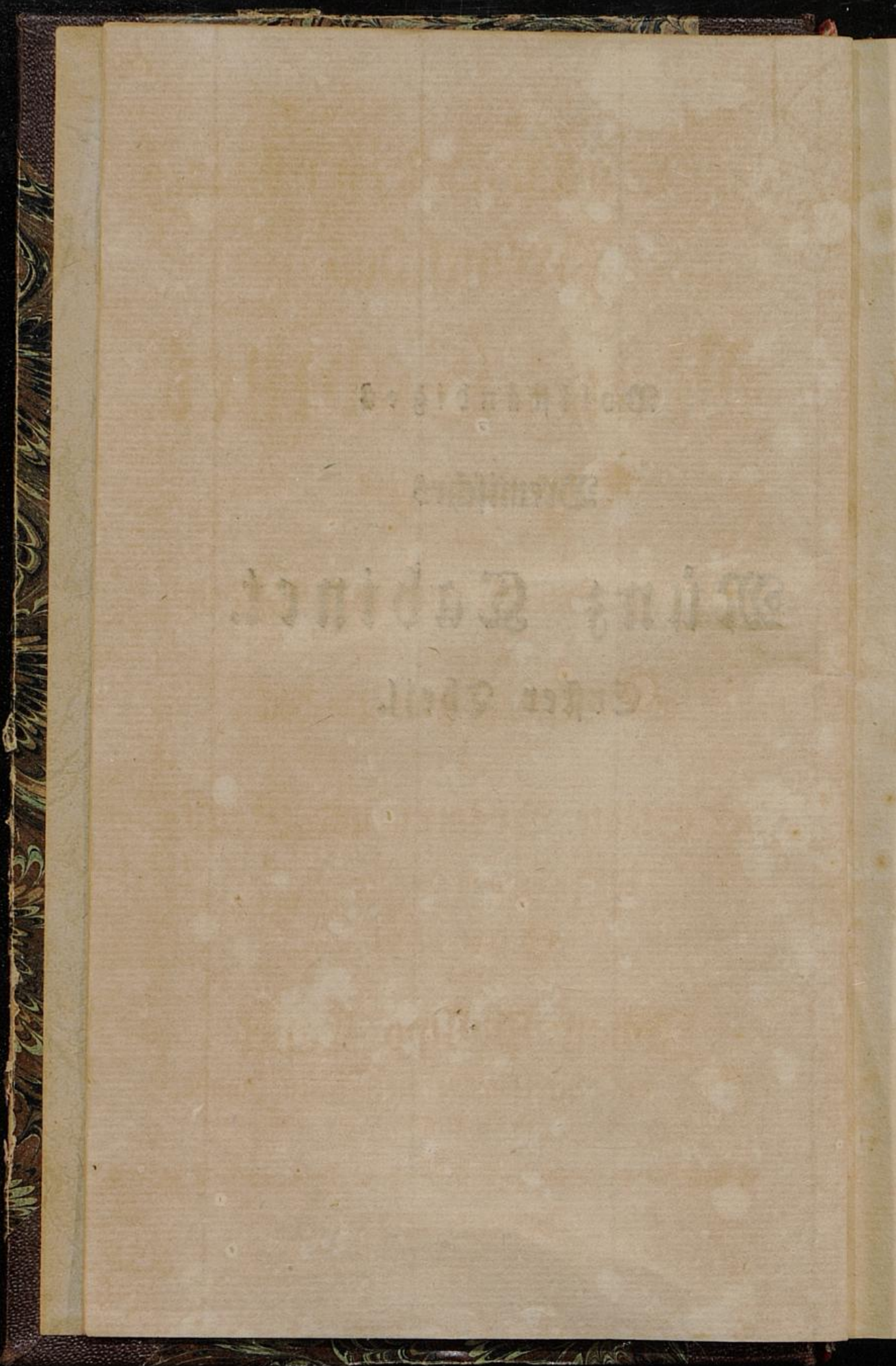


Wollständiges

Bremisches

Münz Cabinet.

Erster Theil.



Vollständiges  
Bremisches  
Münz Cabinet

der Erzbischöfe

der

Herzöge von Bremen und Verden

wie auch

der Bischöfe von Verden

und

der Städte Bremen und Stade

mit historischen Erklärungen,

ans Licht gestellet

von

Johan Philipp Cassel

Prof. der Beredsamkeit und freien Künste  
in Bremen &c.



Bremen 1772.

Belehren des

Kindes

von Johann

von



Breslau 22

der Rechte

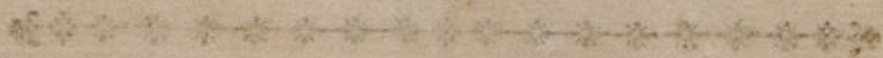
mit

von

von

Johann

Prof. der Rechte



Breslau 1772



## Vorrede.



Bei tezigem aufgeklärten Zeiten wird wol kein Gelehrter den geringsten Zweifel mehr hegen, daß die Münzwissenschaft zur Erklärung der Geschichte sehr vieles mit beitrage, und folglich

## Vorrede.

heutiges Tages für ein nothwendiges Stück, welches zur allgemeinen Gelehrsamkeit den Weg mit bahnet, gehalten werde; und daß aus derselben manche besondere Nebenumstände in der Geschichte eines Landes eine gute Erläuterung erlangen, davon man in den Geschichtsbüchern nichts erwähnet findet. Begründete Urtheile hiervon liest man in den neuern Schriften gelehrter Männer, als Joachim (\*) Obermayr (\*\*) Hofman (\*\*\*) und vieler anderen, welche seit einigen Jahren das Münzwesen durch vieler Zeiten vortreflich erläutert haben.

Der

(\*) J. Fr. Joachim Groschencabinet Th. VIII.

Vorrede S. 3.

(\*\*) J. E. Obermayr histor. Nachr. von Bayrischen Münzen. Vorbericht S. VI.

(\*\*\*) D. G. D. Hofman von dem Mangel alter teutscher Gedächtnismünzen u. S. 3.

## Vorrede.

Der Wunsch einiger Gelehrten ist also nicht ungefügt, von jedem freien Münzstaate ein vollständiges Verzeichniß seiner Münzen aufzusetzen, und ans Licht zu stellen. Der ehemals berühmte Professor Köhler in Göttingen äussert vornemlich diesen Wunsch, nachdem er des Herrn Doct. Johan Paul Langermanns in Hamburg 1747. stücksweise, nachher A. 1753. 4. ganz herausgegebenes Hamburgisches Münz- und Medaillen-Vergnügen rühmet, und urtheilet: " Es wäre zu wünschen, daß in ieglicher Reichs-Münzstadt ein dankbarer und münzverständiger Bürger demselben in dieser nützlichen und löblichen Bemühung nachahmete, und allen möglichen Fleiß gebührend anwendete, die Münzen und Medaillen seiner Vaterstadt auszuforschen, in gehörige Ordnung

## Vorrede.

“ zu bringen, und mit beigefügter historischer  
“ Nachricht nöthig zu beschreiben. Die Kennt-  
“ niß des teutschen Münzwesens würde durch  
“ diese angenehme und patriotische Arbeit einen  
“ starken Zuwachs bekommen, und derselbe  
“ würde sich um seine Obrigkeit und Mit-  
“ bürger sehr verdient machen, die ihm darzu  
“ allen Beitrag und Beförderung willigst thun  
“ würden.“

Münzbelustigungen Th. XX. Vorrede

§. 5. p. IX.

So hat der Herr Doct. Langermann  
eine schöne Abhandlung von der Münzgeschichte  
und alten Münzgerechtigkeit der Stadt Ham-  
burg mit eingerükket, von S. 420. an und  
folgend.

Von

## Vorrede.

Von verschiedenen grossen Reichern und Ländern sind bisher gründliche Nachrichten von diesem Gegenstande ans Licht getreten, deren Register hier anzuführen, iezund mein Zweck nicht ist. Zu den neuesten Gelehrten die sich mit dieser angenehmen Beschäftigung abgegeben haben, gehöret der berühmte Consistorial-Assessor, Mitglied der Pfälz. Academie der Wissenschaften, und Professor in Zweibrück Herr Friedrich Exter in Versuch einer Sammlung von Pfälzischen Medaillen, Schau-Gedächtniß- und allerley anderen Münzen stücksweise ans Licht gestellet von 1759. bis 1771. 2 Bände. (\*)

\* 5      Seite

(\*) Diese Sammlung wird gerühmet in Leipz. Gelehrten Zeitungen N. 1764. no. 63. S. 498. Jenaischen Gel. Zeit. N. 1766. no. 66. S. 570. u. a. m.

## Vorrede.

Seitdem ich mit der vaterländischen Geschichte bekannter zu machen mich beflissen, habe ich auch die Nothwendigkeit eingesehen, den Umfang Bremischer Münzen genauer kennen zu lernen, und dieselben allenthalben aufzusuchen. Ich machte desfalls vor einiger Zeit mit den Erzbischöflichen Münzen den Anfang, und nach vorangesehener kurzen Einleitung des Hauptinhalts der Lebensgeschichte der drei Bremischen Erzbischöfe Heinrich Grafens zu Schwarzburg, Johannis Rode, eines Bremers, und Christoffers Herzogs von Braunschweig und Lüneburg, sind derselben Münzen, so viele deren mir damals bekannt waren, nach ihrem verschiedenen Gepräge deutlich und ordentlich beschrieben worden. Ich nam zugleich auch meine Zusucht zu den alten sowol als neuen Münzbüchern, und zeichnete alle darin vorgefundene,

aus;

## Vorrede.

aus; Ich fand aber bald, daß dieser kleine Vorrath lange nicht hinreichen würde, damit hervortreten zu können.

Desfals war es nöthig zu den hiesigen Münzcabinettern mich zu wenden, ich hatte das Glück drei ansehnliche bremische Münzsammlungen, nemlich die Zeltingische, Wilkensche, und Hollische nun Schumacherische, ausser den vielen kleinen Zursammlungen dazu, hier anzutreffen. Die vornehmen und geehrten Herren Besitzer der ersten sowol, als der letzten haben die Gewogenheit gehabt, mir dieselben zu eröffnen, jede Münze Stück vor Stück vor Augen zu legen, und solchergestalt dieselbe nach einer genauen Beschreibung zu Papier zu bringen, mir erlaubet.

## Vorrede.

Aus diesen ansehnlichen Vorrath zusammen genommen, ist meine gegenwärtige Sammlung und Aufsatz erwachsen, wofür alle Münzliebhaber mit mir den Herren Besitzern verpflichtet sind. Doch will ich nicht behaupten, daß es so vollkommen sei, daß auch nicht eine einzige kleine Münze fehlen sollte. Wer ist im Stande, alle Münzen, welche seit beinahe drei hundert Jahren gepräget worden, nun noch bei einander zu bringen? Die meisten sind schon längst wieder in den Schmelztiegel gegangen, davon noch hier und da an unbekanten Orten wol einige Stücke übergeblieben seyn mögen, welche nach aller sorgfältigen Mühe die iezigen Herren Besitzer Bremischer Münzen ihren Sammlungen noch nicht haben einverleiben, und zum Anderten darinnen aufheben können.

## Vorrede.

Ich habe, wie gesagt, die hiesigen alle in Händen gehabt, die wenigen Münzen, die mit einem Sternchen (\*) bezeichnet sind, habe ich nicht gesehen, sie sind mir nur blos aus den dabei angeführten Büchern bekannt.

Solte sich ein Fehler darin finden, wie dergleichen in den alten Münz-Valuationsbüchern genug vorkommen, die ich auch bei besserer Einsicht, wo sich die Gelegenheit darbot, bemerket; so bitte den Geneigten Leser, solchen nicht auf meine, sondern des angeführten Schriftstellers Rechnung zu setzen. Und so hoffe, und wünsche ich, den Freunden der Münzwissenschaft eine Genüge geleistet zu haben.

## Vorrede.

Die Eintheilung der Münzen nach ihren verschiedenen Klassen zeigt sich in der Ausführung selbst. Damit auch die bloße Aufzählung der Münzen dem Leser nicht zu trocken vorkommen sollte, so habe ich historische Erläuterungen mit eingerückt, welche theils auf die Münzherren, theils auf die Herzogthümer Bremen und Verden und deren Besitzer, ihre Beziehung haben, die einem Liebhaber der Geschichte hoffentlich nicht unangenehm seyn werden.

Bei dem Verzeichniß von Stadt-Bremischen Münzen habe ich eine diplomatische Abhandlung von derselben Münzgerechtigkeit vorangesezt, und gezeigt, was die Stadt Bremen in die Erzbischöfliche, und anderer Herren Münzen schon vor Erlangung der Münzfreiheit

von

## Vorrede.

von Kaiser Carl V. A. 1541. 24 May, in  
alten und vorhergehenden Zeiten für einen Ein-  
fluß gehabt, dadurch sie den Handel und Wan-  
del der Einwohner und Bürger mit ihren Nach-  
barn und entfernten Nationen zu befördern,  
und durch gute und vollwichtige Münzen auf-  
recht zu erhalten, sich bestrebet hat.

Eine Bitte füge ich noch hinzu, daß,  
wenn in Münzcabinettern hie und da einige  
mir unbekannt, und auch ungenannt geblie-  
bene Münzen noch vorrätzig seyn solten,  
die Herren Besizer derselben mir eine ge-  
naue Beschreibung von solchen Seltenheiten,  
nach allen ihren Umständen, auch sonst zu  
Erläuterung der beigefügten Nachrichten die-  
nende unbekante Bemerkungen, zu zuschrei-  
ben und mitzutheilen, geneigt belieben wol-  
len,

## Vorrede.

ten, um solche allensals bei dem 2ten Theil  
der Stadt Bremischen Münzen als einen  
Anhang beizufügen. Hiemit empfehle ich  
mich dem geneigten Urtheil unpartheisscher  
Gelehrten.

Bremen

d. 1. Jenner A. 1772.



Des  
Bremischen  
Münz Cabinets  
Erster Theil.

---

Von  
den Münzen

1. Der Erzbischöfe von Bremen,
2. Der Herzöge von Bremen und Verden,
3. Der Bischöfe von Verden,
4. Der Stadt Stade.

Verzeichnis

# Stück des Buchs

Geistliche

von

den

1. Der Geschichte von ...
2. Der ... von ...
3. Der ... von ...
4. Der ...

Von  
der Münz Freiheit  
der  
Bremischen Erzbischofe.

100

Der Manns Treue

101

Ständigen Erbschaft

102



## Einleitung.

S. I.



In den ältesten Zeiten hatten die Kaiser im Römischen Reiche allein das Recht zu münzen, und die Stände waren davon gänzlich ausgeschlossen.

JAC. BERNH. MVLTZ *Corpus Juris Publ. Germanici* P. II. Cap. XII. p. 448 sq.  
 ERNST VON BEVST *Sciagraphia Juris monetandi in Imperio Romano Germanico*. S. 81  
 und andere mehr.

Die Erzbischöfe und vornehmen Geistlichen erhielten schon frühzeitig die Münzfreiheit. So bald dieselben durch ihr anwachsendes Ansehen algemach die Landeshoheit sich zueigneten, und solche von den Kaisern erlangten; so erstreckte sich ihre Begierde auch dahin, aller derjenigen Rechte und Vorzüge zu geniessen, die mit dem Ansehen und der Würde der weltlichen Obrigkeit verknüpfet und geparet gehen.

Dahin gehöret auch unstreitig das Münzrecht. Dieses erbettelten sie anfänglich von den Kaisern, und erlangten solches eher, als die weltlichen Reichsstände. Eben diesen Vorzug erwarben sich auch die Bremischen Erzbischöfe.

So viel man aus den alten Urkunden urtheilen kan, so ist der Erzbischof ADALDAGVS der erste, welcher die Münzgerechtigkeit im Jahr 966 von dem Kaiser Otto I. erlanget hat. Die hieher gehörigen Worte aus dem Freiheits-Briefe des Kaisers sind folgende: *Omnibus constat, nos pro Dei amore Venerabilis ADALDAGI Hammaburgensis Ecclesie Archiepiscopi flagitatibus annuentes, construendi Mercatum in loco BREMVV nuncupato, illi concessisse licentiam, Bannum, et teloneum,*  
nec

*nec non MONETAM, totumque quod inde re-  
gius Reipublice fiscus obtinere poterit, pre-  
libate conferimus sedi &c. Datum Mersburg  
4 Id. Augusti An. 966.*

Diese Freiheit ist in folgenden Zeiten von  
den nachher regierenden Kaisern Henrich II.  
dem Erzbischof Libizo, Conrad II. dem Erz-  
bischof Bezelin u. durch viele neue Urkunden  
bestätiget worden.

Die darüber ausgestellten Freiheitsbriefe hat  
ERP. LINDENBROG gesammelt, sie stehen  
in dessen *Scriptor. Rev. septentr.* in STAP-  
HORST *Histor. Eccles. Hamburg* T. I. Erz-  
bischofl. Bremischen Nachtrab. p. 338-  
f. CONRING gründlichen Bericht u. cap.  
XXIV. Vid. I. FRID. PFEFFINGERI  
*Vitriar. Illustr.* T. I. p. 1148. T. III. p. 170.  
KÖHLER *Münzbelust.* Th. VIII. p. 243.  
Der Hochw. Herr Gen. Sup. PRATJE in  
Brem- und Verdischen Bibliothek B. I.  
Th. II. p. 175. und in *Altes und Neues aus  
den Herzogthümern Bremen und Verden.*  
B. I. S. 42. Der berühmte Fürstl. Bran-  
denburg. Onolzb. Hof- Cammer- Rath,  
Joh. Christoph Hirsch in des teute-  
schen Reichs Münz- Archiv. Th. I. p. 5.

S. 2.

Die Bremischen Erzbischöfe haben auch beständig von der Münzfreiheit Gebrauch gemacht, und bisweilen bei drängenden Umständen sie an die Stadt Bremen für ein gewisses Geld jährlich verpfändet, wie davon in meiner Abhandlung von der Stadt Bremen Münzgerechtigkeit vor dem 2ten Theile nähere Nachricht aus Urkunden ertheilet wird.

Von dem Gebrauch derselben kan man am besten aus Urkunden urtheilen. In einem Briefe Lüderti Bischofs von Verden von A. 1245. heißt es: *pro XXVI Marc. BREM. ARGENT.* in Altes und Neues aus den Herzogth. Brem. und Verden. B. III. no. IV. p. 168. Mehr Beispiele kommen im zweeten Theile vor.

Das Dom-Capitel zu Bremen bekam auch ein gewisses von der Erzbischöflichen Münze. Denn wie Erzbischof Hildebold der Stadt Stade die Münzgerechtigkeit A. 1272. für gewisse Zehnten und Güter überließ, bedung er sich dabei aus, weil er dem Capitel durch diese Abtretung der Münze nichts vergeben könnte, daß die Burgermeister der gemeldten Stadt alle Jahr am Abend *Wilhadi* dem Erzbischof und Capitel

XX. *Marcas denariorum Stadenfis Monetæ* bezahlen sollten.

Von dem Münzrecht der Stadt Stade handelt so gründlich als ausführlich der hochberühmte Herr General Superint. PRATJE in seiner Brem- und Verdischen Bibliothek B. I. p. 189. f. woraus die Verfasser der Neuen Europ. Staats- und Reisegeographie, einen weitläufigen Auszug ohne seiner, wie billig gewesen wäre, zu erwehnen, mitgetheilet. B. VII. S. 888. Es ist diese Abhandlung nachher in Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden wieder eingedruckt worden B. I. S. 37-81.

S. 3.

Die Bremischen Erzbischöfe dürften mit der Münze auch nicht nach eignen Belieben schalten und walten wie sie wolten. Es war ihnen in ihren Capitulationen von dem Capitel anfänglich, und nachher auch in späteren Zeiten mit Zuthun der verordneten Landräthe gewisse Bedingungen vorgeschrieben, welche sie bei Antretung ihrer geistlichen Würde beschweren mußten.

U 5

I. In

1. In der Wahl-Capitulation Erzbischof  
Johannis Rode von A. 1497. lauten die  
Artikeln von der Münze folgender massen:

„Ick wil und schall ock des stichtes  
„*Munte*, und de Herrlicheit der *Munte*,  
„de dat Sticht binnen Bremen heft, ne-  
„mande verkopen, verpanden ofte ver-  
„setzen, dat geschehe dan, (ofte dat sticht  
„des vannöden were) mit weten und gan-  
„tzen gemenen Vulborde des Capituls.

„So dat stichte van Bremen de Herr-  
„licheyt hefft dat en Here mag *munten* la-  
„ten tho *Bremen*, tho *Stade*, tho *Buxte-*  
„*bude* (a), tho *Vörde* und in allen steden,  
„und Wickbelden des stichtes, wor eme  
„dat gelewet, laue und schwere ick, dat  
„ick schall unde will nicht *munten* laten,  
„noch binnen ofte buten Bremen, ick  
„schall dat dohn nah Rade, und Vulborde  
„des gemenen Capittels, und wil sodahne  
„Penninge schlahn laten, de dem gemenen  
„Gude nicht afdregen, und den Insaten  
„dusses Landes nicht tho schaden kamen.

„Ick

(a) Daß die Erzbischöffe jemals in *Buxtehude* haben  
münzen lassen, läßt sich nicht beweisen.

„ Ick will und schall alle Jahr up den  
 „ *Auend Sti Wilhadi* betahlen, unde tor  
 „ nōge wol entrichten laten, funder yeni-  
 „ gerley Insage, Afbrake, oder schwar-  
 „ heit binnen Bremen den *Deken und Capit-*  
 „ *tel 21 Bremer Marck van der Munte* und  
 „ erer Gerechtigkeit, ick late dar muntē  
 „ oder Geld schlan, oder nicht, oder ofte  
 „ ick de *Munte* verpandēt ofte unverpandēt  
 „ hebbe, dit Geld schall all likewol, funder  
 „ Insage up der tidt uth betalet werden. „

Die ganze Wahlcapitulation stehet in BRE-  
 MENSIA B. I. p. 278. und 281.

2. In der Capitulation Erzbischof  
 Christoffers von A. 1511. Am donner-  
 dage na Conceptionis Mariæ heist es

Wy willen und schullen nicht verpflich-  
 ten oft vopenden de *Munte* in der Stadt  
 Bremen, buten gemeine Vulbordt und wil-  
 len des Capittels tho Bremen, und willen  
 tho allen Jaren in dem *Auende Sancti Wilbadi*  
 dem Domdekenn undt Capittell der kerken  
 tho Bremen *ein und twintig Bremer Marck*  
*in Bremer Munte*, unbeworen butten jenige  
 Schwarheitt, dar werde muntet offte nicht,  
 de werde verpendet, edder weme befallen  
 gut-

gutlicken laten betalen, und entrichten, und nergen wor buten Bremen laten muntten, Sunder dat geschehe mit Volborde des Domdekens und Capittels, ock schall nicht werden gemuntett in Goldt offt siluer wo hoch und von wat Gewerde, de Munte-  
mester hebbe des einen Reuersalbriff van sick gegeuen, und dat geschehe mit Vulborde und Wetende des Capittels. S. BRE-  
MENSIA B. I. S. 102.

3. In der Wahlcapitulation Erzbischof Georgs, Herzogen von Braunschwo. und Lüneburg, des vorhergehenden Erzb. Bruders von A. 1559. wird der Punkt von dem Münzregal und dem Unrecht des Domcapittels als eine stillschweigende Condition, und längst bestimmte Sache vorausgesetzt, und gar nicht berührt.

Die ganze Wahl-Capitulation stehet BRE-  
MENSIA B. I. S. 341 f.

4. In Erzbischof HEINRICHS *Admi-  
nistratores* der Stifter Osnabrugge und Paderborn, Herzogen von Sachsen Lau-  
enburg Capitulation, welche sein Vater Herzog Franz von Sachsen Lauenburg A. 1567. zum voraus für denselben ausgestellt hat, heißt  
es:

es: „ Wir sollen und wollen nicht verpflichten  
 „ oder verpfänden die Münze in der Statt  
 „ Bremen, ohne gemeine Vollbortt und Willen  
 „ des Capittels zu Bremen, und wollen zu allen  
 „ Tharen im Abende *Sti Wilbadi* dem Thumb  
 „ dechantt und Capittel der Kirchen zu Bremen  
 „ ein und zwanzig Bremer Mark in Bre-  
 „ mer Münze unbeworen ohne einiche Schwer-  
 „ heit, dar werde gemunket, oder nicht, die  
 „ werde verpfendet, oder weme befohlen, gutli-  
 „ chen lassen bezahlen, und entrichten, und nir-  
 „ genz, aufferhalb der Statt Bremen lassen  
 „ mungen, sondern es geschehe mitt Vollbortt  
 „ des Thumb dechants und Capittels. Auch soll  
 „ nitt werden gemunket in Goltt oder Silber,  
 „ wie hoch und was Gewerde, der Münchmeister  
 „ habe des einen Reversal Brieff von sich gege-  
 „ ben, und daß geschehe mitt Vollbortt und  
 „ Wissen des Capittels. BREM. B. I. S. 530.

5. In der eventuellen von Adolff Herzog-  
 gen von Holstein für seinen Sohn Herzog  
 Johan Adolf zum Erzbischof von Bremen A.  
 1585. 23. Jun. dem Domcapittel eingehändig-  
 ten Verschreibung und Capitulation lautet der  
 Punct von der Münze folgender massen: „ Wir  
 „ wollen und sollen nicht verpfachten offt ver-  
 „ pfenden,

„ pfenden, die Münz in der Stadt Bremen  
 „ ohn gemeine Volbordt und Willen des Capit:  
 „ telß zu Bremen, und wollen zu allen Jahren  
 „ in dem Abend St. *Wilbadi* dem Thumbdechant  
 „ und Capittull der Kirchen zu Bremen, Ein  
 „ und Zwanzig Bremer Marck, in Bremer  
 „ Münze, unbeworen ohne einige Schwarheit,  
 „ dar werde gemunzet oder nicht, die werde ver:  
 „ pfendet, oder weme befohlen, gutlich lassen  
 „ bezahlen, und entrichten, und nirgents auffer:  
 „ halb der Statt Bremen lassen munzen, Son:  
 „ dern es geschehe mit Volborde, des Thumb  
 „ dechants und Capittulß. Auch soll nicht wer:  
 „ den gemunzet in Goldt oder Silber wie hoch  
 „ und was Gewerde, der Münzmeister habe des  
 „ einen Reversal Brieff von sich gegeben, und  
 „ daß geschehe mit Volborde und Wissen des  
 „ Capittulß. BREM. B. II. S. 328.

6. Erzbischof Johan Friederich Herzog von Holstein, des vorigen Johan Adolffs Bruder hat sich in seiner Capitulation von A. 1597. auf eben diese Art gegen das Capittel verbinden und verschreiben müssen:

„ Wir wollen und sollen nicht verpflichten  
 „ oder verpfenden die Münz in der Stadt  
 „ Bremen, ohne gemeinen Volborrt und Willen  
 „ des

„ des Capittels und beordneten Landrätthen,  
 „ und wollen zu allen Jahren an undt in dem  
 „ Aende sanct Wilhadi dem Thumbdehandt  
 „ und Capittel der Kirchen zu Bremen, ein und  
 „ zwanzig Bremer Marck in Bremer Münze  
 „ unbewohren, ohne einiche Schwarheit, dar  
 „ werde gemunget oder nicht, die werde verpfens  
 „ det, oder jemandes befohlen, gutlich lassen  
 „ bezahlen, und entrichten, und nirgents wor  
 „ auffer Bremen lassen munzen, sondern daß  
 „ geschehe mit Bollbortt des Capittels und viel  
 „ gedachter Landrätthe. Auch soll nicht gemun  
 „ get werden in Gold oder Silber, wie hoch  
 „ und von was Gewehr, der Münzmeister habe  
 „ des ein Reversall brieff von sich geben, und  
 „ daß geschehe mit Bollbortt und Wissen des  
 „ Capittels, und der verordneten Landrätthen.

7. Wie König Christian IV. in Däne  
 mark das Bremische Stifft für seinen Prinzen  
 Friederich bei dem Domcapitel suchte, mußte  
 er in seiner 1621. übergebenen Capitulation  
 folgender massen sich reversiren, §. 27. „ Seine  
 „ Liebden will und soll nicht verpflichten oder  
 „ verpfenden die Münze in der Stadt Bremen,  
 „ ohn gemeinen Bollborth und Willen des Ca  
 „ pittuls, und verordneten Landrätthen, und  
 „ wollen

„ wollen zu allen Jahren in dem Abend St.  
 „ Wilhadi dem Thumb bechanten und Capittul  
 „ zu Bremen Ein und zwanzig Bremer  
 „ Mark in Bremer Münze ohn bewohren,  
 „ ohn einige Schwarheit, dar werde gemünzet  
 „ oder nicht, die werde verpfendet, oder Jemandt  
 „ befohlen, gütlich lassen bezahlen, und entrich-  
 „ ten, und nirgends wor auffser Bremen, oder  
 „ wor es die Vorfahren hergebracht, lassen  
 „ münzen, sondern das geschehe mit Volbort  
 „ des Capituls, und vielgedachter Landrätthe.  
 „ Auch soll nicht gemünzet werden in Goldt oder  
 „ Silber wie hoch und von was Gewehre der  
 „ Münzmeister habe des ein Reversall brief von  
 „ sich geben, und das geschehe mit Volbort  
 „ und Wissen des Capittuls und verordneten  
 „ Landrätthen.

## §. 4.

Man siehet hieraus, wie die Erzbischöfe in  
 Ansehung des Münzwesens anfänglich durch das  
 Capitel, hernach auch durch die Landrätthe, all-  
 gemach eingeschränket worden; und daß das  
 Capitel von den ältesten Zeiten her sein Recht  
 behauptet, jährlich am Abend Wilhadi, 21  
 Bremer Mark aus der Erzbischoff. Münze, es  
 möchte geschlagen werden oder nicht, zu empfangen.  
 In

In späteren Zeiten haben die Bremischen Erzbischofe vermöge ihres alten Münzrechts, die Münzprobations Tage des Niedersächsischen Kreises mit zu beschikken, das Recht gehabt. Das gemeine Münz Edict von 1568 desselben Kreises beweiset dieses.

Es stehet in Hrn. Hirsch Reichs Münz Archiv. Th. II. p. 50.

Auch in der Capitulation und Verschreibung, welche König Christian IV. in Dänemark für und an statt seines Prinzen des letzten Erzbischofs in Bremen Friederichs dem Capittel N. 1621. übergeben lassen, heißt es §. 20. „daß er Reichs-Kreis Deputation und Münzprobations Tage auf seine Kosten beschikken, und zu sehen solte, daß die Session nicht verzükket, sondern erhalten wurde.“

§. 5.

### Von Blech- und Zweiseitigen Münzen.

Von den noch vorhandenen Bremischen Bracteaten, oder einseitig geprägten Blechmünzen ist die Anzahl sehr klein.

B

Da

Da diese so wol von dem Capittel, als auch dem Rath zu Bremen, nach ihren inneren Gehalt beständig wardiret, und taxiret, und folglich nach einem richtigen Gehalt gepräget wurden; so kan man leicht erachten, daß die benachbarten und andere Münz Herren solche eingewechselt, und mit einem Zusatz von Kupfer in schlechterm Gehalt als ihre eigene Landmünzen wieder ausprägen lassen.

Dieses ist meiner Einsicht nach eine Hauptursache mit, warum so wenige Blechmünzen Bremischer Erzbischöfe übrig geblieben. Der Herr Joh. J. Moser pflichtet meiner Meinung bei. Geizige Münzherren, schreibt er, ließen das gute Geld aufzuwechseln, und schlechtes daraus schlagen; welches sie wohl thun konnten, weil sie versichert waren, daß es ihre Unterthanen nehmen mußten.

S. Desselben Anmerkungen über Herrn Peter de Ludewig Einleitung zu den teutschen Münzwesen mittlerer Zeiten p. 14. JO. AL. DOEDERLIN *Comment. histor. de numis Germaniae mediae*. p. 196.

Herr Koch führet auffer obiger Ursache der Seltenheit alter Bracteaten auch nachfolgende an:

1. Weilen sie sehr zerbrechlich waren, und folglich beständig in ledernen Beuteln getragen werden mussten, daher die Benennung des Bocksbeutels seinen Ursprung soll bekommen haben.

2. Weil die Besitzer vieler dergleichen kleinen Münzen solche zum Münzmeister brachten, und sich Marke dafür geben liessen.

3. Und die ganzen Marke von den Goldschmieden zu allerhand silbernen Gefässen umgearbeitet wurden. *In Programmate ad solemnia anni secularis secundi* p. 19. *Stada* 1717. 4.

Von dem teutschen Münzwesen von A. 1400 an, stehen gründliche Nachrichten in des ungenannten Buche von dem Münzwesen P. I. cap. IV. p. 95 f. Helmstedt, 1741. 8.

Folgende Erzbischöflich oder Stadt Bremische Blech- und Hohlmünzen, die der ehmalige berühmte Abt MOLANVS zu Loccum in seinem vortreflichen Münz-Cabinet hatte, stehen in *Numophylacio Molano-Boemeriano* P. II. cap. IX. p. 32. no. 1-20. woraus ich nur die

dem Zweifel am wenigsten unterworfenen hier anführen will. Sie sind alle wie ein 2 Ugr. Stük gros, und von Silber, in hiesigen Sammlungen nicht zu finden.

1. Der Kopf eines Erzbischofs, mit einer zweispizigen Mütze gezieret, von der einem Seite ein Stab, von der andern ein Schlüssel. no. 1.

2. Der Kopf eines Erzbischofs mit dergleichen Mütze, der Schlüssel unten no. 3.

3. Der Erzbischof mit einer zweispizigen Mütze, und priesterlichen Rock bekleidet, sitzend, von der einem Seite ein Schlüssel, von der andern ein Thurn. no. 4.

4. Der Kopf eines Erzbischofs mit dergleichen Mütze, unten 2 Schlüssel, an dem äussersten Rande umher vier Kugeln. no. 5.

5. Eine sitzende Figur hält in der rechten und linken Hand einen Schlüssel. no. 12.

6. Das Haupt eines Erzbischofs mit einem Schlüssel von beiden Seiten. no. 13.

7. Das Haupt eines Erzbischofs unter einem Gebäude, von beiden Seiten ein Schlüssel. no. 14.

Die übrigen, mit sammt den doppelten daselbst angezeigten Münzen, habe ich hier weglassen,

lassen, weiln der eine oder beide Schlüssel fehlen, und deswegen man solche für Bremische Münzen nicht gewis ausgeben kan, es möchte denn seyn, daß man aus der Aehnlichkeit der Köpfe von beiderseits Münzen etwas hätte schliessen wollen. Des Herrn LANGERMANNNS Ausspruch in diesem Stücke ist wahr: Es bleibet überhaupt allemal sehr ungewis aus blossen Figuren der Münzen ohne einige Umschrift auf deren rechten Geburts-Ort zu schliessen u. Hamburg. Münz- und Medaillen Vergnügen. p. 15.

## §. 6.

Zweiseitig geprägte alte Münzen, welche für Bremische ausgegeben worden.

\* 1. Die vordere Seite stellet einen Herrn vor, mit einer herzoglichen Mütze, ein Schwerdt in der Rechten, und Zeppter in der Linken haltend, bis auf der Brust. Die Rückseite hat das Erzbischöflich Bremische Wapen, nemlich zween ins Kreuz gelegte Schlüssel.

\* 2. Wiederum ein Herzog mit der Mütze, in der rechten ein Schwerdt, in der linken Hand

eine Fahne; die Rückseite hat wiederum die doppelten Schlüssel.

Diese beiden Münzen sind in dem vortreflichen Münz-Cabinet des vornehmen Geschlechts der Herren EBNER von Eschenbach zu Nürnberg.

Die Gelegenheit, bei welcher diese Münzen verfertigt worden, ist nicht leicht zu errathen. Der Herr von ECCARD berühmter Geschichtschreiber und grosser Kenner alter Münzen, hat die Ursache dahin erklären wollen, daß sie auf den im Jahr 1219 zwischen Gerhard I. Erzbischof zu Bremen, und dem Pfalzgrafen Heinrich, Herzogen zu Braunschweig getroffenen Vergleich über die Marggrafschaft Stade geschlagen worden. Die Beschreibung und die Gründe davon giebt er folgende an. Auf der Münze no. 20. stehet ein segnender Bischof, zu dessen linker Hand stehet ein Herr der einen Hut auf dem Kopfe hat, in der Rechten ein Schwert hält, die linke aber zum Eidschwur in die Höhe hebt, dabeneben der Braunschweigische Löwe, und an der Seite H. DUX, nemlich *Henricus Dux*, stehet. Hier meint er nun, daß niemals ein Herzog Heinrich von Braun-

schweig

Schweig dem Erzbischofe von Bremen ein so feierliches Lehn geschworen, die so viele Münzen darauf zu schlagen, verdienet hätte, als eben dieser Pfalzgraf, da er die Grafschaft Stade übergab, und hinwiederum nur auf Lebenslang sie zu Lehne nam. Das Schwert sei ein Zeichen der Bogtei, die nach dem Pfalzgrafen niemand aus dem Braunschweigischen Hause gehabt hätte.

Dem Herrn von Eccard folgte der berühmte DOEDERLIN, und suchte die Erklärung dieser beiden Münzen noch mehr zu erweitern.

I. G. ECCARD Erklärung des Ebnenischen Kleinodien Kästleins p. 44-46. figura XX. XXVI. XXVII. DOEDERLINI Comment. histor. de Numis Germaniæ mediæ S. 78-80. Tab. II. no. 41 & 45. Herr Gener. Super. PRATJE in Brem: und Verdischen Bibliothek. B. I. P. II, p. 184.

\* 3. Das Haupt eines Erzbischofs mit einer Mütze. Er hält die rechte Hand gleichsam segnend in die Höhe, in der linken ist ein Bischofsstab. Die Rückseite zeigt die beiden Schlüssel in einer zierlich gerundeten Einfassung, und Schild.

DOEDERLIN S. 81. fig. 43. ziehet diese Münze ebenfalls auf obigen Vergleich. Dieselbe Münze kommt auch vor in dem Verzeichniß einer Sammlung von ausserlesenen und seltenen silbernen Münzen, welche 1747. d. 13. Nov. in Hamburg verkauft worden. p. 14. no. 112.

Von der segnenden oder schwörenden Hand auf alten Münzen handelt NIC. SEE-  
LAENDER in zehen Schriften von teur-  
schen Münzen miltlerer Zeiten. p. 109. f.

## S. 7.

Nun ist es eine große Frage, ob die so eben angeführte 3 Münzen wirklich für Erz-  
bischöfliche Bremische anzusehen seyn, und  
ob folglich die davon gegebene Erklärung der  
Herrn *Eccard* und *Doederlin* stat haben könne?  
Es ist bekannt, daß die Stadt *Regensburg*  
auch 2 Schlüssel im Wapen führet, und so  
könten diese Münzen ebenfalls auf einen histori-  
schen Umstand und Zeitpunkt derselben Stadt  
ihre Absicht haben. Herr *Doederlin* ist anfangs  
der Meinung (S. 78.) gewesen, wie er aber die  
Erklärung des Herrn von *Eccard* gelesen; so  
hat ihm dieselbe sowol gefallen, und so wahr-  
scheinlich

scheinlich geschienen, daß er sich auf dessen Seite gelenket, und seine Meinung mit Fleiß ausgeführt hat.

Der berühmte Herr HEVSINGER ist von der vorhergehenden Meinung zuerst abgetreten, und hat diese Münzen der Stadt Regensburg zugeeignet.

In der Abhandlung von dem Nutzen der deutschen Münzwissenschaft, S. 56.

Herr JOSEPH EVCHARIVS OBERMAYR in seiner im Jahr 1763. 4. mit vieler Einsicht in die alte Geschichte herausgegebenen historischen Nachricht von Bayerischen Münzen, p. 271. pflichtet demselben bei, und hält sie allerdings für Regensburgische Münzen, da sie auch im Gerichte Diechtag in der Oberpfalz ausgegraben worden. Auf der 18ten Tabelle no. 20. 21. 22. 23. 24. sind sie in Kupfer gestochen worden. Die historische Erklärung kan man bei demselben nachsehen.

Endlich hat der gelehrte Ausleger alter Münzen Herr GEORG GOTLIEB PLATO diesen Streit völlig zu entscheiden sich bemühet. Zu dem Ende hat er eine

Untersuchung, ob die von Herrn Johan Georg von Eckhart in der Erklärung eines alten Kleinodien Kästleins auf der dritten Kupfertafel vorgestellte mit numero XX. und XXI. bezeichnete Münzen Heinrich Herzog zu Braunschweig und Pfalzgrafen am Rhein zuzuschreiben seyen, oder nicht. Regensburg 1765. 4. 4 Bogen mit einer Kupfertafel

ans Licht treten lassen, worin er seine Gedanken eröffnet, und mit mehreren beweiset, daß es keine Erzbischöflich Bremische sondern Regensburgische Münzen seyn, und zwar aus verschiedenen Gründen, davon ich nur die vornehmsten anführen wil.

1. Der Löwe auf einer Münze mache selbige nicht alsobald zu einer Braunschweigischen, weil er auch auf andern Münzen vorkomme. S. 3. und daß das Thier auf der Münze kein Löwe, sondern ein Greif, oder Panther, und also das Pfalzgräffliche Wapenbild sei. S. 4. 5. 9. 12.

2. Der Apostel Petrus sei nicht der Patron von Bremen allein, sondern auch von andern Stif-

Stiftern Deutschlands, und wäre dessen Bildniß auf einer Münze folglich kein untrüglicher Beweis, daß sie eine Bremische Münze sei. S. 3.

3. Und so bringet er diese Münze auf Herzog Heinrich von Niederbayern, Otten des Erhabenen Sohn, dessen Lebensumstände, und Streitigkeiten mit Bischof Albrecht zu Regensburg der Münze wegen, er S. 5. f. mit mehreren aus der Geschichte erläutert, und anzeigt, daß sie beide A. 1255. die Stadt Regensburg zu einem Schiedsrichter erwöhlet, und beide einen Revers ausgestellt, solchem Spruch nach zu leben. Dieses alles wird mit Urkunden am Ende S. 15. f. bewiesen.

4. Sei der heil. Petrus auch des Regensburgerischen Stifts und Stadts Patron. S. 9.

Daß endlich aus diesen und anderen von Herrn Plaro angeführten Gründen, diese Münzen mit grösserm Rechte Herzog Heinrich in Niederbayern, und Bischof Albrecht von Regensburg, als gemeinschaftlich in der Stadt Regensburg ausgeprägte Münzen, zuzuschreiben, hingegen Herrn von Eckharts Erklärung als unrichtig anzusehen sey. S. 12. 13.

Ich finde mich nicht im Stande, den Streit über diese quästionirte Münzen anders zu entscheiden,

scheiden, als daß ich den angeführten Gründen beipflichte, und diese Münzen den Bremischen ab: und den Regensburg: Baiertischen zuspreche, so gern ich auch sonst mein jeziges Verzeichnis damit vermehren wolte.

\* 4. Der Kopfeines Bremischen Erzbischofs, mit der Inful bedekt. Rückseite zween Köpfe, der zur Rechten mit der Inful, der zur Linken mit einem Hut. Diese Münze wird für eine Erzbischöfl. Bremische in dem so eben no. 3. angeführten Verzeichnisse p. 14. no. III. ausgegeben, Weilen aber hier das rechte Kennzeichen, die Schlüssel fehlen, so ist es ebenfals schwer, solche für eine Bremische halten zu können.

Die Abzeichnung stehet in DOEDERLIN, tab. II. no. 42. OBERMAYR tab. XI. no. 17. Beider Meinung darüber läßt sich aus dem vorhergehenden leicht schliessen.

Ueberhaupt ist wegen der Ungeschicklichkeit der Stempelschneider in der damaligen Kunstlosen Zeit, und aus den unförmlichen Figuren und schlechten Vorstellungen, die Erklärung der alten Bracteaten sehr schwer, besonders wenn  
sich

sich nicht ein merkwürdiger Zeitpunkt in der Geschichte finden läßt, worin sich die Erklärung und Ausdeutung der Münze von selbst auflöset.

Das erwähnte Buch des Herrn Obermayrs ist wegen seiner sinnreichen Erklärung aus der alten Baierschen Geschichte, und starken Belegung in derselben sehr gerühmet worden. S. Göttingische Anzeigen von Gelehrten Sachen 1763. no. III. p. 890. Leipziger Gelehrte Zeitungen 1763. no. 102. p. 810.

S. 8.

### Nechte Erzbischöflich Bremische Münzen.

Man hat eine ziemliche Menge kleiner Erzbischöflich Bremischer Münzen, von sehr vielen unterschiedenen Stempeln, die aber zum Theil schlecht graviret, zum Theil schief und noch schlechter ausgepräget sind. Da bald das eine, bald das andere Wort weggeblieben, die doch in so weit deutlich sind, daß man sie alle mit Bestande der Wahrheit für wirklich Bremische Münzen angeben kan. Einige derselben mögen schon vom 14ten andere vom 15. Jahrhundert

hundert sehn. Daß auch in diesen Zeiten einige von der Stadt Bremen, da sie die Erzbischöf. Münze gepachtet hatte, ausgeprägt worden, läßt sich nicht in Zweifel ziehen, weil auf einigen stat des doppelten Erzbischöflichen Schlüssels der einfache Stadtschlüssel sich befindet. Dergleichen werden unten im 2ten Theile vorkommen. In NVMOPHYL. *Molano Boehmer*. P. III. p. 298. stehen auch dergleichen Münzen. Ich wil hier noch einiger, die ich mit vielen andern in Händen gehabt, erwehnen.

*Prüfung  
54 u 55*

1. MONETA BREMENSIS, der Kopf und die Hände Petri, in der rechten das Schwerdt, in der linken der Schlüssel mit dem Schliesblatt auswerts. Rev. S. WILHAD. EPS. ein Bischof mit der rechten Hand segnend, in der linken ein Stab.

2. Derselbe von einem andern Stempel mit SANCTVS WIL.

Beide sind sehr oft verändert vorhanden.

3. MONETA BREMENSIS, der bloße Kopf des Apostels mit Schwerdt und Schlüssel. Rev. SANCT. WILLEHADVVS sitzend, er hält die rechte Hand in die Höhe  
in

in der linken ein Buch, und ein auf der Brust herabhängender Schlüssel.

§. 9.

Ehe ich zur Geschichte der noch vorhandenen übrigen Erzbischoffl. Bremischen Münzen schreite, wil ich noch vorab einer vermeintlichen Gedächtniß Münze oder eines *Solidi* des Kaisers Ludwig des Frommen, weil sie auf die Errichtung unsers Erzbischofthums im Jahr 831 gepräget seyn soll, erwähnen.

Auf der rechten Seite ist ein Kreuz mit vier kleinen Kugeln, mit der Umschrift H LVDOVICVS IMPER. Auf der andern Seite ist ein Gebäude, welches eine Kirche vorstellen soll. Die Umschrift X CRISTIANA (Christiana) RELICIO, für *Religio*. Mr. le BLANC merket hiebei an, daß man auf Münzen die Veränderung des Buchstaben G in ein C sehr häufig antrefse, in *Traite histor. de Monnoyes de France*. p. 47.

Der in dem 37. Jahr seines Alters verstorbene Hamburgische Rechtsgelehrte, Doct. JOH. PAUL LANGERMAN handelt auch von dieser Münze. Siehe dessen *Hamburgisches Münz- und Medailen Vergnügen*, Stück 7. no. I.

32 Münzen der Erzbischöfe von Bremen.

p. 50. Es wäre zu wünschen, daß ein Gelehrter in Hamburg dieses wolgerathene Werk fortsetzen, und alle noch übrige dieser berühmten Reichsstadt vorhandene Münzen mit ähnlichen gelehrten Anmerkungen und Erläuterungen völlig ausführen und zu Stande bringen wolte!



I.

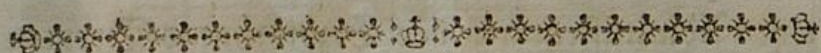
# Heinrich

42ster Erzbischof von Bremen,  
Bischof zu Münster und geborner Graf  
von Schwarzburg,  
vom Jahr 1463 bis 1496.

E

I  
M I T T E

... und ...  
... und ...  
... und ...



**G**raf HEINRICH zu Schwarzburg er-  
 bligte das Licht der Welt im Jahr 1440  
 des Sonntags nach Martini. Sein Vater war  
 Heinrich regierender Graf zu Schwarzburg, der  
 1488 starb; die Mutter Elisabeth Herzog  
 Adolfs zu Cleve Prinzessin, von welchen beiden  
 in gerader Linie die jezige Durchlachtigste  
 Schwarzburgische Fürsten abstammen. In sei-  
 ner zarten Jugend erlangte er schon, weil er sich  
 dem Geistlichen Stande gewidmet hatte, ver-  
 schiedene einträgliche Prebenden, als die Probstei  
 zu Jechaburg, ein Canonicat bei den hohen oder  
 Hochstiftern zu Bamberg, Cölln und Mainz. Im  
 23sten Jahr seines Alters erwählte ihn A. 1463  
 das Bremische Dom-Capitel auf Anpreisung  
 Johan Rode Domprobstens alhier und zu  
 Hamburg zu seinem Erzbischof. Im Jahr 1465  
 ward er auch Bischof zu Münster.

Das Domcapitel in Münster bedung sich  
 ausdrücklich dabei aus, daß er in der Stadt  
 Münster wohnen, und den Namen dieses Stiffts  
 in seinem Titel voransetzen sollte. Er nam also  
 unter Bestätigung Pabst Paulus II. mit Able-  
 gung des Erzbischofflichen Titels, den Namen

eines Administratoris des Erzbisthums Bremen an. Sein Eid, die Kostbarkeiten und Privilegien der Domkirche in Bremen betreffend, steht in LEIBNITII *Scriptor Brunsw.* T. II. p. 253 LVNIGS *Spicileg. Eccles.* T. I. Forts. U nhang. p. 124. Nachdem er in damaligen Zeiten eine merkwürdige Person auf der Schaubühne Deutschlands vorgestellet hatte, starb er im Jahr 1496 den 24. Dec. im 56. Jahre seines Alters, wie er 33 Jahr den Bremischen, und 30 Jahr den Münsterischen Bischoflichen Stuhl bekleidet hatte. Ein Herr von grossen Verstande, der seiner geführten Kriege wegen mit Heldennuth begabet war.

Viele Nachrichten von seinem Leben stehen in PAVLI JOVII *Chronico Schwarzburgico*, welches SCHOETGENIVS & KREISIGIVS ihren *Diplomatariis & Scriptoribus Historiae German. mediævi* T. I. p. 574-586 eingerükfet haben. Ich werde das Leben Erz. Heinrichs, welches ich 1760 bei der Feierlichkeit der hiesigen deutschen Gesellschaft ans Licht gestellet, bei anderer Gelegenheit mit vielen Urkunden weitläufiger ans Licht stellen. Die Nachricht von seinen Münzen ist hier auch vollständiger als in erwähnter Einladungs Schrift.

Erz

## Erzbischof Heinrichs Münzen.

Ich habe im vorhergehenden bemerkt, daß man bisher noch wenig Blechmünzen von den alten Erzbischöfen aufzuweisen habe. Zweiseitig geprägte Münzen mit den Namen der Brem. Erzbischöfe habe ich vor Erzb. Heinrichs Zeiten, das ist vor A. 1463. auch noch nicht angetroffen. Ich mache also mit Erzb. Heinrich den Anfang. Seine Münzen sind alle ohn Jahrzahl, und mit Mönchsbuchstaben. Folgende habe ich hier von ihm in den hiesigen Münzcabinettern und Büchern gefunden.

I. Goldgulden. 1ste Seite. Der Apostel Petrus mit dem heiligen Schein, in der Rechten den Schlüssel, in der Linken ein Buch haltend, unten ein kleines Schild, worin ein zum Streit aufgerichteter Löwe. Umschrift: HERICUS DEI GRAA AREP. B. d. i. *Henricus Dei Gratia Archiepiscopus Bremensis.* Rückseite. Das vierfach durch ein Kreuz getheilet vereinigte Schwarzburg u. Stift Bremische Wapen, nemlich ein gekrönter Löwe, und die doppelten quer gelegten Schlüssel, gegen ein ander über. Umschrift: MONE. NOVA BREMENS.

Herr Prof. JOH. TOB. KÖHLER in Ducaten Cabinet S. 462. wo er die Bremis-

schen goldnen Münzen anführet, hat diesen Goldgulden an den unrechten Ort gesetzt. Vielleicht ist er durch die angeführten Gewährs Männer verleitet worden. Er stehet no. 1498. hinter Erzbischof Georg, und sollte vor no. 1495 vor Johan Kode stehen, wenn man die Zeitordnung, wie in dergleichen Schriften nothwendig erfordert wird, beibehalten wil.

Der Löwe in dem Wapen Heinrichs ist den Schwarzburgischen Herren A. 1597 vom Kaiser Rudolf II. bestätigt worden. In dem Freiheits Briefe heißt es, mit dem zum Grimmen geschickten Löwen. S. LESSER von Schwarzburgischen Münzen p. 30 und 90 wo das ganze hochfürstliche Schwarzburgische Wapen umständlicher beschrieben wird.

Dieser und folgende Goldgulden werden auch in Münzbüchern und Verzeichnissen angetroffen. S. NVMOPHYL. Molano-Boehmer. P. III. p. 301. no. 70. NVMOPHYL. Egge-ling. (Brem.) p. 75. no. 16. BEELDENAER ofte Figner boek, op de nieuwe Ordonnantie van de Munte, Gravenh. 1614. 4. auf dem Anfang des Bogens E. no. 6. Der Cooplieden Handboucxkin p. 106. Ghend by JOOS LAMBR, Letterstecker 1544. 8. Ein sehr rares und

und unbekanntes Münzbuch, worinnen sehr viele goldene und silberne *valveerde* und *unvalveerde* Münzen mit den damaligen Preisen auf 196 Blättern in Holzschnitten zu sehen sind. Adam Berg Münzbuch p. 23. b. München. 1604. Fol.

Dieses Erz. Heinrichs Goldgulden wird erwehnet in dem Münz. Vergleich, zwischen Herzog Heinrich und Erich zu Braunschweig Lüneb. Bartold Bischof zu Hildesheim und Berden, 11. von N. 1501. in

J. C. Hirsch Reichs Münz Archiv, Th. I. p. 183.

II. Goldgulden. Beide Seiten kommen in Betracht des Bildes, und des vierfachen Wapens mit einander überein. Die Umschrift ist unterschieden.

HINRICVS DEI GRA. A. EPI. BR.  
und MONE' NOVA BREMENSIS.

S. Herrn Gen. S. PRATJE in der Brem- und Verdischen Bibliothek. B. I. p. 195. wie auch in Altes und Neues aus den Herzogth. Brem. und Verd. B. I. S. 55.

III. Goldgulden. HINRICVS DEI GRA. ARE. PR. das Uebrige, wie im vorhergehenden.

IV. Goldgulden, wie die vorigen. Umschrift HINRICVS DEI. GRA. AREP. B.

V. \* Goldgulden. H'RICVS DEI GRA. A. EPI. Petrus wie vorher. Rückf. MONE NOVA BREMENS. Das Wapen wie vorher.

Dieser seltene Goldgulden ist in dem kostbaren Münz- und Medaillen-Cabinet des Herrn Herzogs von Sachsen Gotha Hochfürstl. Durchl.

Ich vermuthe, daß diese erwähnte Goldgulden in den ersten Jahren seiner Regierung, ehe er zum Bischof von Münster erwählet wurde, nemlich vor A. 1466. gepräget worden, weil er sonst das Münstersche Wapen auf den Bremischen Münzen, eben so wol wie auf dem folgenden Münsterschen Gulden das Bremische hätte mit aufprägen lassen.

VI. \* Goldgulden von Erzb. Heinrich als Bischof von Münster nach A. 1466. verfertigt. Erste Seite. Der Apostel Paulus sitzt auf einem bischöflichen Stuhl mit dem Schwerdt  
in

in der rechten, und Buch in der linken Hand, unten ein kleines Wapenschild, worin die Münsterschen Balken. Umschrift S. PAVL APOSTOLVS. Rückseite, das dreifach ins Kreuz getheilte Wapen, nemlich der Schwarzburgische Löwe, der doppelte Brem. Schlüssel, und die Münsterschen Querbalken, in dem Dreieck zwischen dem dreifach verbundenen Wapen stehet der Buchstab h, wodurch ohnzweifel *Hinricus* angezeigt wird, weil sein Name sonst auf der Münze nicht vorkommt. Umschrift MO. NO. AVRE. MONASTERIEN. *Moneta nova aurea Monasteriensis.*

Ich kenne diesen Goldgulden nur aus Büchern, nemlich aus JOSSE LAMBERT *le Billon d' aur, et d' argent.* 2c. auf dem letzten Blat des Bogens D. *Die Ongeualveerde Gouden en silveren Munte van Jan EWOUTZON. Figuer Snyder, Amst. 1560. 8. Bogen E. 2te Seite. Thresoor of Schat van alle de Specien, Figuren en Sorten van gouden ende silveren Munten &c. p. 195. no. 4. Antwerp. by GVLL. van PARIIS, 1580. 8. Ein sehr seltenes Buch, MANVAEL ofte Handboek — van alle gevalveerde ende ongevalverde Munte, Bogen F. 1ste Seite*

Gravenh. 1595. 4. AD. BERG Münzbuch  
p. 25. *Coopluden Handboucxkin* S. 112.

VII. \* Goldgulden mit HITRICVS,  
das übrige mit no. 4. einerlei.

Es ist diese Münze mir auch noch nicht vor  
gekommen. Ich solte bald schließen, daß sie  
mit no. 4. einerlei sei, und entweder unrecht ab-  
gezeichnet, oder in Holz geschnitten worden,  
Doch ich wil nicht urtheilen, es kan seyn, daß  
ein Fehler von dem Stempelschneider begangen  
worden, der an stat *H'ricus Hitricus* gemacht.  
Inzwischen findet man dieselbe in *Cooplieden  
Handboucxkin*, S. 106. und in *GULL. van  
PARIIS l. c. p. 168.* oder *Lit. L. die 9te Seite.  
BEELDENAER ofte Figuerboek*, Bogen I.  
Seite 5 unten. *Gravenh. 1621. 4. Jan.  
Ewoutzoon l. c. von 1560 u. 1565. Bogen D.  
Seite 13.*

Mehr Sorten Rheinischer Gulden, als die  
angeführten, werden schwerlich von Erzb.  
Heinrich zu finden seyn. Denn in damaligen  
Zeiten wurde das Gepräge, und die Stempel  
sehr selten verändert. Man ließ es insgemein  
bei dem einmal erwählten Bilde, und der Ueber-  
schrift eine Zeitlang bewenden, ehe man zu einer  
Ver-

Veränderung schritte, und gewöhnlich blieb es bei dem ersten Stempel. Von den vielerlei Münzsorten wußte man im 15ten Jahrhundert auch noch nicht so viel zu sagen, als jetzt. Die blossen kleinen Veränderungen hingen von dem Willen und der Fantasie des Stempelschneiders ab, wie man aus den vorhergehenden Gulden einiger massen schliessen kan.

Den Preis dieser Gulden und folgender silbernen Münzen der Zeiten zeigt das Münz-Edict des Raths zu Bremen vom Jahr 1466 an, welches Derselbe damals publiciren, und ans Rathhaus anschlagen lassen. Es stehet in der *ASSERTIO Libert. Reip. Brem.* p. 367. Den Preis der Münzen von hier bis in die folgende Zeiten hat *Fr. van MERIS in Bischopl. Munten en Zegelen van Utrecht* p. 263. *Leyden* 1726. 8. beschrieben.

Groschen, alle von gutem  
Silber.

I. Groschen. I. Seite. Petri Bild mit Schwerdt und Schlüssel, und einer dreifachen Päpstlichen Krone auf dem Haupte, unten das Wapen mit dem Löwen. Umschrift: HINRICVS DEI GRA. A. Hinricus Dei gratia

gratia Archiepiscopus. 2te Seite: Das Schild mit dem Bremer Schlüssel. Umschrift MONETA NOVA BREMENSIS. Ein einfacher Groschen.

Dieser und folgende Groschen kommen zum Theil auch vor in *Numophyl. Eggeling.* p. 103 no. 15. *Numophyl. Molan. Boehmer.* P. II. p. 301.

Den grossen Schlüssel, welcher auf den Rückseiten dieses sowol als der folgenden Groschen der Erzbischöfe Johan Rode und Christoffer stehet, hält der hochw. und hochgelahrte Herr G. Sup. PRATJE nicht für das Wapen der Städte, deren Umschrift die Münzen anzeigen, nemlich Bremen und Stade, denn beide haben einen obwol unterschiedenen Schlüssel im Wapen. Es solt seiner Meinung nach den Schlüssel Petri anzeigen. Allein (mit Erlaubniß dieses angeesehenen Mannes in der gelehrten Welt, und meines geneigten Freundes) da der grosse Schlüssel auf den Reversen auch öfters in einem Wapenschilde eingefast ist, und die Aufschrift dabei ausdrücklich *Moneta nova Bremensis*, wie auf unsern alten und neuen Thalern, ohne Rücksicht auf Petri Schlüssel, lautet; so solte ich glauben, daß der Schlüssel Petri dadurch nicht an:

angezeigt werde, sondern das Wapen der Stadt, welche die Aufschrift anweist. Besonders da Petrus seinen Schlüssel so wol in diesen als andern Münzen beständig in der Hand trägt, und dadurch von andern Heiligen auf den Münzen unterschieden wird. S. Brem- und Verdische Bibliothek, B. I. P. II. p. 201.

*Salva liceat dissentire amicitia!*

Herr ECKHARD wil sogar aus dem Schlüssel in der Hand eines Geistlichen auf eine Erzbischöfl. Bremische Münze schliessen. z. E. auf einer Blechmünze *Adelberti Marchionis*, worauf ein Infulirter Geistlicher stehet, der mit der Rechten einen Schlüssel vorzeiget, und zu seiner Linken einen gepanzerten mit einem Mantel gezierten Herrn, 2c. stehen hat. Hier sol der Schlüssel in der Hand des Geistlichen anzeigen, daß er ein Erzbischof von Bremen sey.

In der Erklärung des Kleinodien Kästleins. p. 52.

Diese Groschen heissen bei uns noch heutiges Tages Bremer Schware. Es sind aber eigentlich die alten Bremer Groten, deren man bei Liebhabern noch eine ziemliche Menge von den Erzbischöfen Heinrich, Johan und Christoffer antrifft. In der geschriebenen Bremer

Chro:

Chronik liest man, daß ehedem die Tagelöhner, als Maurer- und Zimmerleute für einen einzigen solchen Schwaben einen ganzen Tag gearbeitet haben. Denn als im Jahr 1406 das hiesige Rathhaus unter Aufsicht und Anordnung der Bürgermeister Friedrich Wiggers, und Heinrich von der Trupe gebauet wurde, bekam jeder Tagelöhner den 45. Theil eines Thalers, ein wenig mehr wie 6 Pfennig, oder 1 Schilling. Da das Silber und Gold noch nicht so häufig war, und besonders aus America zu uns gebracht wurde, waren die Preise allerdings damals sehr geringe, und das Geld in weit höheren Werth, als jezund. Mehr Beweise, von dem, was so eben gesagt worden, findet man in des Herrn DETHARD DÜSING beider Rechten Doktors und best verdienten Rathsherrn dieser Kaiserl. freien Reichsstadt Bremen († 1758) *inaug. dissert. de vero rerum pretio*, S. 39. *Francof. ad Viadr.* 1701. recusa in *Henr. de COCCEJI Exercitatt. cur. Palat. et Viadr.* T. II. p. 500. *Lemgov.* 1722. 4. Vid. J. P. DE LVDEWIG von dem Münzwesen mittler Zeiten. S. 221. *CEL. FORMEY Nouvelle Biblioth. Germanique*, T. X. P. II. p. 424. sq.

2. Groschen. Das dreifach getheilte Schwarzburg-Bremisch- und Münsterische Wapen in drei Schildern, inwendig im Triangel B. ein Zeichen vielleicht, daß er in Bremen geprägt sei: Umschrift: HNS. DEI. GRA' A' EPI. BRE. *Hinricus Dei gratia Archiepiscopus Bremensis.* R. MON. NOVA BREMENSIS. der Schlüssel in einer Kreuz-Einfassung.

3. Dito. HINRIC. AEP. BREM. Petrus mit der dreifachen Krone, ein Schwerdt in der rechten und grosser Schlüssel in der linken Hand Rev. MONETA BREMENSIS. der Schlüssel im Schilde.

4. Dito. HINRICVS DEI GRA. A' Petrus mit der dreifachen Krone. Rev. MONETA NOVA BREMENSIS. der Schlüssel mit 2 Punkten dabei, im Schilde, mit 2 Sternen.

5. Dergleichen von anderm Stempel, wie aus dem Zuge der Buchstaben zu ersehen, mit dem Wapenschild ohne Sterne.

6. Dergleichen zwischen den Worten MONETA<sup>re</sup>. stehen immer Zwei S, so auch zwischen

zwischen HINRICVS mit Sternchen, um dem Schild herum.

7. Derselbe wie no. 4. mit EPI. BR. und auf der Rückseite: MON. NOVA BREME'SIS.

8. Derselbe mit EPI BRE. und MON. NOVA BREMENSIS.

9. MONT. NO. HINR. AR. EP. BRE. Schild mit dem Schlüssel. R. STVS PETRVS APLVVS, das Bild des Apostels bis an die Knie, in der rechten das Schwerdt, in der Linken der Schlüssel, darunter der Schwarzburgische Löwe.

10. Derselbe von verändertem Stempel, mit STVS PETRVS APLVS.

11. Sonderbar schöner grosser Groschen: HENRICVS DIE (nicht Dei) GRA ELECTVS BREM.

✠ Ein Kreuz mit einem Zirkel eingeschlossen, und 4fach getheilet oben und unten die beiden Schlüssel, im 2ten und 3ten Felde der Stamm Löwe. Rückseite MONETA NOVA BREMENSIS, ein ofnes Kreuz ohn Zirkel, in dessen

sen Mitte ein kleines Feld mit h, in den ersten Vierecken auswärts, stehen im ersten Felde ein h, im vierten ein b, im 2ten und dritten eine unbekante Figur, oder Zug.

12. \* Groschen. MON. NOVA. HINRIC. EP. MON. das dreifach getheilte Wapen, inwendig M. (Münster) *Rev.* S. PAVLVS APOSTOLVS, der Apostel stehend, mit Schwerdt und Buch.

NVMOPHYL. *Molano Boehmer.* P. III.

p. 326. no. 1.

13. Kleine oder halbe Groschen. Das Gepräge wie no. 2. von verschiedenem Schlage.

Der Rath zu Bremen hatte nach *RENNERS* Bericht in der geschrieb. *Brem. Chronik* ad an. 1307. und *ASSERTIO Libert. Reip. Brem.* p. 367. 368. das *Jus taxandi et reprobandi monetas*, folglich schätzte es Bischof Heinrichs Goldgulden und Groschen. In der eben angezogenen *Rennerischen Chronik* heißt es: Anno 1513. fertede de Rath den gulden Rheinischen gulden up 36 Bremer grote, und den duppelden Bishops Heinrichs Grote (wie no. 2.) up Elf Schware, und de enfoldigen wie no. 1. und 3. up  $5\frac{1}{2}$  Swaren.

D

Ein

Ein kleiner kupferner Zohlpfenning, worin nichts als der aufgerichtete Löwe eingedruckt ist und wovon ich ehedem gemeldet, gehört nicht hieher. Es ist eine kleine Lüneburgische Münze.

Es können diese und folgende Nachrichten von den alten Groschen künftig gute Dienste leisten, in Fortsetzung des Groschen Cabinets.



II.

# Johannes Rode

43ster Erzbischof zu Bremen

von A. 1497 bis 1512.

D 2

Er

Josephus  
Antiquitates  
Iudeorum  
liber 11  
capitulum 11  
von H. 1807 bis 1812



Er ist ungefehr ums Jahr 1445 geboren. Sein Vater war Henrich Kode, Rathsherr in Bremen von 1484 bis 1496 seine Mutter Anna Vagedes Burgermeisters Burchard Vagedes Tochter, welcher von A. 1464 Rathsherr, und von 1481. Burgermeister in Bremen gewesen, und 1512. gestorben. (a) Johan Kode war Decretalium und Pandectarum Doctor, und stammete aus einem alt adlichen Bremischen Geschlechte ab, welches bereits in uralten Zeiten sich in Bremen niedergelassen, und den Zunamen von Wale gehabt. Seines Vaters Bruder war der berühmte Domprobst in Bremen und Hamburg, Protonotarius Apostolicus und Corrector der Päbstlichen Briefe, auch Johan Kode genannt, der sich lange in Rom aufgehalten, daselbst ansehnliche Bedienungen verwaltet, im Jahre 1477 in Bremen gestorben ist, und im hiesigen Dom begraben liegt, nachdem er in seinem letzten Willen sein grosses Vermögen seinem Vetter unserm Erzbischof Johan Kode vermacht hatte.

(a) Vid. Celeberr. Archivarij Reipubl. nostræ HERM. POST U. I. D. *Fasti Consulares et senatorii* p. 9. *Bremæ* 1726. 4.

Das Capitel in Bremen wählte ihn A. 1474 zum Domdechant, er wurde vermuthlich A. 1485 Domprobst, A. 1497 aber in die Stelle des vorhergehenden Erzbischof Heinrichs Erzbischof des Bremischen Kirchensprengels. Im Jahr 1500 wählte er mit Beistimmung des hiesigen Domcapitels Christoph Herzog zu Braunschweig, einen jungen Herrn, zum Coadjutor. Er war ein gelehrter und frommer Mann, ein löblicher Regent, der die Gerechtsame seines Erzstifts aufs äusserste vertheidigte. Eine etwas erweiterte Nachricht mit einer Anzeige seiner Münzen habe ich bei Gelegenheit der Feierlichkeit der hiesigen deutschen Gesellschaft im Jahr 1761 ans Licht gestellet. Was sein Leben und Schriften betrifft, so habe ich dasselbe nach allen Umständen weitläufig aufs neue ausgearbeitet, und in *Bremensia* B. I. S. 192. und S. 249:341 einrücken lassen. Eine vermehrte Nachricht von seinen mir bekant gewordenen Münzen sol hier folgen.

### Erzbischofs Johannes Roden

#### Münzen.

1. Goldgulden. Avers, Petrus auf dem Throne sitzend, mit dem heiligen Schein, den Schluß

Schlüssel in der rechten, und ein Buch in der linken Hand haltend; darunter stehet das Rodische Stammwapen, nemlich eine Sturmhaube, bei welcher an beiden Seiten zween Adlers: oder dergleichen Flügel in die Höhe stehen. Umsch. JOHS. DEI. GR. ARC. EPI. BR'. *Johannes Dei gratia Archiepiscopus Bremensis.* Rev. das quadrirte Stamm- und Stiftebremische Wapen, nemlich die geflügelte Sturmhaube, und die doppelten Schlüssel quer über einander gelegt. Umschrift MONE NOVA BREMENSIS. ohn Jahrzahl.

Dieser Goldgulden kommt in alten Münzbüchern vor. Nemlich in *Couplieden Handboucxkin* p. 106. by JOOS LAMBRECHT *Letterstecker, Ghend* 1544. 8. *Ordonnantie &c. van Jan. Ewoutzoon Amst.* 1560. 8. Bog. D. die 13te Seite. BEELDENAER *ofte Figuerboek*, p. 29. no. 6. *Gravenh.* 1614. 4. *Herrn Prof. KÖHLERS Ducaten Cabinet*, no. 1495. p. 461. Den Preis der Goldgulden von A. 1473 bis 1573 hat JOH. DIED. von STEINEN P. III. der *Westphäl. Geschichte* p. 1073.

2. \* Goldgulden. Er ist dem vorigen in allen gleich, doch von einem andern Stempel, worauf der Apostel Petrus stehend vorgestellt wird.

Diesen Goldgulden besitzt hier niemand. Er stehet abgezeichnet in GVILL. VAN PARIIS Münzbuche p. 168. no. 3. BEELDENAER ofte Figuerboeck, l. c. Bogen I. Seite 3. *Erwoutzoon die ongevalumeerde Gouden ende silveren Munte l. c. Bog. D. 13te Seite.* BEELDENAER ofte Figuerboeck, dienende op die nieuwve ordonantie van de Munte. p. 28. no. 3. Amstelredam, by Cornelis Claesz w. 1586. 4

3. 4. Ein ganzer und halber Goldgulden, beinahe von einer Größe. Die erste Seite wie no. 1, die Rückseite, MONETA NOVA AVR. BREM. Inwendig das Rodische Wapenschild.

5. Goldgulden. JOHS. DEI GR' ARC. EPI. BR'. Petrus mit dem heiligen Schem, ohn Krone, mit Schlüssel in der Rechten, und Buch in der Linken, unten ein Schild, mit dem Bremer Schlüssel. R. MONETA NOVA AVR. BREMEN † Des Erzbischofs Wapen in einem dreieckigten Schilde.

In dem Münz-Recess zwischen Würzburg, Bamberg und Brandenburg, A. 1503 34 Windsheim errichtet, wird an der Wehrung dieser Goldgulden gezeifelt, deswegen sie ein jeder probiren lassen sollte. Joh. Chr. Hirsch deutschen Reichs Münz Archiv. Th. I. p. 193.

6. Species Thaler von 1511 von schönem Gepräge, der erste, welcher in Bremen gemünzet worden. Ist sonst sehr selten. Doch habe ich ihn hier 6 mal angetroffen.

Die erste Seite stellet den Apostel Petrus mit dem heiligen Schein, stehend vor, er hält in der Rechten einen Schlüssel, und in der Linken ein Buch. Unten in einem kleinen Schilde ist das Stammwappen, die geflügelte Sturmhaube. Umschrift, JO. D'I. GR. ARCHIEPI. BRE. MO. NO. STAT. FL' R'. Johannes Dei gratia Archiepiscopus Bremensis, Moneta nova status Floreni Rhenensis. Rev. Ein sitzender Bischof in seinem völligen Ornat, mit einem Bischöflichen Stab in der Rechten und der Cathedral-Kirche in der linken Hand. Umschrift, S. WILHAD. P. M. EP. BREMENSIS. 1511. sanctus Wilbadus Primus Episcopus Bremensis. 1511.

Dieser Thaler stehet in BER. ARENDTS, JACOB de ZETTERS, und Jürgen Wolders Münzbuch. p. 113. KÖHLERS Münzbelustig. P. XV. p. 130. coll. P. IV. in der Vorrede, p. 2. S. IV. LEHMANS Hamburgischen historischen Remarquen P. IV. oder N. 1702. p. 185. also von diesem Thaler, und dessen Umschrift weitläufig gehandelt, und gezeiget wird, *status Floreni Rhenensis* bedeute daß dieser Thaler an Werth damals so viel gegolten habe, als ein Rheinischer Goldgulden. Der berühmte Herr Hofrath von MADAI führet denselben an im Thaler-Cabinet, B. I. nō. 720. p. 233.

7. Ein seltener Viertel einer Mark Veering genannt, von 1511, IOH'S\* DEI\* G\* AR. EPI\* BRE'. Johannes Deigratia Archiepiscopus Bremensis. Der Wapenschild ist vierfach getheilet, worinnen des Stiftswapen, nemlich die beiden Schlüssel, und das Stammwapen, die geflügelte Sturmhaube kreuzweis gegen einander über stehen. Oben ist ein Helm, mit zween grossen von beiden Seiten empor stehenden Adlers Flügeln, dazwischen 2 Sterne über einander stehen. In der Mitte  
ist

ist von beiden Seiten die Jahrzahl 1511 getheilet. R. die Mutter Maria mit dem heiligen Schein, auf einem halben Mond, stehend, mit dem Kindlein auf dem Arm und heiligen Strahlen, welche rund umher aus ihr ausschiessen. Unten in einem kleinen Schilde der Bremische Schlüssel, mit der Umschrift, MONETA NOVA BREMENSIS.

Derselbe kommt vor in *Numophyl. Molan.*  
*Boemer* P. III. no. 74. p. 302.

Dieser findet sich hier von 4 ganz unterschiedenen Stempeln, die in der Hauptsache keinen wesentlichen Unterschied zeigen. Die Veränderung des Stempels kan man aus den Buchstaben, aus der Jahrzahl, aus dem halben Mond, und den Falten des Kleides der Maria erkennen.

\* 8. Noch ein seltener viertel Mark. Auf der ersten Seite ist ein sizender Bischof, mit aufgehobener segnender rechten Hand, und mit einem Buch in der Linken, wobei die Umschrift zu lesen ist, JOHS. AR. EPI. BRE. *Johannes Archiepiscopus Bremensis.* Auf der Rückseite stehet Petrus mit dem Schwerdt, mit der Umschrift, MONETA NOVA BREMENSIS.

Diesen finde ich nur im *Numophyl. Eggeling.*  
no. II. p. 103.

Diese

## Groschen

alle von gutem Silber.

Verschiedene davon stehen in *Numophyl. Molan. Boemer* p. 299. 300. und *Numophyl. Eggeling* p. 103.

In dem Münzvergleiche zwischen Herzog Heinrich und Erich zu Braunschw. und Lüneb. Bischof Bartold zu Hildesheim und Verden etc. von A. 1501. werden diese Bremer Grote einer für drei Braunschw. Pfennige und ein Verdyn taxiret. J. Chr. Hirsch teutsches Reichs Münz-Archiv Th. I. p. 183.

Diejenigen, die ich in Händen gehabt, sind folgende:

## I. Die in Bremen geprägt sind

I. Groschen. Av. Petri Bild mit einer dreifachen Krone, auf einem bischöflichen Stuhle, sitzend, mit dem Schlüssel in der rechten und einem Buch in der linken Hand. Unten das Erzbischöfliche oft genannte Stammwappen, mit der Umschrift JOHS. DEI. GR' ARC. EPI. BR. *Johannes Dei gratia Archiepiscopus Bremensis.* Rev. Der Bremer Schlüssel mit der Umschrift MONETA NOVA BREMENSIS. 1499.

Er ist auch abgezeichnet in JOSSE LAMBERT  
*le Billon d' aur. & d' argent* auf dem  
 Blade H. i j. no. 2. JAN. EWOUT-  
 ZOON. Bogen I. S. 4. von 1560 und  
 1565. G. van PARIIS, l. c. p. 429.  
 MANVAEL *ofte Handboeck l. c. van alle*  
 — *Munte*, Bog. I. Seite 7. Die *On-*  
*geualuvveerde Gouden &c. l. c.* Bogen I.  
 Seite 4. *Cooplieden Handboucxkin* p. 188.

2. Groschen. Dem vorigen in allen gleich,  
 und von selbigem Jahre, nur daß auf der ersten  
 Seite stat der beiden letzten Buchstaben B R.  
 allein der B. vorkommt.

In den folgenden sind die Vorstellungen nem-  
 lich das Bild Petri und der Schlüssel mit  
 den vorhergehenden in allen einerlei, nur  
 die Umschriften sind unterschieden, wornach  
 ich sie hier anführen wil.

3. Groschen: JOHS. DEL. GR.  
 ARC. EPI. BR.

MO. NO. BREMENSIS. 1511.

4. ——— JOHS. DEL. GR. ARC.  
 EP. BR.

MONE. NOA. BREMENSIS. 1511.

5. ——— JOHS. DEL. G. AR.  
 EPI. BRE.

MONETA NOVA BREMENSI. 1511

6. Groschen JOHS. D. G. ARC. EPI.  
BR.

MO. NOVA. BREMENSIS. 1511.

7. ——— JOHS. DEI. G. ARC.  
EPI. BR.

MONETA NOVA. BREMENSIS. 1511.

8. Ein halber Groschen. Petrus mit dem heiligen Schein, stehend, in der Rechten den Schlüssel, in der Linken ein Buch, unten das Bremer Wapen. Umschrift JOHS. DEI. GR. ARC. EP. BR. *Rev.* das bischöfl. Wapen in einem dreifach rund und eckigt ausgechnittenen Schilde, Umschrift MONE. NOVA BREMENSIS.

Noch einen Bremischen Groschen hat G. von PARIIS in seinem angeführten Münzbuche p. 420. mit der Umschrift IHS. DEI. GRA. A. EP. BRE. Das Wapen ist dreifach getheilet, und zeigt die doppelten Schlüssel, den stehenden (Schwarzburgischen) Löwen, und die Münsterschen Querbalken. Ein Merkmal, daß dieser Groschen nicht dem Erzbischof Johan, sondern Heinrich, Grafen von Schwarzburg, Erzbischof von Bremen zugeschrieben werden, und man stat IHS. Johannes, HNS. Hinricus lesen müsse. Ich habe

habe dieses schon in den vorhergehenden Münzen Erzbischof Heinrichs bemerkt, weil hier dem Erzbischof Johann ein Groschen unter 2 ganz fremden Wapen zugeeignet wird. *Tab. 47.*

II. In Bremer Börde, (a) wo die Bischöfliche Residenz war.

8. Groschen. Av. JOHS DEI GR' ARC. EPI. B. das Bild Petri mit einer dreifachen Krone auf einem Bischöflichen Stuhle sitzend, mit Schlüssel und Buch in den Händen. Unten des Erz. Stammwapen R. der Bremer Schlüssel, mit der Umschrift MONETA NOVA VORDENSIS 1499.

9. Groschen von demselben Jahre, und anderm Stempel, darin des Bischofs Wapen kleiner und ungesformter ist.

10. Groschen. Die erste Seite, wie no. 1. Rev. der Schlüssel, mit der Umschrift MONE-TA NOVA VORDENENSIS 1499.

Man findet von 1499. noch mehr von verschiedenen Stempeln, mit kleinen Veränderungen.

II.

(a) Wie einer von den folgenden Groschen für einen Stift Verdenschen des Bischofs Johann von Nzel fälschlich ausgegeben worden, ist vollständiger hinten in der Nachricht von Verdenschen Münzen no. II. zu ersehen.

11. Groschen. Petrus wie no. 1. JOHS  
DEI G'ARC EPI B. Rev. der Schlüs-  
sel, und MONETA NOVA VOR-  
DENSIS. 1509.

Derselbe von mehr in Kleinigkeiten verän-  
derten Stempeln.

12. ——— wie der vorhergehende, von 1510.

13. ——— Der Bremer Schlüssel in einem  
Schild. MONE. NOVA VORDEN-  
SIS. R. ein dreifach getheiltes Wapen, nem-  
lich das Stammwapen, die beiden Schlüssel des  
Erzstifts, und ein Kreuz, die Jahrzahl ist nicht  
deutlich.

S. *Cooplieden Handboucxkin*. l. c. p. 188.

14. ——— JOHS. GRA. A. EPI.  
BR. Drei gegen einander in Ecken gestellte Wap-  
penschilde, im ersten die 2 Schlüssel, im 2ten ein  
Kreuz, im dritten das Stammwapen 1510. R.  
Ein im Lilien-Kreuz gestellter Schild mit dem  
Schlüssel: MONE. NOVA VORDESIS.

15. ——— JOHS. D. GRA. AEPI.  
BR'. die drei in Dreieck gestellte Wapen, wie vor-  
her, und in der Mitte ein V. inwendig umher  
1510. R. MONE NOVA VOORDENS.  
Der Schlüssel im Schilde mit einem Lilienkreuz.

III.

III.

# Christoffer

44. Erzbischof zu Bremen, Bischof  
zu Verden,  
gebohrner Herzog zu Braunschweig  
und Lüneburg  
von 1512 bis 1558.

III

# Zeitschrift

der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften

in Göttingen

gegründet durch den Hrn. Prof. Dr. G. O. Scharffenberg

und Hr. Dr. G. O. Scharffenberg

von 1812 bis 1858

Er war Herzog Heinrichs des Aelteren zu  
 Braunsch. und Catharina geborner Herz-  
 zogin von Pommeren ältester Sohn, und Bruder  
 Herzog Heinrichs des Jüngern zu Braunschweig.  
 Das Lebenslicht erblickte er im Jahre 1487.  
 Nachdem er kaum 13 Jahr alt war, erwählte ihn  
 sein Vorgänger im Erzbischothum Johan Kode  
 zum Coadjutor des Erzstifts, um Schutz und  
 Beistand von seinem Vater Herzog Heinrich  
 wider seine widerspänstige Landstände und unru-  
 hige Nachbarn daher zu erlangen. Der Pabst  
 Alexander bekräftigte diese Wahl, und kündigte  
 solche durch ein Breve von 1501. d. 7. Maj.  
 den Landständen und Unterthanen des Erzstiftes  
 an, mit dem Zusaze, daß Herzog Christoph,  
 wann er das 27. Jahr seines Alters angetreten,  
 zur Regierung des Stifts gelangen, und von  
 allen Untergehörigen, als der Hirt ihrer See-  
 len willigst angenommen werden sollte. Seine  
 Capitulation ist am *Donnerdage na Concepti-*  
*onis Mariæ Virginis* A. 1511. unterschrieben,  
 versiegelt und in BREMENSIA B. I. S.  
 100. f. eingerückt. Nach dem Ableben Bart-  
 holds von Landesberg, Bischofs zu Hildes-

heim, und Verwesers des Stifts Verden im Jahr 1502. brachte es der Vater unsers Erzbischofs durch Geschenke und Bitten bei dem Kapitel zu Verden dahin, daß dasselbe ihn unter gewissen Bedingungen A. 1502. Montags nach Kilian zum Bischof von Verden erwählte. *CYR. SPANGENBERG Verdensche Chronik* p. 155. *LEHMAN histor. Remarq.* A. 1705. S. 49. 50. gibt, wie ich glaube, irrig vor, er wäre schon im 6ten Jahre seines Alters A. 1493. zum Bischof zu Verden erwählt worden.

Als Erzb. Christoffer nach dem Ableben seines Vorgängers Johannis Rode, das Erzstift antrat, hielt er im Jahr 1511. seinen Einzug in die Stadt und Domkirche. Zween Bürgermeister von Bremen, Daniel von Büren und Meimar von Borken ritten ihm mit 25 zu Pferde gleich vor der Stadt entgegen, bewillkommten, und begleiteten ihn mit einem grossen Gefolge in die Stadt. A. 1512. 11. Aug. bestätigte Kaiser Maximilian zu Cölln an Erzbischof Christoffer durch ein Transsumpt Kaiser Carls des Grossen Stiftungs-Brief des Bistums Bremen. Es stehet beim *LÜNIG Spicil. Eccles. P. I. Forts. Anh. p. 125.*  
Ge

Georgisch) Reg. Chronol. Diplom. ad A.  
1512. p. 87.

Er brachte die meiste Zeit seines Lebens in grosser Unruhe zu, hielt sich mehr im Stifte Werden, und an andern Orten auffer demselben als in Bremischen auf, weil er hier mehr Widerstand von dem Capitel fand. Mit den Stiftsgütern hielt er schlecht haus, theils veräusserte, theils verpfändete er sie, und häufte beständig Schulden auf Schulden, so daß bei den öfteren Zusammenkünften der Landstände nichts anders vorgenommen werden könnte, als nur auf Mittel und Wege zu denken, um verschiedene schwere Auflagen aufs Land zu legen. Die vielen Recessse welche in meine *Bremensia*. B. I. und II. vorkommen, beweisen solches mit mehrern.

Sogar in dem Stifts Recess welcher A. 1541. Montags nach aller heiligen versglichen, und durch die Kaiserlichen Commissarien, Grafen Adolf zu Schaumburg, Coadjutorn des Stifts Cöln, und Grafen Johan zu Diepholt in Stadthagen aufgerichtet ist, wird unter andern mit festgesetzt, daß die Stände und Unterthanen im Fall, daß der Erzbischof das Abgeredete nicht halten würde, ihrer

Eide und Pflicht erlassen, und der Erzbischof seiner Regalien verlustig seyn solle. BREMENSIA B. I. S. 600.

Daher entstanden in den Capiteln allerhand Unruhen, Feindseligkeiten wider einander, und Verbindungen mit den Benachbarten wider den Erzbischof. Die Stiftsländer wurden durch viele Krieasbeschwerlichkeiten, Durchzüge, Einquartirungen, Brandschazung, Plünderung von eigenen und fremden Völkern so verheret, daß endlich Herzog Henrich von Braunschw. Lüneburg den beiden Dom-Capiteln den Rath gab, seinen Bruder den Erzbischof abzusetzen, in ein Kloster einzusperrn, und die Regierung der Länder selbst zu übernehmen, und zu verwalten.

Erzb. Christoffer sahe also die schlechten und für ihn so nachtheiligen Folgen seines bisherigen übeln Betragens sehr wol ein. Seine Schulden brachten ihn so gar zu dem Entschluß, seinen Vetter Herzog Franz Otto, Harburgischen Antheils, mit welchem er sonst in Feindschaft lebte, und der sich zur Lutherischen Religion schon bekannt hatte, zum Coadjutor annehmen zu wollen.

Er begab sich auch im Anfang des 1558sten Jahres zum Churfürsten Joachim II. zu Brandenburg:

denburg nach Berlin, um durch dessen Vermittelung den obbemeldten oder einen andern Fürsten zu bestimmen, dem er seine beiden Stifter für ein gewisses Jahrgeld zu seinem Bestehen, und zur Bezahlung seiner Schulden abtreten könnte. Allein sein Antrag fand bei dem Churfürsten kein sonderlich Gehör. Die Abschrift des Briefs wegen der Coadjutorie, den der Churfürst ihm zurück geben lassen, stehet in BREMENSIA B. II. S. 679.

Er reisete darauf bei kaltem und schlechten Wetter von Berlin wieder weg, ward unterwegs krank, und starb zu Tangermünde in der alten Mark, den 22. Jenner 1558. im 71sten Jahr seines Alters. Sein Leichnam ward nach Verden gebracht, und am 1sten Hornung mit gebräuchlichen Ceremonien in ein Gemölde auf dem Chor des Doms daselbst beigesetzt.

In der Domkirche zu Verden auf dem Chore stehen folgende Verse.

CHRISTOPHORVS *Archiepiscopus*

*Bremensis, Administrator Verdenfis,*

*Dux Brunsvic. & Luneburg 1502.*

*Archiepiscopus hic Bremensis, Præsul*

*in ista*

Ⓔ 4

*Urbe*

*Urbe fit, ad cathedram selectus utramque ve-  
gendam.*

*Sed fortuna dato non adspiravit honori,  
Damna Dioecesis quia tunc per plurima fecit.*

CYR. SPANGENBERG *Chronica aller  
Bischöfe des Stifts Verden* p. 244.

Die Grabschrift auf seinem Leichensteine lautet  
folgender Gestalt:

*Anno 1558. die 22. Jan. obiit CHRI-  
STOPHORVS Archiepiscopus Bre-  
mensis, Administrator Verdensis, Brun-  
swicensis & Luneburgensis Dux hic se-  
pultus.*

LVCAS LOSSIUS aliud Epitaphium  
*Christophori & Georgij* fratrum, Ducum  
Brunl. & Luneburg, cathedralis & Veteris  
ecclesiae Verdensis oppidi affert, in libro:  
*Epitaphia Principum, Ducum, Nobilium &c.*  
p. 13. Witteb. 1580. 8.

Das Leben Erzb. Christoffers beschreiben  
Johan Renner in *Chron. Brem. Mjs.*  
Dilichius in *Chron. Brem.* p. 181. Cyr.  
Spangenberg in *Chronica der Bischöfe*  
des Stifts Verden. S. 153-220. Danck-  
werts

werts Beschreibung Holsteins ic. p. 274.  
 J. D. Köhler histor. Münzbelustig.  
 B. XV. p. 131. Herr Pastor Lappenberg  
 in Herzogth. Brem. und Verd. Samml. I.  
 S. 363. f. alwo von des Erzb. Christofs Be-  
 tragen in Betracht der Reformation in der  
 Stadt und im Erzstifte gehandelt wird. S.  
 Brem- und Verdische Bibliothek B. I.  
 P. II. p. 1. sq. Wider diese Reformation in  
 der Stadt Bremen hat Erzb. Christoffer durch  
 seine und andere Räthe mit dem Rath zu Brem.  
 und deren Beiständen auch verschriebenen Advo-  
 caten den *Dr. Hieron. Schurff*. A. 1525 weit-  
 läufigt im Dom zu Bremen handeln lassen, aber  
 nichts hintertreiben können. Auch als derselbe  
 A. 1532. auf dem Reichstag zu Regenspurg eine  
 bittere Klagschrift wider den Rath desfalls ein-  
 gegeben, hat er doch nichts damit ausgerichtet,  
 sondern mit der Stadt der Religion halber sich  
 1533. und 1534. verglichen, und den Gottes-  
 dienst im Dom bis auf eine allemeine Kirchen-  
 versammlung oder anderweitigen Vergleich aus-  
 gestellet.

Der Pabst Clemens VII. selbst schrieb we-  
 gen der einreissenden Lutherischen Ketzerei in der  
 Stadt und dem Erzstifte Bremen I.) an den

Erzbischof Christoffer, sich derselben mit aller Macht zu widersetzen. Rom. d. d. 25. Nov. 1524, und 2.) an Fridrich und Christian Herzöge von Holstein Schleswich, die catholische Religion wider die grausamen Anfälle der Lutheraner zu schützen, und dem Erzbischof von Bremen Christoffer Hülfe wider die lutherische Kezerei in der Stadt und dem Stifte Bremen zu leisten. Rom. d. d. 8. Dec. 1525. Beide Sendschreiben stehen in ODOR. RAYNALDI *Annal. Eccles.* T. XX. p. 436 und 437. und daraus in GERDESII *Historia Reformat.* p. 445. sq. Verschiedene merkwürdige Umstände von seinem Leben kan man aus den vielen Recessen mit dem Capitel und Ständen sammeln, die in meine *Bremensia* eingerücket sind.

Ich muß dieses noch hinzufügen, daß ums Jahr 1526. der König von Dänemark sich alle Mühe gegeben, dem Herzog Adolf zu Holstein die Coadjutorie in dem Erzstift zu verschaffen. Man hat noch 2 Briefe des Papstes Pauli III. von demselben Jahre d. 7. Apr. welche er auf inständige Bitte Erz. Christoffers an die Churfürsten zu Mainz und Trier abgehen lassen, darin er diese ersuchet, sich dem Könige von Dänemark zu widersetzen welcher das  
Dom:

Dom-Capitel, und die Landstände, wie auch die Städte Stade und Buxtehude angetrieben, und gezwungen hätte, Herzog Adolph zu Holstein zum Coadjutor anzunehmen, und zu erwählen. Auch daß Erzb. Christoffer Herzog Julius seines Bruders Herzog Heinrichs Sohn zum Coadjutor erwählet, und angenommen, bezeuget Herzog Heinrichs Schreiben und Vollmacht an seinen obersten Kriegs-Raths-Commissarien Friedrich Spetten, mit Christoffer von Wrißberg und Herbort von Langen eine Anzahl Kriegsvolk anzuwerben. d. d. 5. Jul. A. 1545.

Diese Nachricht und Vollmacht stehet in Joh. Justi Loffi Gedächtniß Christi von Wrißberg des Kriegs Obri-  
sten p. 101. und Beylagen no. 4. p. 12.

### Erzbischof Christofs Münzen.

I. Ein grosser MEDAILLON, graviret oder gegossen, ohne Rückseite. Das Bildniß in einer Pelzschube, mit einem grossen Hut, der linken Gesichtseite bis an die Brust, und folgender Umschrift in der Runde: D. CHROPHOR. PREM. E. VERD. ECC. E. ADM. DVC BRVNS. E. LVNEBR.

Do-

*Domini Christophori Premensis & Verdensis  
Ecclesiae Administratoris, Ducis Brunsvicen-  
sis & Luneburgerfis, scil. Imago.*

Das Original, das einzige vielleicht in der Welt, befindet sich in dem kostbaren Kaiserlichen Münz- und Medaillen-Cabinet zu Wien. Es hat der ehemalige berühmte kaiserliche Antiquarius C. G. Heräus den beiden Durchleuchtigsten Kaiserinnen Elisabeth Christina und Wilhelmina Amalia, wie auch der ersten Herrn Vater, Herzogs Ludwig Rudolf zu Braunschweig Lüneburg Hochfürstl. Durchlaucht zu Ehren zwei Tabellen in Form eines genealogischen Stammbaums, welcher die Bildnisse der Fürstlichen Personen, aus dem Durchl. Hause Braunschw. Lüneburg, wie sie auf den im Wienerischen Cabinet befindlichen Medaillen zu sehen, in sich enthält, in Kupfer stechen lassen, und selbige historisch zu beschreiben angefangen. Die Handschrift des Heräus wurde ehemals in der Herzoglichen Bibliothek zu Blankenburg, nunmehr zu Wolfenbüttel aufbewahrt. Die erste Tabelle hat zur Aufschrift: *Sereniss. Familie B. L. quanta in Numism. est*, und fängt mit Herzog Heinrich dem Aelteren an, welcher der Vater Erzbi-  
Chri-

Christoph's war, und endet sich mit Herzog Friederich Ulrich. Dieser Medaillon ist folglich auf dieser ersten Tabelle befindlich.

Eine nähere Nachricht von den unbekanten Münztabelle des berühmten Geräus gibt der Herr von Praun Vicekanzler Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herzogs Carl von Braunschw. Lüneb. in seinem mit ungemeinem Fleisse ausgearbeiteten, und ohne Beischrift seines Namens herausgegebenen Braunschweig Lüneburgischen Münz- und Medaillen-Cabinet, in dem Vorbericht Seite X. und in dem Buche selbst p. 14. Helmstedt 1747. 4. (a).

Die von dem Herrn von Praun weggelassene Beschreibung des Geräus zu diesem Medaillon füge ich hiebei, so wie sie der seel. Herr Herman Rieke, ein in dem alten und neuen Münzwesen geübter gelehrter Kaufman alhier, und mein bester Freund, aus dem Original,

(a) Von diesem Buche sollen nur 100 Exemplare auf des Herrn Verfassers Kosten abgedruckt seyn, daher es auch in Buchläden niemals feil gewesen und in kurzer Zeit selten werden wird. Herr Prof. Köhler meldet dieses in Münzbelustigungen, Th. XVIII. p. 213. und Th. XX. p. 88.

ginal, in Braunschweig, wohin dasselbe ihm der Herr Vice-Canzler hochgeneigt zum Gebrauch hingeschickt hatte, 1765. abgeschrieben hat: Titulus Administratoris, non Episcopi vel Archiepiscopi, pariter ut facies juvenilis pro documento est, numisma confectum esse, aliquo supra vigesimo ætatis anno, quo non solum vivente Archiep. Johanne Rode, sed ne quidem post ejus obitum, qui incidit in annum 1511. per ætatem patuit Episcopalis sedes. Ejusdem Domini Christophori (a) sine Epocha, cum titulo *Admin.* qui præter ordinariam S. Petri faciem in averfa, & S. *Wilbadi* Angli I. Episcopi Brem. post S. Bonifacium Germanorum Apostolum faciem in averfa nihil ostendit singulare, at cusus esse nequit, nisi eo tempore, quo post *Joannem* Archiep. jus cudendæ monetæ potius, quam Archiepiscopalem titulum sibi vindicare poterat. Ista conjectura potest supplere deficientis averfæ Epocham. Est hæc dolenda fusorum numismatum conditio, quod averfæ sejunctæ facilius perdantur, aut prorsus non sint confectæ, præsertim

(a) Dieses betrifft den ersten bald folgenden Thales Erzb. Christoffers.

tim in formis lapideis ligneisque, qualis propter opus anaglypticum extantium videtur illa fuisse, quæ nostro metallo exprimitur.

Die folgenden Münzen Erzb. Christoffers sind alle in hiesigen Sammlungen zu finden. Ich habe sie alle genau betrachtet, sie sind, besonders die Thaler sehr selten. Es werden sich auch wenige, ausgenommen die Herren Besitzer hiesiger Brem. Münzen, rühmen können, sie alle vier zu besitzen. Sie haben noch Mönchs-Buchstaben.

2. Goldgulden, von 1521.

Auf der ersten Seite sizet der heilige Petrus auf einem Thron, hält in der Rechten einen Schlüssel, in der Linken ein Buch. Unten ist der Lüneburgische Löwe in einem kleinen Schilde. Die Umschrift CSTOF. D. G. AR. EBS. B. *Christophorus Dei Gratia, Archiepiscopus Bremensis.* Die Rückseite zeigt das Erzbischöfliche Wapen, mit den Braunschweigischen Leoparden im Herzschild. Im Dreieck stehen umher das Bremische, Verdische und Lüneburgische Wapen. Die Umschrift MO. AUR. BREMSIS. *moneta aurea Bremensis.* 1521.

Joh.

Joh. Tob. Köhler hat diesen Goldgulden in seinem Dukaten-Cabinet Th. I. no. 1496. S. 461. aus dem Numophyl. Molano Boehmer. Th. III. S. 299. no. 56. und Herrn von Praun Braunschw. Lüneb. Münz- und Medaillen-Kabinet no. 17. S. 14. angeführet. Im letzteren aber wird des Hauptschildes nicht gedacht. Vielleicht ist dieser von dem vorhergehenden noch unterschieden.

Aus dem Münz-Parent des Erz. erhellet, daß der Erzbischof sich in Prägung der Goldgulden, nach dem Fuß der zu Bonn von Erzbischof Herman IV. zu Cölln, welcher von 1480 bis 1508. regieret, geschlagenen Rheinischen Goldgulden gerichtet habe. Nach dem Reichs-Abschiede zu Worms, von 1495. solten diese Goldgulden  $18\frac{1}{2}$  Carat fein seyn, und derselben  $71\frac{1}{3}$  Stück auf die Cöllnische Mark gehen: vid. DATT. de Pace Publ. L. V. c. 7. p. 888. Der Erzbischof brach aber drei Grän in Korn ab, und setzte zwei in Schrot zu, und schützte sich darbei mit des Churfürsten zu Cölln Exempel. Siehe Köhler Münzbelust. Th. 18. p. 255.

## Thaler.

Erzb. Christoffer ist einer von den ersten mit gewesen, der grosse 2 löthige silberne Münzen, und den Gulden gleich geltende hat schlagen lassen, deren achte eine Mark gewogen, und 14 Loth fein Silber gehalten, die aber auch schlechter an Korn gewesen, als die Tirolische und Unnabergische ihres gleichen. Jene hielten 15 Loth, und diese 14 Loth 3 Q. 2 Pf. Köhler l.c. p. 255.

## 1. Thaler ohne Jahrzahl.

Die Vorderseite zeigt das Bild des Apostels Petrus, mit einem Schlüssel in der Rechten, und Buch in der Linken, benebst einem heiligen Schein um sein Haupt. Die Umschrift ist CRISTOF. D. G. S. BREME. ET. VERD. EC. AD. *Christophorus Dei gratia Sanctae Bremensis & Verdensis Ecclesiae Administrator.* Zwischen der Umschrift stehen 4 kleine Wapenschilder, nach den 4 Seiten eingedruckt: Nämlich oben zween goldne Braunschweigische Leoparden in roth, unten der blaue Lüneburgische Löwe, zur Rechten die zween Erzbischöflich Bremischen guldernen Schlüssel in roth, und zur Linken das schwarze Kreuz, das Wapen des Bisthums Verden, in silbern Felde.

S

Rück

Rückseite. Der heilige *Wilbadus*. (a) erster Bischof in Bremen, mit den Stralen um sein Haupt, in Bischöflicher Kleidung, er sitzt auf einem mit Gothischen Zierrathen ausgeschmückten Bischofsstuhl hält in der Rechten den Bischofsstab, auf der linken Hand eine kleine Kirche oder Kapelle, mit einem Thurn. Umschrift: S. WILHADUS. PRIM. EPVS. BREME. *sanctus Wilbadus primus Episcopus Bremensis*. Unten ist der Stadt Bremen Wapen, der silberne schräg gelegte Schlüssel, im rothen Felde.

Die Abzeichniß dieses Thalers stehet in Ber. Arendts, Jürgen Wolders, und Jacob de Zetter Münzbuch p. 113. (b)

Eine Beschreibung dieses Thalers stehet in Lehmans Hamburg. histor. Remarquen,

(a) Nicht Wilibaldus, wie in dem Braunschw. Lüneb. Münz- und Medaillen-Cabinet. p. 13. irrig gedruckt ist.

(b) Man bemerke, daß diese drei Münzbücher ein und dasselbe Buch, und nur bloß durch die Unterschrift der Namen der Verleger unterschieden seyn. Im Jahr 1631. ist auch Jürgen Wolders Buch in 4to in holländischer Sprache zu Leuwarden gedruckt worden. S. Köhlers Münzbelust. Th. XIII p. 168. folglich kauft mancher Münzliebhaber ein und dasselbe Buch unter 4 verschiedenen Namen.

quen, A. 1705. p. 49. Hrn. Hofr. von Madai Thaler-Cabinet B. I. no. 721. p. 233. Köhlers Münzbelust. Th. IV. Vorrede S. IV. no. 2. Rehtmeiers Braunschweigische Chronik Tab. VIII. no. 1. p. 863. Er kommt auch in einigen grossen Münz-Sammlungen vor, Numophyl. Molano-Boehmer. P. III. S. 299. no. 57. Numophyl. Burckhard. P. IV. p. 780. no. 2148. ic.

### 2. Thaler, ohn Jahrzahl.

Derselbe von einem andern Stempel. Der Unterschied ist sichtbar. In dem vorhergehenden ist der Kopf mit 5 Knöpfen zugemacht, das Buch ist mit Bueckeln beschlagen. Diese beide fehlen in diesem Thaler: In jenem hat Petrus eine Glaze, mit drei kleinen Harlocken an der Stirn, und beiden Ohren, in diesem hängt ein gekräuseltes Haar rund um dem Kopf herum, und auf dem Revers stehet in der Umschrift dieses Thalers BREMENC.

### 3. Sehr seltener Thaler von 1522.

Petri Bild bis an halben Leib, in der rechten ein grosser Schlüssel, in der linken Hand ein offenes Buch. Vor ihm stehet das Erzbischöfliche Wapen in 4 Feldern, mit einem Mittel-

schilde. Im ersten und 4ten rothen sind die 2 kreuzweis gelegte Stiftsbremische goldne Schlüssel, im andern und dritten silbernen das schwarze Kreuz des Stifts Verden. Im rothen Mittelschilde sind die 2 goldne Braunschw. Leoparden. Umher ist zwischen 3 kleinen Wapen mit dem Lüneburgischen Löwen, die Umschrift: *CSTOF ARC. EPS. B. DUX B' Christoforus Archiepiscopus Bremensis, Dux Brunswicensis.*

Auf der Rückseite ist das gekrönte Bild der Mutter Maria in völliger Größe, sie stehet mit den Füßen auf einem halben Mond, hält das Kindlein auf dem rechten Arm, und einen Zepter in der linken Hand, sie ist mit vielen Sternen, und rund umher von ihr ausschliessenden Stralen, umgeben. Unten ist ein kleiner Schlüssel der Stadt Bremen. Die Umschrift: *HOC MARE VITÆ (vitæ) TVLIT 1522.* Sie, die Maria hat dieses Meer des Lebens getragen.

Prof. Köhler hat diesen Thaler in Kupfer abgestochen und beschrieben, in *histor. Münzbelust.* Th. XV. no. 17. p. 129. S. v. *Madai Thaler-Cabinet* T. I. no. 722. P. 234.

4. Ueberaus seltener Thaler von 1522. Petrus mit dem heiligen Schein, ein großer Schlüssel in der Rechten, ein aufgeschlagenes Buch in der Linken. Umschrift C' STOF. ARC. EPS. B. DUX. B. *Christoforus Archiepiscopus Bremensis, Dux Brunswicensis.* Zwischen diesen Worten sind vier kleine Wapen von Lüneburg, Homburg, Eberstein, und der Reichsstadt Bremen (a).

Rückseite. Das vollständige Wapen, wie auf dem Avers des ersten Thalers, oben aber mit einem Helm bedekt, worin das Braunschweigische Pferd mit andern Zierrathen. Umschrift ELIGE CUI DICAS. 1522.

Man hat über diese Worte verschiedene Auslegungen gemacht, ehe man den Ursprung dieser Umschrift gefunden: Sie ist vermuthlich aus des OVIDII L. I. *Amor.* v. 42. genommen, und heißt der Pentameter ganz.

*Elige cui dicas, Tu mihi sola places.*

§ 3

Es

(a) Das Wapen der Stadt Bremen ist deswegen auf diesen Thalern mit gepräget, weil in der Erzbischöfl. Capitulation mit ausbedungen war, daß der neuerwählte Erzbischof nirgends ausser Bremen münzen lassen wolle. S. *Bremensis.* B. I. S. 102.

Es wird für schändlich gehalten, das der Erzbischof einen heidnischen Poeten in diesem Stücke zum Anführer angenommen, und ihm ein Stück aus einem Buhlerliede nachgesungen. Doch können die Worte eine gute Auslegung leiden, damit er auf die beiden ihm anvertraute Kirchen zu Bremen und Verden hat zielen wollen. Er stand mit beiden gleichsam in einer zweifachen geistlichen Ehe, und war folglich zweifelhaft, zu welcher er sagen wolte: *Tu mihi sola places*. Da aber im Jahr 1522. beide Thaler mit *Hoc mare vitæ tulit*, und *Elige cui dicas* gepräget sind, und in demselben Bruder Heinrich von Zurphen die Religions-Veränderung zu Bremen anfang, welcher der Erzbischof mit den Prälaten und Geistlichen sich widersezten, und die verlangte Auslieferung desselben vom Rathe zu Brem. nicht erlangen konnten; so scheint es fast, als ob der Erzbischof mit den beiden bedenklichen Umschriften derselben auf die damalige Religions-Bewegung sich habe beziehen, und mit dem *Tu mihi sola places*, du Maria gefällst mir allein, auf den Dienst und Verdienst derselben, welche das Lebens Meer, *quæ mare vitæ tulit*, getragen hat, anzeigen wollen, daß er bei dieser Religion steif und fest zu verharren gesonnen were.

Die

Die letztere gute Auslegung schreibet sich gewis von unserm sel. berühmten Archivario Herrn Doctor v. POST her, und stehet in J. D. Köhlers Münzbelust. Th. XVIII. p. 250. f. und vornemlich p. 264. Der Thaler ist daselbst auch in Kupfer gestochen abgedruckt. S. v. Madai Thaler: Cabinet B. I. no. 723. p. 234. Catalogus auserlesener Cabiners: Thaler, so den 2. Aug. 1745. auf dem Börsesaal zu Hamburg öffentlich verkauft worden. p. 27. no. 330. alwo er für 15 Mark und 4 Schilling verkauft worden, da ein ander Liebhaber nach Köhlers Bericht *l. c.* denselben mit 45 Mark gern bezahlen wollen, wofür er auch in diesem Jahr in ein hiesiges ansehnliches Cabinet noch ist angeschafft worden.

## Groschen.

Einige derselben stehen in Rehrmeiers Braunschweig. Chronik Tab. VIII. no. 5. I. H. EGGELINGII Numophylacio. p. 103. NUMOPHYLACIO Molano-Boehmer. P. III. p. 299. 300. u. a. m. Folgende habe ich hier kennen gelernet.

2VI. Groschen. 15II. Das Bild Petri auf einem Bischöflichen Thron, im päpstlichen Ornat,

sizend, die dreifache Krone auf dem Haupte, mit den heiligen Stralen umher. In der rechten der Schlüssel in der linken Hand ist ein Buch, unten das Erzbischöfl. Wapen, neml. die 2 kreuzweis gelegte goldne Schlüssel. Die Umschrift: CSTOF' D' G' ADMIST. B' *Christoforus administrator Bremensis*. Die Rückseite zeigt einen grossen Bremer Schlüssel, mit der Umschrift MONETA NOVA BREMEISIS. 1511.

2. Groschen 1511. CSTOF' D' G' ADMIST' B' Petrus wie vorher, doch besser graviret, R. MONETA. NOVA. BREMENSIS 1511. der Stadt-Schlüssel.

3. Groschen 1512. In diesem und folgenden Groschen ist die Vorder- und Rückseite mit den vorhergehenden in Betracht der Vorstellung einerlei, nur durch die verschiedenen Stempel sind die Umschriften verändert worden.

CSTOF' D' G' ADMIST. B.  
MONETA NOVA BREMENSIS. 1512

4. Groschen 1512. CSTOF. D. G.  
ADMIST. B.  
MONETA NOVA BREMENS.

1512.

5. CSTOF'. D'. G'. ADMIST. B.  
MONETA NOVA BREME'. 1512.
6. CRISTOVER D'. G'. AD' BR'.  
MONETA NOVA BREMENSIS.  
1512.
7. CSTOF D. G. AD. BR.  
MONETA NOVA BREMENSIS.  
1512.
8. CRSTOV. D. G. AD. BR. ver:  
kehrter Schlüssel.  
MONETA NOVA BREMENSIS.  
1512.
9. CSTOF'. D'. G'. ADMIST. BR'.  
MONETA NOVA BREMENSIS.  
1512.
10. CST'OF D'. G'. ADMMIST. B.  
Der Bischöfliche Stuhl von der rechten  
Seite ist ganz schief, und lehnet sich mit  
den beiden in die Höhe gehenden Spizen  
an des darauf sitzenden heiligen Schultern.  
R. MONETA NOVA BREMEN-  
SIS. 1512.
11. CSTOF' D'° G'° ADMIST. B'  
MONETA NOVA BREMEN. 1512. †

12. CSTOF. D. G. ADMIST. B.

Petrus mit Schwerdt und Schlüssel, unten die beiden Schlüssel des Erzstifts. Rev. MONETA NOVA BREMEN. 1512. Der Schlüssel in einem dreieck runden Schild.

13. C'STOF' D' G' ADM' ST.

MONETA NOVA BREMEN. 1512

Es sind noch mehr Stempel-Veränderungen in den Groschen von 1512.

14. C'STOFO' D' G' A'REPS' B'

Petrus mit Schwerdt und Schlüssel. Rev. MONETA NOVA BREMENS. 1521. der Schlüssel im Schilde.

PARIIS Münzbuch vorher citiret, p. 477. no. 2.

Rehrmeier Braunsch. Chron. Tab. VIII. no. 5. p. 863.

15. CSTOF'. ARC'. EPS'. BREME.

MONETA NOVA BREMENS. 1521.

16. C'STOF' D' G' ARC. EPS'.

BR' verkehrter Schlüssel. MONETA NOVA BREMENSIS. 1522.

17. CSTOF. D. G. ARC. EPS. BRE'.  
Der rechte Schlüssel. MONETA NOVA  
BREMENS. 1523.

18. CSTOF. D. G. ARC. EPS. BRE'.  
MONETA NOVA BREMENS. 1524.

Von vielerlei Stempeln. Dieser kommt in  
Kupfer gestochen mit einer Beschreibung  
vor, in der Sammlung rarer und  
merkwürdiger Gold- und Silber-  
Münzen, in der ersten Fortsetzung, no.  
43. p. 87. Leipz. 1752. 4.

Von no. 12. an, sind nur halbe Groschen,  
und einige von schlechterem Gehalt.

19. CSTOF. D. G. AR. EPS. BR.  
MONETA NOVA BREME'. ohn  
Jahrzahl, ein kleiner Swaren oder Heller.

20. Derselbe mit BREMES.

21. Derselbe mit St. Petrus mit einer drei-  
fachen Krone, und ADMIST. BR.

22. Derselbe mit CSTOF. D. G. AREPS  
B. \* und MONETA NOVA BREM.

Der Erzbischof Christoffer muß eine er-  
staunliche Menge Groschen haben schlagen las-  
sen. Denn als Konrad Klente, Domde-  
chant

hant auf des Erzbischofs Befehl von dem Münzmeister die Rechnung abnam, was er von 1513 am Tage Antonii an, bis 1515 in profesto Ceciliae an Silber ausgemünzet, so fand sich, daß 5488 Mark 1 Loth Werkes in verforden Grozen geschlagen worden, wie Conring solches meldet, im gründlichen Bericht u. cap. 24. Von diesen doppelten Groschen mußten 145 Stücke ungeschre aus einer Mark 14 lötiges Silbers verfertiget werden. Nach der anzuführenden Münzbestallung. Es wären folglich aus den 5488 Marken Silbers sieben hundert fünf und neunzig tausend 764 Stück ausgeprägert worden. Daher finden sich auch noch die vielen kleinen Veränderungen, die man in den Stempeln antrift, aber unmöglich alle aufzählen kan. Das dünkt mir seltsam, daß man bisher noch keine kleine Münzen des Erzbischofs von 1513 bis 1515, da er doch in dieser Zeit eine so ungeheure Menge schlagen lassen, angetroffen. Vielleicht hat der Münzmeister sich auf den Stempeln des Jahr 1512. bedienet, weiln diese noch häufig gnug vorhanden sind.

Sein Münzmeister, war Jacob von Bopparten. Er hieß eigentlich Jacob von Bopbarr.

bart. Sein Sohn Arnold von Bobart wurde 1529. Rathsherr in Bremen, und ging mit andern 1562 aus der Stadt. Dessen Sohn Jacob von Bobart ward ebenfals Rathsherr 1574 und starb den 9. Sept. 1609. S. H. POST *fasti Consulares & senatorii Reip. Brem.* p. 18. und 27. Kenner in Bremer geschrieb. Chronik *ad a* 1527. Der Bestallungs-Brief desselben ist in Betracht der Münzen, des Gehalts, und des Ausgeprägtes derselben zu bemerken, und um dieser Ursache hinten mit angefüget.

### Seltene Gedächtniß-Münze über die Schlacht bei der Drakenburg. A. 1547.

Die erste Seite dieser dreieckigten Gedächtniß Münze ist mit folgender Aufschrift in 9 Zeilen angefüllet, die mit Linien von einander abge sondert sind. DV RCH DIE CRAFT DES LAMB. GOTTES SEINT DIE FEINDE BEI TRACHENBVRG GESCLAGEN WORDEN MONTAGE NACH EXAVDI. A. 1547.

Die andere Seite zeigt in der Mitte, in einer zwischen zween Lorberzweigen befindlichen  
Münz

Ründung das nach der rechten Seite gekehrte Osterlamm mit dem Sieges-Fähulein. Darüber steht in 3 Zeilen GOTT ALLEIN DIE EHR, und darunter auch in drei Zeilen WILHELM DVMBSHIRN, DIESELBIGE ZEIT OBERSTER WAR.

Herr Köhler hat diese Gedächtniß-Münze zuerst bekannt gemacht, sehr gut beschrieben, und in Kupfer abgedruckt geliefert in *histor. Münzbelust.* A. 1747. no. 32. S. 249. f.

Weil die Begebenheiten bei der Drakenburg, die auf dieser Münze erwehnet werden, den Erzbischof Christoffer nicht allein, sondern auch die Stadt Bremen mit betreffen, so muß ich einige Nachrichten davon hier mittheilen. Die Münze gehöret in die Zeit des Schmalkaldischen Bundes, und der daher entstandenen Unruhen. Erzbischof Christoffer hielt es mit dem Kaiser, die Stadt Bremen mit ihren Bundesgenossen, dem Churfürsten von Sachsen, Landgrafen von Hessen, und verschiedenen Hansfestädten, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig &c. Herzog Erich von Braunschweig *Iodocus* Baron von Croning, und der Obriste *Wrisberg* waren Heerführer der Kaiserlichen und Graf *Albrecht von Mansfeld*, *Thumbshirn*, *Seidek*, und andere der verbündeten Kriegsvölker. Auf inständiges Ansuchen Erzb. Christoffers rückte das feindliche Heer von Minden an der Weser herunter, berennete

A.

A. 1547. den 20. Horn. die Stadt Bremen, plünderte die Gogräffschaft Hollerland, verbrannte 40 beladene Bremische Schiffe, auch die Dörfer Walle, Gröpling und Osleveshusen, und setzte die Belagerung bis in die fünfte Woche fort. Den 20. März des Morgens frühe thaten die Bremischen Truppen einen Ausfall, in welchem Scharmützel der General von Croning tödlich verwundet wurde. Inzwischen schickten die Hamburger 7 Kriegsschiffe mit allem Nothwendigen versehen, und 600. Soldaten zu Hülfe. In der Stadt war alles sehr wolfeil, und eine grosse Einigkeit zur tapfern Gegenwehr ic. Nachdem das Heer Herzogs Erich war verstärket worden, unternam er die Belagerung der Stadt Bremen aufs neue. Der Obriste Wisberg lagerte sich bei Harstede und Herzog Erich von der andern Seite der Weser bei dem Neuenlande, beide nahe bei der Stadt. Darauf zog sich Herzog Erich etwas zurück, und schlug sein Lager bei der Drakenborg 5 Meilen von Bremen, in der Graffschaft Hoya auf. Der Graf zu Mansfeld mit 1200 Keuztern und der Graf von Oldenburg mit dem Obristen Dumbshirn und 23 Fahnen Fusvolks setzten demselben nach, sie fielen auf die Knie, und baten zu Gott, um den Sieg, wozu sie der Feldprediger Doct. Hardenberg aufmunterte. Darauf griffen sie Herzog Erich an, und schlugen ihn mit seinem Heere in die Flucht, so daß er kaum entkam, eine Menge desselben wollte  
in

in der Eile durch die Weser, wo sie am leichtesten war, gehen und ertrunken; 18 grosse Kanonen wurden in die Stadt gebracht, und auf den Domshof gestellet, bis sie durch den Vergleich A. 1557. an Herzog Erich wieder ausgeliefert wurden, 2500 Mann sollen erschlagen und 2519 gefangen seyn. Nach dem Treffen den 28. Mai kamen alle Grafen, Herren, Rittersmeister und Befehlshaber der vereinigten Bundesvölker nach Bremen, wurden im Pfingsten auf dem Schütting prächtig bewirtet, dem Herrn Tile von Cleve, Cämmerern wurde von Rathswegen die Vorforge über dieses Gastmal aufgetragen. Mehr Nachrichten von dieser Schlacht erzählt Kenner in der geschriebenen Bremer Chronik von dem Jahr 1547. *Wilh. Dilichius in Chron. Brem. p. 223. sqq.* wo auch ein Kupferstich von der Schlacht beigefügt ist, und Köhler am angeführten Orte, Seite 250. folg.

Ein Bremer German Mejer hat ein lateinisches Gedicht auf die Schlacht bei der Drakenburg ehemals drucken lassen, unter dem Titel *Epinicia Bremavorum, victo fugatoque ad Drakenburg, Erico Brunsvic. & Luneburg Duce A. 1547. Brema, fol.* ohn Jahrzahl dabei.

Die Münze selbst ist von Goldschmidts Arbeit, selbige muß ohnzweifel der darauf genannte Sächsische Obrist *Wilh. Thumbshirn* zu seinem Andenken haben verfertigen lassen.

IV.

Georg

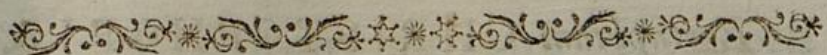
45ster Erzbischof zu Bremen,  
Bischof zu Minden und Verden, Herzog  
zu Braunschweig und Lüneburg  
von A. 1558 bis 1566.

Ⓞ

VI

PROLOG

Der Herrscher der Welt  
hat die Menschen und Thiere  
zu seiner Ehre und  
Lob gepflanzt. Von J. 1500.



Georg war Herzog Heinrichs des Aelteren zu Braunschweig jüngster Prinz, Erzbischof Christoffers zu Bremen, seines Vorgängers im Erzsitze Bruder, geboren A. 1494. Ein gelehrter, und der Evangelischen Religion zugehöriger Herr, ward A. 1532 von Franz Grambecke Domprobst alhier zu seinem Nachfolger in der Domprobstei nach seinem Tode zum voraus erwähler, um die Gerechtsame derselben wegen der vielen Unruhen der 104 Männer in Bremen zu handhaben (a). A. 1535. Domprobst des Stiffts Cöln, hernach als Herzog Julius resignirte A. 1553 Bischof zu Minden. A. 1558 nach dem Ableben seines obgenannten Bruders Christoffers, Erzbischof zu Bremen, und 1560 Bischof zu Verden. Er starb A. 1566. d. 4. Dec. im 72sten Jahr seines Alters, und liegt im Dom zu Verden begraben. Die auf ihm und seinem Bruder Christoff gemachte Grabchrift lautet also, wie sie auf den beiden Monumenten nicht weit von dem Altar zu sehen ist.

§ 2

Epi-

(a) Ich habe diesen ersten Eintritt Erzb. Georgs ins Capitel zu Bremen noch nirgends angetroffen, als in der geschriebenen Nachricht und Erzählung von den 104. Männern, und deren Aufrubr ic. in Bremen. S. 194.

*Epitaphium* CHRISTOPHORI &  
GEORGII fratrum Ducum Brunsvic &  
Luneburg cathedralis & veteris Ecclesie  
Verdensis oppidi:

*Hoc recubant tumulo sacrati sanguinis ossa,  
Quæ Deus ex tenebris mundi ad meliora  
vocauit,*

*Illustris clarum generis vestigia nomen  
Ducit; & æternum memorabunt secula famam,  
CHRISTOPHORVM lacrymis & moesto  
pectore fletum*

*Poscunt, coelesti sed mens pia vescitur aura.  
Iunctus & hoc tegitur frater ter maximus  
heros,*

*Gratæ complerunt vitæque GEORGIVS annos.*

In der Domkirche zu Verden auf dem  
Chore stehet folgendes:

GEORGIVS Archi-Episcopus Brem.  
& Verd Administrator, Dux Brunsvicensis  
& Luneburgensts. Anno 1558.

*Hic quoque Verdensis simul Archiepiscopus  
aulæ*

*Proxima Verdensis possedit climata terræ  
Et satis attento studio tractavit habenas,  
In tali senio dum conficeretur honore.*

Cyr.

Cyr. Spangenberg's Chronicon  
 aller Bischöfe des Stiffts Verden p. 245.  
 LVC. LOSSII *Epitaphia Principum, Ducum,  
 Nobilitum, &c.* p. 13.

Auf dem erhabenen Grabstein liest man  
 auch eine Aufschrift, welche bei dem Spän-  
 genberg *h. c.* p. 221. und Rehtmeier  
*Chron. Brunsv.* p. 864 zu lesen ist. Von sei-  
 nen ungedruckten Urkunden und Recessen habe  
 ich zween in meine *Bremensia* eingerüklet, B. II.  
 p. 682. 683.

## Münzen.

Goldgulden, ohn Jahrzahl.

\* GEO. A. B. E. M. V. D. B. L. V.  
*Georgius Archiep. Bremensis, Episcopus Min-  
 densis, Verdensis, Dux Brunsvico-Lunebur-  
 gensis.* Das quadrirte Braunschweigische Wa-  
 penschild mit den Braunschweigischen Leoparden  
 und mit dem Lüneburg-Eberstein- und Hombur-  
 gischen Löwen, um welches im Dreieck oben zur  
 Rechten die Bremischen, und zur Linken die  
 Mindenschen Schlüssel, unten das Verdensche  
 Kreuz gesezet sind. Rev. der S. Petrus stehend  
 mit dem Schlüssel in der Rechten, dem Buch in  
 der Linken, und dem stiftischen doppelten Schlüs-

sel im Schilde zum Füßen. Umschrift: LAUS  
IN. M. OR. SEMPE DEO.

Dieser Goldgulden stehet unter den geringhaltigen valvirten Goldgulden in L. W. Hofmans Alten und Neuen Münzschlüssel, tab. 3. Er führet noch einen andern Bremischen Goldgulden dieses Erzbischofs an, die Umschriften aber sind so verderbt und unleserlich gestochen, daß man nicht klug daraus werden kan. Herr Prof. Köhler Dukaten-Cabinet no. 1497. p. 462. führet diesen Goldgulden aus dem Hofman und Schlegels *Biblia in nummis* p. 72. an, und erkläret obige Umschrift des Reverses also: *Laus in meo ore semper Deo.* Weil aber im folgenden Goldgulden, und den bald vorkommenden kleinen Münzen desselben die Umschrift etwas weitläufiger und deutlicher gesezet ist; so glaube ich, daß man nach derselben auch lesen müsse: *Laus immortalis semper Deo,* oder er muß seinen Wahlspruch geendert haben.

Goldgulden, ohn Jahrzahl.

GEO. AR. BR. EP. MIND. VER.  
DV. B. E. L. Das quadrirte Braunschweigische Wapen, mit 3 Wapenschildern an den  
drei

drei Ecken, zur Rechten die Bremischen, zur Linken die Mindischen Schlüssel, unten das Berder Kreuz. R. LAVS INMORTAL. SEMPER DEO. Der heil. Petrus stehend mit dem Buch in der Rechten und Schlüssel in der Linken, und den beiden Schlüsseln unten im Schilde.

## Thaler.

## 1. Thaler von 1558.

Dieser ist selten. Er hat ihn als Bischof von Minden münzen lassen, ehe er Bischof zu Bremen geworden.

Vorderseite. Das vor sich sehende Bildniß des Bischofs mit völligem Gesicht, mit beiden in einander gelegten Händen, einem Barett auf dem Haupte, und einer goldnen Kette um dem Hals. Umschrift: GEGORG. D. G. EPIS. MIN. BRVN. E. L. D. OMP. *Gegorg Dei gratia Episcopus Mindensis, Brunswicensis & Luneburg. Dux OMP.*

Der Stempelschneider hat in dem Namen einen Fehler begangen, und *Gegorg* an stat *Georg* eingeschnitten; auch siehet das *E* welches *et* bedeutet, fast wie ein *B* aus. Die 3 letzten Buchstaben *OMP* sind der Bedeutung nach noch unbekannt.

Rückseite. Ein vierfaches Wapen, mit einem Mittelschild. Im ersten Quartier zeigen sich die Braunschweigischen Leoparden, im andern der Lüneburgische Löwe, im dritten der Ebersteinische Löwe, im vierten der Homborgische Löwe, im Mittelschilde, zwei silberne Schlüssel im rothen Felde, das Stift-Mündische Wapen. Oben ist der Lüneburgische Helm mit dem Pferde. Umschrift: MONETA NOVA MINDENSI 1558.

Eine Abzeichnung und Beschreibung dieses Thalers liest man in *Lehmans Hamburg. Remarquen* P. VII. oder 1705 no. IX. p. 63. vid. *Braunschw. Lüneburg. Münz- und Medaillen-Cabinet* p. 14, 15. §. VII. *Köhlers Münzbelustig.* Th. V. Vorrede p. 2. *Rehmeiers Braunschw. Chron. Tab.* VIII. no. I. p. 864. *Herrn von Madai Thaler-Cabinet* no. 828. p. 263.

Der Herr *Gen. Sup.* PRATJE hat eine Frage aufgeworfen, was die vorher bemerkten Wörter OMP. für eine Bedeutung haben? In *Brem- und Verdischen Zebopfer, Beitrag* 7. p. 864. Ein Ungenanter Gelehrter hat diese Aufgabe beantwortet, und den Thaler genau beschrieben

geschrieben im 8ten Beitrage S. 1144. auf folgende Art.

„ Der aufgegebene Thaler des Erzbischof  
 „ Georgs befindet sich in Rehrmeier  
 „ Braunschw. Chron. tab. VIII. ad p. 864.  
 „ Der Thaler selbst kommt mit dem dortigen Ab-  
 „ druck völlig überein, alle volle oder abgekürzte  
 „ Wörter sind darauf mit Kössen von einan-  
 „ der unterschieden.

GEGORG 9 \* D \* G \* EPIS \* MIN \*  
 BRVN \* E \* L \* D'OMP. X.

„ Der Stempelschneider, welcher in andern  
 „ Münzen dieses Erzbischofs gefehlet, und  
 „ *Monta pro Moneta, Minensis pro Minden-*  
 „ *sis* gesezet, hat auf diesem ein doppeltes Ver-  
 „ sehen gemacht, das eine im Wort *Georg*,  
 „ das andere mit hinweglassung des Worts *Dux*.  
 „ In dem anscheinenden B aber vor L ist kein  
 „ Versehen. Es ist eigentlich kein B, sondern  
 „ E oder &. weil das unterste und oberste Häl-  
 „ lein der Mitte etwas zu nahe gekommen, so  
 „ hat in dem Rehrmeier der Fehler leicht ent-  
 „ stehen können, daß man das et für B ange-  
 „ sehen. Das Wort *Dux* hätte gleich auf  
 „ *Epis. Min.* folgen müssen, nicht aber hinter  
 „ *Brun. e. L.* gleichwie man es auf mehr als 6

„ Georgii Thaler auch also findet, zu ge:  
 „ schweigen, daß auf keinem einzigen Braunsch.  
 „ Thaler weder im Lateinischen, noch Deutschen  
 „ jemals dieser Titel ist nachgesetzt worden.  
 „ Solte der D. vom *Domp.* abgerissen werden,  
 „ so wurden freilich die übrigen Buchstaben  
 „ OMP ein Räthsel seyn. Herr Köhler  
 „ hat ihn so gelesen (vide P. V. der Münz:  
 „ belust. in Præfat.) und setzet zwischen O.M.P.  
 „ Punkte, die doch nicht da sind. Und der  
 „ Editor des *Lilienthal Münz-Cabinet*  
 „ no. 826. ist ihm gefolget.

„ Es heißt aber *DOMP.* nichts als *Dom-*  
 „ *probst.* Georg war Probst zu Cölln, Stras:  
 „ burg und Bremen (vid. *Chytræi Sax ad a.*  
 „ 1558.) Daß dieser Titel auf teutsch zu der  
 „ übrigen latein. Umschrift hinzugesetzt worden,  
 „ ist wohl als etwas ungewöhnliches zu bemer:  
 „ ken. Sonst hat aber Herzog Friedrich zu  
 „ Braunsch. Lüneb. Bremischer *Dom-*  
 „ *probst,* diesen Titel vorzüglich hoch gehalten,  
 „ und ihn jährlich fast auf allen seinen Thalern  
 „ von 1632 bis 1647 setzen lassen. v. *Rehr-*  
 „ *meier tab. 39 & 40. p. 1646.* Man kan  
 „ also lesen:

„ GE-

„ GEORGIUS \* DEI \* GRATIA  
 „ EPISCOPVS MINDENSIS, DVX  
 „ BRVNSVICENSIS \* ET \* LV-  
 „ NEBVRGENSIS \* DOMPROBST. X.

1. Thaler 1560.

GEOR. AR. BREM. C. MIN. A.  
 VER. D. BRU. E. LUN. *Georgius Ar-  
 chiepiscopus Bremensis, Confirmatus Minden-  
 sis, Administrator Verdensis.* Das rechts se-  
 hende Brustbild mit einer Mütze auf dem Kopf.

Rev. MONETA NOVA BRE-  
 MENSIS 1560. Das vierfach getheilte  
 Wapen, mit einem Mittelschild, und Helm mit  
 dem Lüneburg. Pferde. In dem Mittelschilde  
 stehen die Brem. Minden- und Verdische Wapen  
 bei einander.

2. Thaler 1560. GEOR. AR. BREM.  
 G. MIN. A. VER. D. BRU. E. LUN.  
 ein Hundskopf mit 2 Hälchen, das Zeichen des  
 Münzmeisters. Das Brustbild linkssehend, mit  
 Barett und Pelzmantel, von beiden Seiten 60.  
 Rev. MONETA NOVA BREMEN-  
 SIS. 1560. das Wapen wie vorher.

3. Doppelthaler 1560. GEOR.  
 AR. BREM. C. MIN. A. VER. D.  
 BRU.

BRU. E. LU. Das flachsehende Brustbild, mit einer goldnen Kette, und gefalteten Händen. Rev. MONETA NOVA BREMENSIS. 1560. das Wapen wie vorher.

4. Thaler 1560. GEORG ARCH. BREM. G. MIN. A. VER. D. BR. E. L. Das linkssehende Brustbild, mit einer Mütze. Rev. MONETA: NOVA: BREMENSIS: 1560. das Wapen wie vorher.

5. Thaler 1560. GEORG ARCH. BREM. G. MIN. A. VER. D. B. E. L. Das Brustbild rechts sehend mit Barett u. R. MONETA: NOVA: BREMENSIS, 1560. Das Wapen.

6. Thaler 1560. Derselbe mit dem Vorhergehenden, von einem andern Stempel, wie aus der Umschrift und den Buchstaben zu sehen ist.

\* Dick: Thaler 1561.

GEOR. AR. BREM. G. (a) MIN. A. VER. D. B. E. L. *Georgius, Archiepiscopus Bremensis, Coadjutor Mündensis, Administrator Verdensis, Dux Brunsvicensis & Lüneburgensis.* Das Brustbild im Mantel, welcher an guldenen Ketten fest gemacht ist, und ein  
platz

plattes Biret auf dem Haupte. Rev. Das  
Wapenschild mit dem Helm. MONETA NO-  
VA BREMENS. 1561.

(a) G. pro C. Coadjutor ap. VALENT.  
FERDIN. de GUDENUS in *Uncialeso  
selecto Wezlariensi*, no. 279. p. 62. Wezlar.  
1734. 4.

Dieses G. welches Herr v. Gudenus  
für C. Coadjutor hält, ist nicht recht, er war  
nicht Coadjutor, sondern Bischof von Minden.  
Es muß folglich *Confirmatus* heißen, wie es der  
Herr von Praun auch ausleget, bei dem Tha-  
ler von 1562. in Braunschw. Lüneb. Münz-  
und Med. Cabinet p. 15. Oder daß es ein  
Fehler des Stempelschneiders ist, der C. für E.  
(Episcopus) gemacht hat.

Seltener Thaler 1562. als Bischof  
von Minden. GEOR. AR. BREM. G.  
MIN. A. VER. D. BRV. E. LVN. Das  
Brustbild im Mantel mit dreifachen goldnen  
Ketten, und Mütze auf dem Haupte zur linken  
Seite. Rev. MONETA NOVA MINEN-  
SIS (nicht Mindensis) 1562. Wapenschild  
mit dem Helm. Madai Thaler. Cabinet  
no. 3336, p. 305. MON. en Argent. p. 39.  
Tha-

Thaler 1562. Bremische von diesem Jahre sind vielfach, mit kleinen Veränderungen des Stempels.

GEORG. ARC. BRE. C. MIN. A. VER. D. BRV. E. LV. Das linkssehende Brustbild mit einer Mütze, und doppelten goldenen Kette auf der Brust, und daran hangenden Kleinod. Rev. MONETA NOVA BREMENSIS A. 1562. Das Wapen wie vorher.

*C. Min.* ist ein Fehler des Stempelschneiders an stat E. (Episcopus) oder es bedeutet *Confirmatus*.

Die Abzeichnung stehet in G. van Paris Münzbuche p. 329. no. 3. Wolff Sturmer p. III. A. Berge's New Münzbuch p. 23. b. München 1604. Fol. Hofmans Münzschlüssel tab. 22. der alten valvirten Thaler, wo er taxiret ist auf  $86\frac{1}{2}$  Kreuzer. G. Numoph. Burckhard. P. IV. p. 784. no. 2158. Madai Thaler: Cabinet no. 3232. p. 276.

Thaler 1562. Derselbe mit dem Vorhergehenden, von einem andern Stempel mit einem Stern hinter der Jahrzahl, der in jenem fehlet.

Tha

Thaler 1562. GEORG. ARCH.  
BREM. C. MIN. A. VER. D. B. E. LU.  
Das Brustbild rechtssehend. Rev. MONETA  
NOVA BREMENSIS. 1562. das Wapen.

Thaler 1562. GEOR. AR. BREM.  
G. MIN. A. VER. D. BR. E. LU. Der  
Erzb. im Biret, Pelzmantel, doppelt goldner  
Kette, rechtssehend. R. MONETA. NOVA.  
BREMENSIS. 1562. das gewöhnliche Wapen.

Thaler 1562. GEORG. ARCH.  
BRE. C. MIN. A. VER. D. BRV. E.  
LV. Brustbild linkssehend, mit einer Mütze,  
und doppelter Kette auf der Brust. R. MO-  
NETA NOVA BREMENSIS. 1562.  
das Wapen.

Thaler 1562. GEORG. ARCH.  
BREM. G. MIN. A. VER. D. BR. E. L.  
Das rechtssehende Brustbild. R. MONETA  
NOVA BREMENSIS. 1562. das Wapen.

Doppelthaler. 1562. GEORG.  
ARCH. BREM. G. MIN. A. VER. D.  
BR. E. L. Das Brustbild von der linken Seite  
mit doppelter Kette auf der Brust. R. MO-  
NETA NOVA BREMENSIS. 1562.  
das Wapen.

Tha

Thaler 1562. Derselbe einfach von einem andern Stempel, hinter der Jahrzahl in der Mitte der 2 (1562) stehet eine Rose.

Thaler 1562. Derselbe von verändertem Stempel, wo die Rose oben an der 2 Zahl von 1562. zu sehen ist.

Thaler 1562. verändert, wo das A (*anno*) weggelassen ist

Thaler 1562. Dieser ist mit dem 6ten einerlei. Der Unterscheid läßt sich aus Vergleichung beider besser entscheiden. Er bestehet in den Zierrathen um dem Wapen, die Buchstaben sind auch anders gestellet.

Diese Thaler sind alle von verschiedenem Gepräge, und kommen theils in Kupfer gestochen in Münzbüchern, und Catalogis vor. Hofmans Münzschlüssel *tab. XXII.* ACHATIVS LIESKAW Vorzeichniß und Gepräge der groben und kleinen Münzsorten *ic. p. 104.* Halle 4. Lehmans Hamburg. Remarquen. Th. VII. p. 63. Braunschw. Lüneb. Münz- und Medaillen-Cabinet p. 15. no. 23. Köhlers Münzbelustig. Th. IV. Vorrede S. 4. no. 3. Madai Thaler-Cabinet. no. 724. p. 234. no. 3232. p. 276.

In Niedersächsischen Valvation  
Druck P. II. p. 10. wird dieser Thaler auf 22  
Ggr. 2. Pf. Meisnischer Wehrung, und 29  
Schill. 6 Pf. 1 Heller Lübekischer Wehrung ge-  
setzet, weil er in der Probe nicht bestanden.

Thaler 1565. GEOR. AR. BREM.  
G. MIN. A. VERD. D. BRV. E. LVN.  
Das rechtssehende Brustbild im Pelzmantel,  
doppelter Kette. R. MONETA: NO-  
VA: MINENSIS: 1565. das Wapen.

Thaler 1565. GEORG. ARC.  
BRE. C. MIN. A. VER. D. BRV.  
E. LV. ein Hundskopf des Münzmeisters Hund  
Zeichen. Das linkssehende Brustbild, mit 2  
guldnen Ketten, auf der Brust. R. MO-  
NETA NOVA BREMENSIS 1565.  
das Wapen.

Thaler 1565. Derselbe mit dem vorherge-  
henden, von veränderten Stempel. Hinter dem  
Hundskopf ist auf dem vorhergehenden ein Has-  
fen, auf diesem ein doppelter. Auch in dem  
Wapen ist ein Unterschied zu sehen. Die Klei-  
nigkeiten in den Stempeln, welche von der  
Phantasie des Stempelschneiders herkommen,  
lassen sich aus Gegeneinanderhaltung der Mün-  
zen allzeit besser erkennen als beschreiben.

Thaler 1565. GEORG. ARCH.  
BREM. C. MIN. A. VER. D. B. E. L.  
Das Brustbild mit der linken Gesichtsseite. R.  
MONETA NOVA BREMENSIS  
1565. das Wapen. Hrn. v. Madai Thaler  
Cabinet, no. 724. p. 234.

Viertel Thaler 1562. GEOR.  
AR. BRE. G. MI. A. VE. D. B. E. L.  
Das Brustbild im Mantel, die Zahl 62 (1562)  
steht von beiden Seiten. R. Das vierfache  
Wapen mit einem Herzschild und Helm. MO-  
NETA NOVA BREMENS.

### Doppel Groschen.

Groschen 1564. G. A. B. C. M. V. D.  
B. L. 64. Der Reichs-Adler mit der Zahl 12  
auf der Brust. R. MAX D. G. IMP.  
das Wapen mit dem Helm.

\* Groschen 1565. Derselbe wie vorher,  
nur daß die Umschriften verwechselt sind.

Beide kommen vor in Braunschwo.  
Lüneb. Münz- und Medaillen-Cabinet.  
p. 15. no. 24. 25. Niedersächs. Valuation  
de A. 1572. P. II. p. 113. 114. Ad. Bergs  
Münzbuch Fol. 23. b. und 33. b.

Gros

## Groschen und kleine Münzen.

Groschen, GEORG. ARCHIEPVS. BREMEN. Wapenschild mit 60. (1560) darüber. R. SOLIDV. EPISCOPI BREMENSIS. Der Ritter Georg zu Pferde, ersticht mit der Lanze den Lindwurm von zweierlei Stempel.

Dito. GEORG. ARCHIEPVS. BREME. 61. Das Wapen. R. SOLID. EPISCO. BR. Der Ritter St. Georg wie vorher.

Dito. GEORG. ARCHIEPVS BREMEN. oben 61. R. SOLI. EPISCO. BREM. der Ritter Georg ꝛ.

Dito. GEORG. ARCHIEPVS BREMEN. 61. R. SOLIDV. EPISCOPI BREMEN. Der Ritter Georg zur Rechten.

Derselbe 61. mit dem Ritter zur Linken.

Halber Groschen, oder Schilling. MONETA NOVA BREMENSIS, vierfach getheiltes Wapenschild, darüber 60. (1560) R. LAVS IN MOR. SEMPE. DEO. *Laus immortalis semper Deo.* Petrus mit dem

dem Schlüssel in der Rechten, unten 2 kreuzweis gelegte Schlüssel in einem Schilde.

Schilling. MONETA NOVA BREMENSIS, Das Wapen mit 60. darz über. R. LAVS IMMORT. SEM. DEO. Petrus mit dem Schlüssel 2c. wie vorher.

Groschen. GEORG ARCHIEPVS BREME. Das Wapen mit 62 darüber. R. SOLI EPISCO. BRE. der Ritter Georg 2c.

Groschen. Derselbe mit SOLI. EPISCO BREM.

Dito. GEO. ARCHIC. BRNS. Die 4 Wapen ins Kreuz gesetzt. R. SOLI. DVS EPISCOPI BREMEN. Der Ritter Georg 2c. ohn Jahrzahl.

Braunschw. Lüneb. Münz-Cabinet p. 15. no. 26.

Schilling. MONETA NOVA BREMENSIS. vierfach getheilter Wapenschild, darüber 64. (1564) R. LAVS INMOR. SEMPE DEO. Petrus mit dem Schlüssel, unten 2 kreuzweis gelegte Schlüssel im Schilde.

Derselbe von einem andern Stempel, mit  
MONETA NOVA BREMENSIS,  
und 64.

Dito. MONETA NOVA BRE-  
MENSIS. Der Schild von beiden Seiten  
64. R. LAVS IMMORT. SEM.  
DEO. Petrus wie vorher

Groschen. GEO. ARCHIE. BRE.  
Das vierfeldige Wapen. R. SOLIDVS  
EPISCOPI BREMEN. Der Ritter  
Georg x.

Rehrmeier Braunschw. Chron. tab. VIII.  
no. 6. ad pag. 864.

Kleine Münze. GEORG ARCHIE-  
PVS BREMEN. Das Wapen in 4 Fel-  
dern, ohne Helm, oben die Jahrzahl 61. R.  
Der Ritter Georg, mit SOLI EPISCO.  
BRE.

*Numophyl. Molan. Boehmer. P. III. p. 303.*

Dito, ohn Jahrzahl. GEORG AR-  
CHIEP. BRE. Petrus mit Schwerdt und  
Schlüssel. R. MONETA NOVA  
BREMEN. der Bremische Schlüssel.

Dito. GEORG ARCHIEP. BREM.  
Das Wapen dabei 61. R. MONETA  
NOVA BREME. Der Stadt-Schlüssel.

Dito. LAVS IMMORT. SEM. DEO. Petrus mit dem Schlüssel, unten ein Schild, mit 2 kreuzweis gelegten Schlüsseln. R. MONETA NOVA BREMENSIS. Das Braunschw. Wapen, ohne Helm mit 64. *Numophyl. Molan. Boehmer. P. III. p. 303. no. 86.*

Dito. mit BREMENSIS und 64.

Dito. GORG. ARCHIEP. MINT. Das Braunschw. Wapen. R. Ein Kreuz, MO. NO. MINE. (Mindensis).

Niedersächsische Valuation, von 1572. P. II. p. 123. Braunschw. Lüneb. Münz-Cabinet. p. 15. 16. no. 27-30.

Ein Schwarzen. GEOR. ARCHE. BR. Petrus mit Schwerdt und Schlüssel. R. MONETA NOVA BRE. der Schlüssel.

Dito. GEORG. ARCHIEP. BRE. Petrus u. und MONETA NOVA BREMEN. Der verkehrt gestellte Schlüssel im geschweiften Schilde.

Dito. GEORG. . . . BRE. und MONETA NOVA BRE. Der Schlüssel im Schilde.

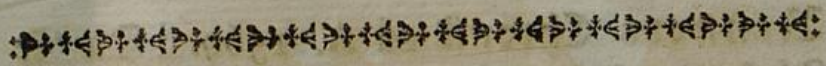
V.

# H i n r i c h

46ster Erzbischof von Bremen,  
Administrator zu Osnabrügge und Pader-  
born, Herzog zu Sachsen-Lauenburg,  
von 1567 bis 1585.

V  
M I I I Q

40ter Gschicht von Bremen  
den 15ten Junij 1785  
von 1707 bis 1785



**H**erzog Hinrich war ein Sohn Franz des  
 ersten, Herzogs zu Sachsen-Lauenburg.  
 Ein in den Wissenschaften nicht unerfahrner  
 Herr, darinnen er den Grund zu Eöllu geleyet  
 hatte. Er ward im 19ten Jahr seines Alters  
 von dem Domcapitel Ludolph von Varen-  
 dorf Probst, Doct. Joachim Hincken, De-  
 chant, Herman Clüver, Senior, und den übr-  
 igen Canonicis mit der ausdrücklichen Bedingung  
 zum Erzbischof erwählet, daß sein Vater allem  
 Anspruch auf das bisher streitige Land Wursten,  
 die Herrschaft Bederkesa, und die Elmischen  
 Güter vorher entsagen muste. Im Jahr 1569.  
 20. Nov. hielt der neue Erzbischof in Beglei-  
 tung seines Vaters und anderer vornehmer  
 Herren, auch mit 400 Reutern seinen feierlichen  
 Einzug in Bremen. Ein hochedler Rath be-  
 schenkte ihn mit dem gewöhnlichen Ehrenwein,  
 Haber, Bier, Ochsen &c. Am 24. Nov. reisete  
 er von hier über Osterholz nach Börde der Erz-  
 bischöflichen Residenz. Am 5ten Dec. wurde  
 eine besondere Gebets-Formel für eine glückliche  
 Regierung und um die Erhaltung des Friedens  
 ausgeschrieben, und von allen Canzeln abgelesen.

Kenner's Chronik ad A. 1569. Da der Türke dem Römischen Reiche mit seinen Heeren den Untergang drohete, so musste zur Bestreitung der Kriegskosten das Erzstift 24,000 Thaler dazu beitragen.

A. 1574. d. 14. Jenner ertheilte Kaiser Rudolf II. den Indult an Erzb. Heinrich, wo von ich eine Abschrift besitze.

A. 1574. 8. Febr. ließ Erzbischof Heinrich eine gedruckte ernstliche Ermahnung zu einem frommen und gottseligen Leben und Wandel nach geendigten Gottesdienst im ganzen Stift von allen Kanzeln abkündigen, und dabei befehlen, daß hinführo im Anfange eines jeden Monats der erste Freitag mit Absingung der Litanei, und anderen guten Uebungen, als ein Buß- und Bettag gefeiert werden sollte, damit der Zorn Gottes, der sich an manchen Orten, durch besondere Vorbedeutungen, nemlich, durch Blutzregen, Pest, Hungersnoth, Wasserfluthen, starke Ungewitter, und durch eine wunderbare Mondfinsterniß, die am 8. Dec. vorher A. 1573. gewesen, auf eine merkbare Weise geäußert hatte, durch dergleichen zur Gottseligkeit leitende Anstalten, entweder gelindert, oder abgewendet wurde. Kenner's Br. m. geschrieb.

Chro:

Chronik ad A. 1574. Dergleichen Befehl durch ein besonders Edict, d. 20 Dec. A. 1577. wiederhohlet worden.

Nachdem im Jahr 1574. durch das Absterben Johannis Grafen von Hoya, und Bruchhausen, und Bischofs von Osnabrügge, selbiges Bisthum ihres Haupts beraubet worden, wurde Erzbischof Hinrich, nach vielen vorhergegangenen Wahlstreitigkeiten mit dem Beding wieder erwählet, daß er im Erzstift Bremen 6 Monate, in Paderborn 3, und zu Osnabrügge auch 3 Monate im Jahr seine Residenz halten wolte. A. 1575. im Mai nam er dieses Bisthum in Besiz.

Da auch die Stadt Bremen etliche Jahre her einen Streit mit dem Grafen von Oldenburg und Delmenhorst des Zolls zu Elsflath, und der Flüsse Weser, Hunte und Dchte geführet hatte, so wurde derselbe endlich A. 1576. 16. Jun. durch die dazu ernannte Kaiserliche Commissarien, nemlich: Wilhelm Herzog zu Br. und Lüneburg, Wilhelm Landgrafen zu Hessen, und deren Gesandten zum Barrel Graeben gütlich beigeleget. Von Stadt Bremen Seiten haben die Herren Daniel von Büren  
und

und Erich Zoier, Doctores Juris, auch Burgermeister, Ratje Gröning, Gerhard Schnederman, Johan Zolste, Rathsherrn und Doct. Christof Witkind, Syndicus, diesen Vergleich mit gestiftet. Ein mehrers hat Renner *l. c. ad A.* 1576.

Erzbischof Hinrich hat auffer vielen guten und löblichen Anordnungen im Erzstift auch auf einem ausgeschriebenen allgemeinen Ritterschafft zu Volkmarsum 1577. den 16. April, gewisse *Constitutiones* und *Sazungen* über die adelichen Erbfälle, Hergewette, Brautschaz, Leibgedinge, Frauengeräthe ic. von den Landständen aufsetzen lassen, welche er N. 1578. den 12. Febr. bestätigt hat. S. *Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden.* B. III. p. 8. f. wo vieles von diesem Ritterrecht zu lesen.

Wie Erzbischof Hinrich bei dem Abstand des Herzogen von Julich bei der Vacanz des Bisthums Münster einige Hofnung zur Postulation von vielen Dom-Capitularen bekommen, und wie das zurück getrieben worden, finde ich nirgends als in einem *Recommendations- und Dankfagungsschreiben König Fridrichs*  
in

in Dennemark gemeldet, welches er an verschiedene Stände des genannten Stifts den 27. Jun. A. 1579. hat abgehen lassen. Das merkwürdige Schreiben selbst folget hinten unter den Dokumenten.

Die Wahlcapitulation Erzbischof Zinrichs ist erst 1580 unterschrieben, obgleich er schon 1567. postuliret worden, weil er damals noch minderjährig, und studirens halber in der Fremde war. Daher sein Vater in den dieser Postulation halber ausgestellten Reversalien sich erkläret, daß das Thumcapitel so lange die Regierung, doch mit Erlegung 500 Joachimsthaler auf alle halbe Jahr an seinem Sohn, führen sollte, bis dieser die Admission und Confirmation erlangt, und die Regalien vom Kaiser erhalten hätte. Unter diesen Umständen hat die wirkliche Ausstellung der Capitulation sich bis 1580. verzögert. Und haben die hiesigen Landstände darauf vielleicht um so viel weniger stark gedrungen, weil sie in den Reversalien seines Vaters virtualiter schon mit geschehen war. S. BREMENSIA B. I. p. 520.

Als er A. 1585. 8. April von dem Schlosse Vörde, wo die Bremischen Erzbischöfe lange Zeit ihre Residenz gehabt haben, nach der Stadt  
Kirche

Kirche zu Pferde geritten war, und dem Gottesdienste daselbst beigewohnt hatte, sturzte er bei dem Zurückgehen, nahe bei der Kanzlei des Schlosses vom Pferde, durch welchen unglücklichen Fall, grossen Schrecken, und eine nicht tödliche Wunde er nichts destoweniger kurz darauf seinen Geist aufgeben musste, und in der Vorder Kirche begraben wurde.

J. J. KELPII *Continuatio Catalogi Archiepiscoporum Bremensium*, in Herzogthümern Bremen und Verden. Samml. II. p. III. folg. Herm. Sageman Oldenburg. *Chronicon* p. 434. hat Erzbischof Hinrich in Kupfer vorgestellt, dabei in einem lateinischen Gedichte seine Gaben und guten Eigenschaften gerühmet. *Conf. BREMENSIA* B. II. S. 689. und 693.

### Münzen.

\* Goldgulden von 1584. HINRI D. G. AR. EP. BRE. Der heilige Petrus mit dem Schlüssel in der Rechten, mit dem Bremischen Wapen vor den Füssen. Neben bei, 84. R. RUDOLPHVS II. ROMA. IMP. Der Reichsapfel in einer zierlichen Einfassung.

Ist in dem Medaill. Cabinet des Herrn Herzogs  
von Sachsen Gotha Hochfürstl. Durchl.

## Thaler.

1. Thaler von 1583. HIN. A. EP.  
BR. A. O. E. P. D. SA. E. W. *Hinricus*  
*Archiepiscopus Bremensis, Administrator Os-*  
*nabrugensis, Episcopus Paderbornensis, Dux*  
*Saxoniae, Engriae, Westphaliae.* mit 6 kleinen  
Wapen in der Umschrift 1 von Sachsen, 2 Bre-  
men, 3. Osnabrug, 4. Paderborn, 5. Engern,  
und 6. Westphalen. Das vorwärts sehende  
Brustbild im blossen Haupte, mit einem krausen  
Kragen, und vom Halse herabhängender guld-  
nen Kette, woran ein doppelter Adler hängt.  
Zu beiden Seiten stehet die Jahrzahl 83 (1583)  
R. RUDOL. II. IMP. AV. P. F. DE-  
CRETO. Der gekrönte doppelte Reichs-  
Adler, auf dessen Brust der Reichs Apfel, wor-  
auf 32.

Herrn v. Madai Thaler-Cabinet no.  
725. p. 234. Er erkläret auch die Buchstaben  
P. F. DECRETO, so wol p. 252 als gleich  
nach der Einleitung in der Erklärung der ab-  
gekürzten Wörter, daß sie bedeuten, *publi-*  
*cari fecit decreto*, nicht *Pii Felicis decreto*;

um anzuzeigen, daß diese Münze so wohl als andere, worauf solche vorkommen, auf hohe Bergünstigung des auf der Münze genannten Kaisers gepräget, und öffentlich ausgegeben worden. vid. Köhlers Münzbelust. Th. IV. Vorrede S. IV. no. IV. Nürnberg. Münzbelust. B. I. St. XI. p. 88. (1764) P. D. LONGOLIVS Nachrichten, von Brandenburg-Culmbach Th. II. S. 279. also weitläufig hiervon gehandelt wird.

Halber Thaler von 1583. Das Brustbild, darneben die Jahrzahl 83. Umschrift HI. A. E. B. A. O. E. P. D. S. A. E. W. Zwischen der Schrift sechs kleine Wapenschilder. R. RUDOL. II. IM. AV. P. F. DECRETO. Der doppelte gekrönte Reichs-Adler, auf der Brust die Zahl 16.

Numophyl. Linckianum, no. 1149. p. 127. Leipz. 1764. 8.

2. Thaler. von 1584. HIN. AEP. BR. A. O. E. P. D. SA. E. W. *Hinricus Archiepiscopus Bremensis, Administrator Osnabrugensis, Episcopus Paderbornensis, Dux Saxonie, Engriæ, Westphaliæ.* 6 kleine Wapen in der Umschrift nemlich das  
Sächs

Sächsische, Bremische, Osnabrugische, und der Provinzen. Das Brustbild, wie vorher mit der Jahrzahl 84. (1584). R. RUDOL. IMP. AV. P. F. DECRETO. Der doppelte Reichs-Adler wie vorher, mit 32.

Madai Thaler: Cabinet no. 725. p. 235.

Arends Münzbuch p. 114. NUMOPHYL. Molan. Boehm. P. III. p. 303. no. 87. NUMOPHYL. Burckhard P. II. p. 62. no. 137.

3. Thaler von 1584. HIN. A. EP. BR. A. O. EP. D. S. A. EW. Das flachsehende Brustbild, zu beiden Seiten 84. R. RUDOL. II. IMP. AV. P. F. DECRETO. wie vorher. Die Buchstaben sind in diesem kleiner, im vorgehenden grösser.

Nach Arends oder Zettlers Münzbuch sind beide werth Meißnisch Werung 24 Gr. Lübeckisch Werung 32. Schilling p. 114.

4. Ein  $\frac{1}{4}$  Thaler von 1583. HI. A. E. B. A. O. EP. D. SA. E. W. Das Brustbild, wie vorher, zu beiden Seiten 83. (1583) R. RUDOL. II. IM. AV. P. F. DE-  
S
CRE.

CRE. Der gekrönte Reichs-Adler, mit dem Reichs-Äpfel auf der Brust, worin 8.

NUMOPHYL. *Molan. Boehmer. P. III. p.*

304. no. 88. wo die Jahrzahl 83. ausgelassen, oder derselbe von einem andern Stempel ist.

5. Derselbe von 1584. eben wie der vorhergehende, mit 6 kleinen Wapenschildehen in der Umschrift wie auf dem Thaler von 84. mit der ebenfalls kleinern Jahrzahl 84.



VI.

Johan Adolph

47. Erzbischof zu Bremen, Bischof

zu Lübeck,

Herzog zu Schleswig Holstein,

von 1585 bis 1596.

IV

— Adeliche • Adde

— Adeliche • Adde

Adeliche

Adeliche • Adde

Adeliche • Adde

VI

VI



**H**erzog Johan Adolph war der dritte Sohn des ersten Stammvaters der Herzöge zu Schleswig und Holstein Gottorp, Herzog Adolphs, von seiner Gemahlin Christina, Landgraf Philips zu Hessen Tochter, welche ihn nebst der Prinzessin Anna A. 1575. 27. Febr. als Zwillinge gebohren. Das Domcapitul alhier postulirte ihn A. 1585. zum Erzbischofe, jedoch mit dem Bedinge, daß er so lange nur mit einem gewissen Jahrgeld zufrieden seyn mußte, bis die von seinen Vorfahren verpfändete Stiftsgüter wieder eingelöset worden. Sein Vater Herzog Adolph stellte auch im erwehnten 1585ten Jahre einen Keyers und Verpflichtung wegen der ausgerichteten Euentual-Capitulation und des Landes Dithmarschen aus, daß die darin enthaltene Puncta von seinem Sohne, dem künftigen Erzbischof genau gehalten werden solten. S. BREMENSIA B. II. S. 317. f. Durch Vorschub seines Bruders, Herzog Friedrichs II. wurde er auch A. 1586. Bischof zu Lübeck.

Da er nun mit zweien ansehnlichen geistlichen Fürstenthümern im Reiche versehen war, auch zweien ältere Brüder vor sich hatte, so war

nicht der geringste Schein vorhanden, daß er auch noch regierender Fürst, in den Herzogthümern Schleswig und Holstein werden wurde. Allein der älteste Bruder Herzog Friedrich II. starb bei angetretener Regierung, im 19. Jahr seines Alters unverhohft A. 1587. Der mittlere Herzog Philip folgte demselben, und starb A. 1590. im 21. Jahre seines Alters. Solcher gestalt erlangte Herzog Johan Adolph, als er noch nicht 16 Jahr alt war, die väterliche Landesregierung. A. 1589 hielt er seinen feierlichen Einzug in Bremen, worüber Johan Grevenstein ein lat. Gedicht verfertigt, welches in Joh. Kenners Chronicon der löbl. alten Stadt Bremen abgedruckt ist. Brem. 1642. 8.

A. 1596. wohnete er der am 29. Aug. zu Copenhagen feierlich vollzogenen Krönung König Christians IV. bei, und vermählte sich am 30. Aug. den Montag nach der Krönung, mit des Königs Schwester Augusta, einer Prinzessin von 16 Jahren. Das Domcapitul in Bremen war über diese Vermählung nicht zufrieden, weil die bisherigen Evangelischen Erzbischöfe versprechen müssen, unverehligt zu bleiben; so trat er noch im selbigen Jahre Bremen ab, und verhalf, daß  
 sein

sein jüngster Bruder, Johan Friedrich, den 22. October an seine Stelle zum Erzbischof postuliret wurde. Es wurden demselben einige Hindernungen in Wege gelegt, welche durch Vermittelung des Königs von Dennemark, mit einem den 6. Jan. 1597. getroffenen Vergleich gehoben worden. Das Bisthum Lübeck behielt er noch bis A. 1608. da die Capitul-Herren Herzog Johan Friedrich auch zum Bischof erwählten. Von den ferneren Umständen seines Lebens muß man die Holsteinischen Geschichtschreiber um Rath fragen.

Er ist in allen Stücken ein rühmenswürdiger Fürst gewesen, der die Gelehrsamkeit in seinen Ländern sehr befördert, viele Gelehrte aus auswärtigen Ländern zu sich berufen, auch von A. 1606. eine schöne Bibliothek auf dem Schlosse zu Gottorp angeleget, wobei *Simon Chytræus*, der älteste Sohn unsers Bremischen berühmten Rectoris *Nathanis Chytræi* der erste Bibliothekarius gewesen. Weil der Herzog von keiner dauerhaften Natur war, so entschlief er A. 1616. den 31. Merz, mit Hinterlassung 2 Prinzen, und 5 Prinzessinnen, von welchen

Kindern der älteste Friedrich III. die Gottorfsche Linie fortgepflanzt hat.

Köhlers Münzbelustig. Th. VII. p. 258

J. J. Kelp in Herzogthümern Bremen und Verden. S. II. p. 121.

JON. AB ELVERVELT *de Holsatia ejusque statu atque ordinibus &c.* p. 34. ubi Encomiasticon in eum legitur. (Hamb. 1592. 4. Lib. rariss.)

Weil Erzbischof Johan Adolph im 10ten Jahre seines Alters vom Domcapitel postuliret wurde, und er im 16ten Jahre desselben schon die väterliche Landesregierung im Holsteinischen antrat; so ist es glaublich, daß während seiner Minderjährigkeit im hiesigen Erzstift wenige Münzen von ihm unter dem Namen eines Erzbischofs in einem Zeitraum von 6 bis 7 Jahren gepräget seyn.

Was mir davon bekannt worden, wil ich mittheilen.

\* Goldne Münze, ohne Jahrezahl, 5 Dukaten schwer. Die Aufschrift auf der ersten Seite: IOH. ADOLP. V. G. G. ERTZ.

ERTZ. V. das mit 3 Helmen gezierte Wapen, in 9 Feldern eingetheilet, in deren Mitte oben die beiden Bremischen Schlüssel und das Lübeck'sche Kreuz darunter. Die Rückseite sezet den Titel fort: BIS. Z. BR. V. LV. HERZ. Z. SL. HO. ST. V. DI. ER. Z. NO. G. Z. OL. V. D. (*Johan Adolph von Gottes Gnaden Ertz- und Bischof zu Bremen und Lübek, Herzog zu Sleswig, Holstein, Stormarn und Ditmarsen, Erbe zu Norwegen, Graf zu Oldenburg und Delmborst*) In der inneren Umschrift steht NACHPORTUGALISCHEN SCHROT V. KORN. Inwendig ein Kreuz.

Dieses seltene und unbekante Stück ist in dem Hochfürstl. Sachsen Gothaischen Münz- und Medaillen-Cabinet auf dem Friedenstein, wo von dessen berühmter Vorsteher und Director der Herr Hofrath Schläger, mein vieljähriger aufrichtiger Freund eine genaue Abzeichnung mir gütigst mitgetheilet hat, welches ich mit vielen Dank hier öffentlich rühmen muß.

Was Herr TENZEL in *Saxon. Numism. lineæ Albertine* p. 281. von dieser goldnen Münze, als einem doppelten Portugalöfer von 20 Ducaten meldet, muß nach dem obigen mir von dem Herrn Hofrath gemeldeten Gewichte auf 5. herunter gesetzt werden. Es ist folgl. ein halber Portugalöfer, dergleichen ganze und halbe zu denen Zeiten mit der inneren Umschrift: Nach Portugall. Schrot und Korn von Hamburg und anderen Herren mehr sind ausgeschlagen worden. S. Langermanns Hamb. Münz- und Medaillen Vergnügen S. 18.

\* Goldne Münze in der Größe eines Thalers: IO. ADOL. D. G. ARC. EPS. BREM. ET. LV. Das Holsteinische Wapen mit 3 Helmen, und den Brem- und Lübeckischen kleinen Wapenschilden. R. HAER. NORW. DVX. S. HOL. ST. DIT. COMES OLD. ET. DELM. In der Mitte: VIVIT POST FVNERA VIRTVS, ohn Jahrzahl.

Es ist mir diese Münze nur bekannt aus dem *Numophyl. Molan. Boehm. P. IV. p. 256. no. 129.* wiegt  $1\frac{1}{8}$  Loth, 13 Thaler werth.

Thaler von Erzbischof Joh. Adolph sollen nach Herrn Prof. Köhler, als Erzstiftsthaler keine vorhanden seyn. Münzbe- lustig. Th. IV. Vorrede S. IV. no. 6.

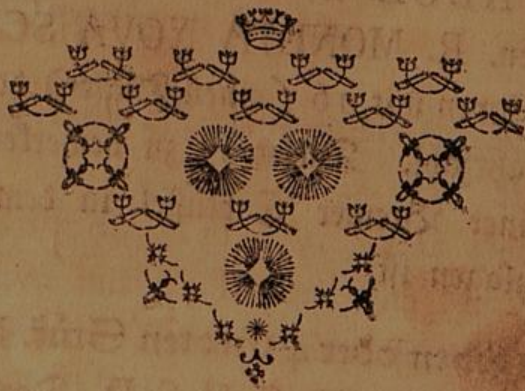
Folgende kleine Münzen gehören einiger massen hieher.

Dürjen oder anderthalb Groschen Stück. IOH. ADOL. D. G. DVX SCHLES. 2. Löwen. R. MONETA NOVA SCHLES. Das Wapen mit 16 (einen Thaler) darinnen, ohn Jahrzahl. Dieser ist zu bemerken, weil ein kleiner Bremer Schlüssel in dem Avers eingeschlagen ist.

Groschen oder 4 Groten Stück. IOHA. AD. D. G. DVX. S. H. S. D. Das Wapen mit einem Helm. R. MATTHIAS D. G. R. I. S. AV. 1615. Das Wapen mit 18. darinnen und wiederum mit einem kleinen eingedruckten Schlüssel. Ein Zeichen, daß beide  
hier

hier in den Stadt-Cassen zu nehmen, erlaubet  
gewesen.

Dessen Holsteinische Münzen kommen an  
derwerts häufig vor, in *Numophyl. Molan.*  
*Boehm. P. III. p. 553. no. 5. sq. Köhlers*  
*Münzbelust. Th. VII. p. 257. und Th. XX.*  
*p. 105. von Madai Thaler: Cabinet,*  
*no. 1280. Numophyl. BURCKHARD. P.*  
*II. p. 84. no. 189. 190. Numophyl. HOL-*  
*LIAN. p. 228.*



VII.

Johan Friederich  
48ster Erzbischof zu Bremen,  
Bischof zu Lübeck, Herzog von  
Schleswig und Holstein,  
von A. 1596 bis 1634.

VII

Johann Friedrich

Erster Theil des ersten Buchs

der Arithmetik

von Johann Friedrich

von 1700 bis 1701

Johan Friedrich Herzog zu Schles-  
 wig und Holstein ist geboren A. 1579  
 den 31. Aug. Wie er das Erzstift Bremen  
 A. 1596. 22. Oct. (a) und das Bisthum Lübeck  
 A. 1608. durch seines Bruders, Herzogs Johan  
 Adolf Gunst, und Vorsprache, der durch seine  
 Verheirathung, und Antritt der Landesväterli-  
 chen Regierung im Holsteinischen beiden geistli-  
 chen Regierungen entsagte, erlanget habe, kan  
 man aus den vorhergehenden schliessen. Nach-  
 dem er am obigen dato von dem Bremischen  
 Domcapitel im Kloster Herzfeldde zum Erzbi-  
 schof war postuliret worden, entstunden zwischen  
 dem Domcapitel und einigen von der Ritter-  
 schaft, und den Städten Bremen, Stade  
 und Buxtehude grosse Mishelligkeiten, so gar  
 daß sie der Postulation widersprachen.

Der König von Denemark, Herzog Ulrich  
 zu Mecklenburg, und Herzog Johan Adolf zu  
 Holstein schlugen sich bald ins Mittel, und brach-  
 ten nach langer Unterhandlung zu Basdal und  
 Sta:

(a) Des Bremischen Dom-Capitels Mandat wegen  
 der Erzbischöfl. Wahl d. 7. Sept. A. 1596.  
 folget hinten unter den Urkunden.

Stade, an diesem letztern Orte den 6 Jenner 1597. einen Vergleich zu wege, mittelst dessen aller Streit gehoben wurde.

Herzog Johan Friedrich ging hierauf mit seinem Dom-Capitel eine Capitulation den Tag nach heil. 3 Königen desselben Jahrs ein, in welcher er demselben alle seine Rechte und Freyheiten bestätigte. Die erste eventuelle Capitulation mit dem Capitel von seinem Bruder Herzog Johan Adolph ist von A. 1596. 10. Aug. Der Vergleich, durch Vermittelung oben benannter Herren am heiligen 3 Könige Tage 1597 mit der neuen Capitulation desselben Jahrs Freitags nach 3 Königen, und der Ratification des Erzbischofs stehet in LÜNIGS *Spicileg. Eccles. Th. I. Sorts. Anhang p. 129.* Der Lehns-Indult ist ihm von Kaiser Rudolf II. zuerst A. 1598. 17. Aug. ertheilet worden, und stehet in

LÜNIG *R. Arch. P. spec. Contin. II. Sorts. I. p. 454.*

Conrings gründlichen Bericht, 26. cap. XI.

Den dritten Lehns-Indult Kaiser Rudolfs II. von A. 1605. besitze ich abschriftlich.

Nach;

Nachdem obiger Vergleich geschlossen war, reifete er nach Kiel um mit seinem Bruder die Erbtheilung des Landes einzurichten. Darauf unternam er eine Reise nach Italien, und versprach sich bei seiner Rückkehr A. 1600 den 15. des Heumonaths mit der ältesten Tochter Grafen Johans von Oldenburg, Anna Sophia. Er hielt dieses Ehe-Verlöbniß geheim, weil er sonst sein Erzkist, vermöge der Capitulation verliehen wurde. Er drang inzwischen sehr auf den verlangten Antheil von den beiden Herzogthümern Schleswig und Holstein, wovon aber sein Bruder nichts hören, und keine Theilung ganzer Landschaften zustehen, sondern nur gewisse Einkünfte aus etlichen Aemtern ihm verleihen wolte. Es entstand hieraus eine grosse Verbitterung, Streit und Proceß, zwischen beiden Brüdern, welcher auch bei dem Kaiser klagbar wurde.

S. JVGERTI *Decisiones Camerae Imper. cit.*  
 in des Herrn Reichs Cammergerichts-Af-  
 efforis von Nettelbla, Screinitz u.  
 oder Nachlese von Alten und Neuen u.  
 Stück 3. Vorrede S. 12.

Er schrieb auch an die Holsteinischen Stände, und hielt bei denselben um das ihm angeerbte Kind; und brüderliche Antheil beider Fürstenthümer an. Er erlangte aber bei denselben kein sonderlich Gehör. Es erfolgte endlich den 20sten des Brachmonats A. 1606 ein förmlicher Vergleich, kraft dessen ihm sein Bruder einige Aemter nebst andern Forderungen und Freiheiten abtrat. *Dänische Bibliothek Th. IX. p. 513.*

Von diesem Vertrag gab er also bald seiner Braut und deren Mutter Nachricht, bat aber um die wirkliche Vollziehung des Beilagers noch so lange anzustehen, bis er erst von dem Kaiser die Erlaubniß empfangen, die Verwaltung des Erzstifts, wie bei andern Evangelischen Stiftern zu geschehen pflegte, bei zu behalten. Er ließ auch durch seinen dahin geschickten Canzler Otto Schultheissen diese Sache dem Kaiser Rudolf vortragen. Es konnte aber nach Wunsch nichts ausgerichtet werden, und aus der versprochenen Heirath wurde folglich auch nichts. Selbst das Domcapitel hatte ein Misfallen an dieser Heirath, weil es wieder die Capitulation lief; Es erhellet dieses aus der Instruction desselben seinen Abgesandten an den Erzbischof, Franz Marschalk, Domdechanten, Adolf Bremer und Doct. Tile:

Tileman Jerneman Syndikus mit gegeben, und datiret d. 27. Jun. A. 1604. Das Dokument folget hinten.

Es sind wegen dieser Verlobung nachher Streitigkeiten, und ein Federkrieg entstanden. Die zwo desfalls heraus gekommene Schriften: 1.) Des Reichs- und weltkündigen Erzbischöflichen Bremischen und Gräflichen Oldenburgischen Ehe- Ehren- und gewissen handels 1ster Theil 1620. Fol. 2.) Kurze und wahrhafte Deduction, und Ausföhrung 2c. stehen dem ganzen Titel nach in Joh. Christ. Lünigs und G. A. Jenichen Bibliotheca Deduction. P. I. p. 207. S. J. J. Winkelmanns Oldenburg. Friedens und Kriegshandl. 28. 78. 148. Joh. Fr. Noodt Beiträge zur Civil- Kirchen- und Gelehrten Historie der Herzogth. Schlesswig und Holstein. B. I. p. 403. not. 4.

Die Gräfin Anna Sophia von Oldenburg starb also ohne Volziehung des Beilagers am 11. des Brachm. 1639. (geböhren d. 13ten des Christm. A. 1579.) Ein rarer Thaler auf dieselbe ist vorhanden. S.

Köhlers Münzbelust. Th. XX. p. 273.  
NVMOPHYL. *Hollianum* p. 280. no. 3536.  
und 3537.

Was Erzb. Johan Friedrich und seine beiden Stifter von der Kaiserl. Armee, unter dem General Tilly und des Königs in Denemark Heer im Anfang des 30 jährigen Krieges in dem Jahr 1622 und folgenden aus gestanden, und wie letzterer alle Unterthanen des Stiffts ihrer Pflicht erlassen, ihn selbst seiner Stifter entsetzet, und seinen Sohn Prinz Friedrich von Denemark zum Coadjutor eingesetzt, ist aus der Geschichte dieses lang daurenden Krieges bekannt.

Für alle Dienste, die der Erzbischof dem Kaiser im Kriege geleistet hatte, war derselbe ihm nachher zur Wiedererlangung seiner Länder entgegen. Denn nachdem das gewaltsame Restitutions-Edict publiciret worden, ließ ihm der Kaiser zu entbieten, daß ungeacht der ihm von dem Erzbischof geleisteten treuen Dienste, es in seinem Vermögen nicht stunde, denselben bei seinen geistlichen Stiftern zu schützen, nachdem er mit andern mehr durch dieses Edict für unfähig erkläret worden, geistlichen Gütern mehr vorzustehen. Er hoste also der Erzbischof wurde Bremen aus freien Willen dem Erzherzog Leopold Wilhelm abtreten, und dagegen eines standesmäßigen Unterhalts gewärtig seyn. Die Kaiserliche Armee bemächtigte sich auch gleich des Erzstiffts, und suchte den Erzbischof

bischof, der sich widersezte, in ihre Hände zu bekommen. Er vereinigte sich darauf mit den Schweden, und machte sich durch Hülfe der Schweden, A. 1631 nach der Leipziger Schlacht Meister des Bremischen und Verdischen. Er hinterließ diese Länder in Schwedischen Händen, wie er am 3ten Sept. A. 1634. in dem alten Kloster bei Buxtehude starb.

J. J. Kelp in Herzogth. Bremen und Verden. Samml. II. p. 124.

Köhlers Münzbelust. Th. XIV. p. 377. und Th. XX. p. 273.

Erzbischof Joh. Friedrichs Instructionen auf den Kreistagen der Münzhalber von 1601. 1604. und folgenden Jahren stehen hinten in Erzb. Auszügen no. 15. f. S. . . . In Untersuchung der damals im Schwange gehenden Zauberei Sachen, hat Erzb. Friedrich eine merkwürdige Reformatiöns-Ordnung A. 1603 ausgehen lassen. Sie stehet in BREMENSIA B. II. S. 705.

A. 1607. stiftete er mit dem Domprobst einen Vergleich, wegen Bestrafung der Verbrechen, so in Kirchen und auf den Kirchhöfen geschehen. BREMENSIA B. II. S. 719.

A. 1610. 25. Oct. ließ er eine Verordnung an die Bögte des Landes Wursten ausgehen, daß sie in Erbfällen sich nach den Reichs Constitutionen richten solten. BREMENSIA B. II. S. 721.

A. 1610. 17. Dec. schrieb ein Hochedler Rath zu Bremen an den Erzbischof in Punct der freien Regierung der Stadt.

ASSERTIO Libert. Reip. Brem. p. 319.

A. 1615. 2. Jan. ließ Erzb. Johan Friedrich ein Münz-Edict wider die schlechte Westphälische kleinen Münzen ausgehen u. welches hinten folget.

A. 1616. übergaben die Stände des Erzstifts auf dem Landtage ihre Beschwerden, welche der Erzbischof beantwortete.

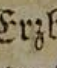
A. 1617. 1. Apr. bestätigte er dem Dom-Capitel seine Statuta.

LÜNIG Spicileg. Eccles. Contin. III. P. II. p. 960.

Von seinen unruhigen Leben und besondern Schicksalen handeln mit mehrern Winkelman Oldenb. Chron. p. 28. 78. 256. Hojer Dänemark. Geschichte p. 354. und andere bei Lackman im 4ten Theile der Schleswig

wig Holfsteinischen Historie p. 430. not. 30.  
 S. J. Fr. Woodt Beiträge zur Erläute-  
 rung der Civil-Kirchen- und gelehrten  
 Historie der Herzogthümer Schleswig  
 und Holfstein B. I. p. 402. alwo er von J.  
 Winkelmanns verbrannten *Annalibus de vita &*  
*moribus Iob. Frid. Ducis Holsatiae &*  
*Archiep. Brem.* Erwähnung thut.

## Münzen.

Seltenes Goldstück von 10. Ducaten.  
 IOHAN. FRIEDERICH. D. G.  
 ARCH. ET EP. BRE: ET LVB.  
 in der ersten Rundung HERRES NORW.  
 DVX. SLES. ET HOLSACIÆ. In  
 der zwoten: NACH PORTOGALISC.  
 SCHROT. U. KO. in der dritten, in der  
 Mitte ein Kreuz  Rev. Des Erz. Brust-  
 bild in blossen Haupte, von der rechten Gesichts-  
 seite, mit aufstehenden Halskragen, und Feld-  
 binde. Rings umher 8 kleine Wapenschilde,  
 ohn Jahrzahl. In *Numophyl. Eelkingiano.*

\* Goldgulden 1612. IO. FR. D. G.  
 A. ET. EP. B. ET. L. D. S. H. Jo-  
 hannes Fridericus Dei gratia, Archiepiscopus  
 et Episcopus Bremensis et Lubecensis, Dux

*Slesvici, Holsatie.* Das vollständige Wapen mit 3 Helmen. Rev. VIVIT POST FVNERA VIRTVS. Der heilige Petrus, stehend, mit dem heiligen Schein, dem Schlüssel in der rechten, und ein offenes Buch in der linken Hand, dabei 1612.

NVMOPHYL. *Molan. Boehmer.* P. III. p. 555. no. 16.

Köhlers Ducaten: Cabinet no. 1499. p. 463.

\* Goldgulden 1618. I. F. D. G. A. E. B. E. L. D. S. H. Das Holsteinische und Bremische Wapen mit 3 Helmen. Rev. Der heilige Petrus, stehend, in der Rechten mit dem Schlüssel, und in der Linken ein Buch, dabei die Jahrzahl 1618. Umschrift VIVIT POST FVNERA VIRTVS.

NVMOPHYL. *Molan. Boehmer.* P. III. p. 304. no. 89.

Köhlers Ducaten: Cab. no. 1500. p. 463.

Thaler.

Thaler. ohn Jahrzahl. IOHAN FRIEDRICH D. G. ARCH. E. EP. BR. E. LV. *Johan Friedrich Dei gratia*  
Ar-

*Archiepiscopus et Episcopus Bremensis et Lubecensis.* Des Erzbischofs linkssehendes Brustbild, in einem Spanischen Kragen, und der Feldbinde. Auf der Rückseite ist das Wapen in acht Feldern, im ersten der Norwegische Löwe, im zweiten die Stift Bremischen Schlüssel, im dritten die Schleswigschen Löwen, im vierten die Holsteinschen Nesselblätter, im fünften das Bischöfl. Lübecksehe Kreuz, im sechsten der Storsmarische Schwan, im siebenden der Ditmarsche Reuter, und im achten das quadrirte Oldenburgische Wapen. Oben über das Wapen sind drei gekrönte Helme, davon der Mittelste der Norwegische, zur Rechten der Schleswigsche, und zur Linken der Holsteinische ist. Hinter dem Wapen zeigt sich Schwerdt und Bischofsstab kreuzweise gestekt. Die Umschrift ist die Fortsetzung des Titels HERRES NORWEGIÆ DVX SLESWICI ET HOLSATIÆ. Dieser Thaler ist sehr selten, und merkwürdig wegen des Stempelschneiders Fehlers *Herres* stat *Heres*, wie auf dem vorhergehenden Goldstück.

Die Abzeichnung und Beschreibung hat ANON. (G. Z. Sander) in Sammlung rarer Gold- und Silber-Münzen no. 15. p. 29. Leipz. 1751. 4. Der Revers in

Kupfer stehet in Herrn HOMMELII *Jurisprudentia Numismatibus illustrata* p. 108. Lips. 1763. 8.

Madaï Thaler-Cabinet no. 3235. p. 277.

Bremer Mark 1611. IOHAN FRIDERICH ARCHI P. BR. Das achtmal getheilte Wapen mit 3 Helmen. Rev. MONETA NOVA BREMMER MARCK 1611. Zween quer über einander gelegte Schlüssel, mit einer zierlichen Einfassung, zu beiden Seiten, inwendig 32 GRO. Grote.

Bremer Mark. 1611. IOHAN FRIDERICH ARCHI P. BR. Das Wapen wie im vorhergehenden. Rev. MONETA NOVA BREMER MARCK. 1611. Die beiden Schlüssel, wie vorher, mit 32 GRO. inwendig von beiden Seiten. von Madaï Thaler-Cabinet no. 3233. p. 277.

Doppelthaler 1612. IOHAN FRIDERICH ARCH. E. ET BREM. ET LVB. *Johan Fridrich Archiepiscopus, Episcopus et Bremensis et Lubecensis.* Das Brustbild mit einem zierlichen Harnisch, und aufstehenden Krageit, mit bloßem Haupt. R. HER. NORW. DVX SLES. ET HOL. *Heres Nor-*

*Normegia Dux Slesmici et Holsctia.* 1612.  
Das achtmal getheilte Wapen mit 3 Helmen,  
wie vorher.

Thaler 1616. IOHAN FRIEDRICH,  
D. G. ARCH. ET EP. BREM. E. LVB.  
Das geharnischte Brustbild, mit einer Feldbinde,  
und bloßem Haupt, von der rechten Gesichtsseite.  
R. HER. NORWEG. DVX SLES. ET  
HOL. 616. Das Wapen mit 3 Helmen, dar-  
unter zu beiden Seiten H. R. des Münzmeisters  
Name.

Thaler 1618. IOHAN FRIEDERICH  
D. ei. G. ratia. ARCHL. ET. EP. *iscopus*  
BREM. *ensis.* ET LVB. *ecensis.* Der Erz-  
bischof linkssehend, in kurzen krausen Haaren, und  
spizigen Kinmbart, in einem geblühten Wamms,  
mit einem Spanischen Kragen gezieret, von der  
rechten Schulter hängt eine Feldbinde. Rev.  
Fortsetzung des Titels HER. *es.* NORW. *egia.*  
DVX SLESW. *ici.* ET. HOLS. *atia.*  
1618. Das Wapen in acht Feldern, wie vorher.

Dieser Thaler ist abgezeichnet und beschrieben  
in Köhlers Münzbelust. Th. XIV.  
p. 377. S. v. Madai Thaler. Cabin.  
no. 726. p. 235. NVMOPHYL. Burck-  
hard. P. II. p. 63. no. 138.

Tha:

Thaler 1622. IOHAN FRID. D. G. ARCHIE. EPIS. BREM. E. LVB. Das geharnischte Brustbild mit feinen spizenen Kragen und gesticktem Gewand, mit der rechten Gesichtseite. R. HER. NOR. DVX. SLES. E. HOL. 1622. Das 8fach getheilte Wapen mit 3 Helmen, wie vorher. Madai Thaler-Cabinet no. 3234. p. 277.

\* Falscher Thaler ohn Jahrzahl. IO. FRID. D. G. A. E. E. ZWAN. VIER. GRO. Der gekrönte Reichs-Adler mit der Zahl 24 (24) in der Mitte auf dem Reichs-Äpfel. Rev. HER. NOR. DVX. SLES. E. HOL. Das Wapen mit 3 Helmen.

Der Erzbischof, Herzog Johan Friederich hat unterm 26. Apr. 1627. ein Edict wider diesen seltsamen falschen Thaler mit der Abzeichnung desselben ausgehen lassen, wovon die Abschrift hinten folget.

Viertel Thaler IOHAN. FRIDR. D. G. ARCH. EP. BR. E. LV. Das Brustbild. R. HERRES (wie der erste Thaler) NOR. DVX. SLES. ET. HOL. Das Wapen ohn Jahrzahl.

## Kleine Münzen.

Zwei Groschen Stück, länglicht rund.  
 Ein geharnischter Reuter zu Pferde von der Rechten zur Linken, mit dem Degen in der Hand über dem Kopfe, vor sich die 2 Schlüssel, hinter sich das Holsteinische Nesselblatt. Unten 4 S. (Schilling). Die Umschrift bestehet aus 5 Reihen: V. G. G. IOH. FRID. E. B. Z. B. V. L. E. Z. N. H. Z. S. H. Von Gottes Gnaden Johan Friedrich Erzbischof, Bischof zu Bremen und Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein. ohn Jahrzahl. NUMOPHYL. *Mol. Boehm.* P. III. p. 555. no. 13.

Dito. Die Umschrift dieselbe, wie vorher. Der Reuter zu Pferde von der linken zur rechten Seite gerichtet, gegen der Brust des Pferdes über das Lübeckische Kreuz, über dem Kopf die Bremischen Schlüssel, und hinter dem Rücken des Reuters das Holsteinische Nesselblatt. ohn Jahrz.

\* Münze. IOHA. FRID. ARCH. P. BR. Das Wapen. Rev. RVDOL. II. D. G. ROM. IMP. SEM. AVG. 1611. Der gekrönte Reichs-Ädler, auf dessen Brust ein Schild, worin 2 Schlüssel.

NVMOPHYL. *Molan. Boehm.* P. III. p. 304.  
no. 90. wo sie auf 5 Mgr. angesetzt ist.

Dütjen oder 3 Schilling Stück. IOH.  
FRIED. ARCH. P. BR. Das Wapen in  
9 Schildern eingetheilet. Rev. RVDOL. II.  
D. G. ROM. IMP. SEM. AVG. 1611.  
Der doppelte Adler mit einem runden Zirkel auf  
der Brust, mit den Schlüsseln darin, neben dem  
Halse stehet von beiden Seiten 16.

Ich halte beide für eine Münze, die Molanische  
ist nicht vollständig beschrieben.

Groschen. 1611. IOHAN FRI-  
DRICH, ARCHIEP. BREM. Das  
Wapen mit 3 Helmen. R. MONETA NOVA  
BREMER GROTTE. 1611. die beiden  
im Schild eingefasste Schlüssel.

Dütjen 1616. IOHAN. FRID.  
D. G. ARC. E. EP. B. E. L. Das Wapen  
ohne Helm. R. HER. NOR. DVX. SLES.  
ET HO. 1616. Drei Helmen, unten 16 nem-  
lich 1 Thaler.

*Numophyl. Mol. Boehm.* P. III. p. 304. no. 91.

Groschen. 1616. IOHANNES - - - -  
D. G. A. E. E. B. Das Wapen mit 3 Helmen.  
R. MATTHIA. D. G. R. I. S. A. 616. H.  
Der Reichs-Adler, mit einem kleinen eingedruk-  
ten Stadt Bremischen Schlüssel.

VIII.

# Friederich

49ster und letzter Erzbischof zu  
Bremen, Königl. Dänischer Prinz, und  
nachher souverainer König in Dänemark  
von 1634 bis 1646.

VIII

# BRITANNIA

in der neuesten Karte  
des Königl. Geograph. Instituts  
in London  
von 1840

Friederich war Königs Christian IV. in Dänemark zweiter Prinz, hatte anfänglich keine Hofnung zur Dänischen Krone. Ist gebohren d. 18. März A. 1609. zu Hadersleben. A. 1616. 12. Oct. wurde er Canonicus in Bremen. Das Instrumentum emancipationis von 1619. 13. Oct. stehet in BREMENSIA B. II. p. 725. Bei dem Kaiserl. Hof muß er einen guten Beistand gehabt haben, weil Kaiser Matthias ihm da er acht Jahr alt war einen halbjährigen Indult zur Lehns Empfängniß d. 14. März A. 1617. schon erteilte, wovon ich eine Abschrift besitze. Der vorhergehende Erzbischof Johan Friederich erwählte ihn A. 1618. im 9ten Jahr seines Alters zum Coadjutor von Verden, und 1621. zum Coadjutor des Erzstifts Bremen. Dieses verursachte anfänglich vieles Schreiben, wesfals auch eine

Wahrhafte Deduction, was sich zwischen der Königl. Maj. zu Dennemark, Norwegen, &c. Herrn Christian dem Vierdren &c. und des Herrn Erzbischoffen zu Brehmen, Herzog Johan Friedrichs, Erben zu Norwegen &c. S. Gn.

*in negotio Coadjutorie et futuræ successionis Archiepiscopatus Bremensis* begeben und verlaufen

im Jahr 1621. 4. im Druck zum Vorschein kam. Sie stehet auch in Joh. Friedr. Noode Beiträgen zur Erläuterung der Civil:Kirchen: und gelehrten Historie der Herzogthümer Schleswig und Holstein. B. I. P. III. p. 214. worauf auch noch des Erzb. Friedrichs Vater König Christian IV. während der Minderjährigkeit an des Prinzen stat im selbigen Jahre die Capitulations-Puncte zu stande brachte, unterschrieb und versiegelte. Wie denn auch 1623. d. 14. Brachmon. der Landdrost, Canzler und sämtliche Bedienten den Eid der Treue dem neuen Erzb. leisteten.

Daß er auch *Coadjutor* des Stifts Halberstadt gewesen, bezeugen seine Urkunden und Münzen.

Der Hofrath Lentz führet ihn nur unter den Domprobsten des XVII. Jahrhundert. in Halberstadt, an. Diplomatische Stifts- und Landes-Historie von Halberstadt. p. 338. Halle 1749. 4.

Die Regierung über das Erzstift Bremen bekam Erzb. Friedrich erst 1634. nach dem  
sein

sein Vorgänger gestorben, und er von A. 1616. auch Domherr gewesen, und das Land von den Schweden besetzt war. Die Königin Christina von Schweden gab auch dem Erzbischof Salvegarde und die Befreiung von allen Kriegsbeschwerden.

LÜNIG *Spicileg. Eccles. P. I. Sorts. Anhang.* p. 137.

In Ansehung der Kaiserl. Confirmation setzte es anfänglich einige Schwierigkeiten. Der Kaiser Ferdinand II. ließ endlich den Königl. Dänischen Abgesandten den Schluß erteilen, daß, wenn der König von Dänemark, als Herzog von Holstein, und dessen Sohn Herzog Friedrich zu Holstein, mit dem Dom-Capitel in Bremen den Pragischen Frieden gebühlich acceptiren, und sich zu dessen Execution gleich andern Ständen des Reichs mit verbunden machten; So wolten Kaiserl. Maj. von ihren Rechten weichen, und den Herzog Friedrich, wie die vorigen Inhaber, des Erzstifts nach Inhalt des Pragischen Friedenschlusses geruhiglich genießen lassen, doch mit dem zugesügten Bedinge, daß sie die Postulation und Election S. Kais. Maj. fürlegen, und wegen der Catholischen Religion sich nach dem Schluß von 1627. d. 12. Nov.

und dem Pragischen Frieden in alle Wege richten wolten. d. d. Wien 30. Apr. 1636. Ebenfals schrieb der Kaiser an den Churfürsten zu Sachsen wegen der vorher gemeldten Verwilligung auf das Erzstift Bremen, unterm dato den 4. Maj. 1636. Und der Churfürst zu Sachsen an das Bremische Dom-Capitel d. d. 8. Maj. desselben Jahrs.

Alle drei Briefe stehen in *Londorps Actis Publicis* T. IV. p. 569. 570.

Die Huldigung wurde der Kriegsunruhen halber im Lande aufgeschoben, und geschah drei Jahr nachher, als er die Administration übernommen hatte. Die Huldigungs-Predigt, welche alhier in der Dom-Kirche N. 1637. den 22. Merz gehalten, und kurz hernach gedruckt worden, hat folgenden Titel: *Homagium Bremense*, Christliche Predigt, als dem Hochwürdigsten, Durchl. Herrn Friederichen, Erwählten und Postulirten zu Erz- und Bischoffen der Stifter Bremen und Verden, Coadjutorn zu Halberstadt, von einer löblichen Ritterschaft, &c. die Huldigungs-Pflicht geleistet worden, durch *Andream Muselium* Hofpredigern und Pastorn zu Vörde. Glückstadt 1637. 4.

Auf seinen Einritt in Bremen hat damals G. Muntinck einen Kupferstich in Folio verfertigt, worauf der Erzbischof zu Pferde sitzt, und zu beiden Seiten neben ihm der Friede, der Ueberfluß, die Gerechtigkeit und Religion in Frauenzimmer Gestalt, stehen. MATTHIAS CHYTRÆVS I. U. Licent. und Rathsherr in Brem. hat folgendes darunter zu lesendes Gedicht verfertigt:

*Quis novus illuxit nostræ sol aureus oræ,  
Eclipses quæ tot passa repassa fuit?  
Hic ne est FRIDRICVS regum generosa propago,  
Pro quo fiebant publica vota Deo?  
Ingenio præstans, solio dignissimus heros,  
Fortis, magnanimus, judicioque gravis,  
Vindex justitiæ, propugnatorque bonorum,  
Cleri laus, Equitum gloria, et urbium Amor  
Ipsus adest: ardens populi renovare salutem,  
Hancque suo prisco constabilive loco.  
Tolle, DIOECESIS BREMANA, attolle sepulcro  
Triste caput: spirat lenior aura tibi.  
Finibus excessit nostris Mars horridus. Euge  
COPIA, PAX, PIETAS & THEMIS alma redit.*

Weil Erzbischof Friedrich der Lutherischen Religion eifrig zugethan war: so sorgte er auch, daß die Uebung des Lutherischen Gottesdienstes

in der Domkirche zu Bremen, welche eine lange Zeit zugeschlossen gewesen, wieder eingeführt wurde. Dieses geschah im Jahr 1638 am 23. Septemb (a).

Es ist auffer Zweifel, daß Erzb. Friedrich ein gelehrter Herr, und ein grosser Beförderer der Gelehrten gewesen. Er hatte lauter gelehrte und berühmte Männer an seinem Hofe. Der treffliche Rechtsgelehrte Theodor Reinking (b) unter

(a) (S Doct. Theodor Reinking) Christliche hochnöthige Wiederbestellung des Evangelischen vorhin viele Jahre in der Thumkirche zu Bremen öffentlich geübten Gottesdienstes Augsburgischer ohngeänderter Confession u. 1639. 4. Ohn Muzige des Orts. Conf. MOLLERI *Cambria Literata* T. II. p. 701. JAC. HIER. LOCHNERI *Athenæi Brem. Refl.* (Dissert.) *Memoria secularis restituti cultus divini, in eade cathedrati Bremensi.* 1738. d. 23. Apr. ANON (von Staden Pass.) *Kurze historische Nachricht von der hiesigen Domkirche St. Petri in Bremen.* 1758. Bremen 4. 2 Bogen.

(b) Kurze Nachrichten von seinem Leben, vielen und hohen Ehrenämtern und Schriften liest man in C. G. Jöchers *Allgem. Gel. Lexicon* B. III. S. 1996.

unter andern war sein Kanzler, und der nachherige Königl. geheime Rath, Kammerherr und Stadthalter der Königl. Residenzstadt Copenhagen Christof von Gabel, der vieles zur Souverainität dieses Herrn in seiner nachherigen Regierung über Denemark mit beigetragen, diente ihm hier schon als Rath (a).

Er vermählte sich A. 1643. d. 27. Oct. zu Glückstadt mit Sophia Amalia, Herzog Georgs von Braunschweig Lüneburg Prinzessin.

Wie der dreissig jährige Krieg noch in voller Wuth war, entstand A. 1644. auch ein heftiger Krieg zwischen der Königin Christina in Schweden, und König Christian IV. in Denemark. Derselbe hatte in hiesiges Erzstift einen grossen Einfluß. Der Schwedische General Graf Johann Christoffer von Königsmark drang mit aller Macht in dieses Land  
 § 4 ein,

(a) S. RESENI *Inscript. Hafn.* p. 272. L. HOLBERGS *Dänische Reichs-Historie* P. III. p. 448. VITI BERINGI *Carmina in Frider. ROSTGAARD Deliciis Poetarum Danorum* T. II. p. 80. ubi elegans Epigramma de meritis Gabelii legitur. See-LEN in *Herzogth. Brem. und Verd. Samml.* V. p. 69.

ein, eroberte Langwedel A. 1644. Ottersberg, Stade und Bremervörde, den Erzbischoff. Siz A. 1645. und sohergestalt fiel das ganze Stift in Schwedische Hände. Diese vertrieben den Erzbischof, und behielten es bis auf den Westphälischen Frieden in Besiz, in welchem es mit dem Königreiche Schweden unter dem Titel des Herzogthums Bremen vereiniget, und zum Reichs-lehn erkläret wurde.

In Betrach der Stadt Bremen hat man hier während der Regierung dieses Erzbischofs vieles zu bemerken.

König Christian IV. in Denemark ließ der Stadt Bremen, wegen der von ihr bezeugten Willfährigkeit in der Coadjutorie, und künftiger Successions-Sache seines Herrn Sohns Friedrich im Erzstift Bremen A. 1622. d. 8. Febr. eine Versicherung ausstellen, daß derselbe ihre habende Privilegien confirmiren wolle und solle. Geben zu Copenhagen. Diese ist zu lesen in

ASSERTIO Libert. Reip. Brem. p. 334.

Lünig Reichs: Archiv, Part. Spec. Contin. II. Sors. II. p. 62. und Contin. IV. P. I. p. 267.

Wie

Wie denn auch der Erzbischof im Jahr 1634. 23. Dec. die Bestätigung der Privilegien und Freiheiten der Stadt, welche von dessen Herrn Vater den 8. Febr. 1622. war versichert worden, zu Kloster Zeven ausfertigen ließ.

ASSERTIO *Libert. &c.* p. 336.

LÜNIG *Part. Spec. Cont. IV. P. I. p. 268.*

Und im Jahr 1637. d. 20. Merz der Stadt auch wirklich Reversales ertheilet, sie in ihren Privilegien und Freiheiten nicht zu kränken.

ASSERTIO *Libert. Brem. p. 599.*

LÜNIG *Part. Spec. Contin. II. Sorts. p. 71. und Contin. IV. P. I. p. 269.*

Nichts destoweniger haben sich doch nachher verschiedene Irrungen zwischen Erzbischöflich- und Stadt Bremischer Seite hervorgethan, worüber, und eines jeden Gerechtsame mit der Feder damals stark gestritten worden. Im Jahr 1639 erschien im öffentlichen Druck.

(Des Canzlers Reinking) ASSERTIO *Jurium Archiepiscopaliū et Superioritatis*, in 4 ohne Meldung des Orts.

Die Stadt ließ in demselben Jahre am 2. Oct. bekannt machen.

Eine Protestation der Stadt Bremen, wider die in den Erzbischöflichen Tractaten zu Stade prätendirte Renunciacion auf die Immedietät und das Reichsstädtische Prädicatum, bei dem LÜNIG *Part. Spec. Contin. IV. P. I. p. 272.*

Darauf wurde in demselben Jahre noch am 4ten Oct. ein Vergleich von beiden Seiten getroffen, und unter folgenden Titel gedruckt:

Vertrag, oder Vergleichungs-Punkten, wegen dero zwischen — Herrn Friedrichen, und einem Hochweisen Rath der Stadt Bremen entstandenen Irrungen, und Mißverständnissen, geschlossen in Stade den 4. Tag Oct. A. 1639. 4.

Dieser Vergleich ist nachher von allen Publicisten, dem *Limneus*, *Oldenburg*, *Londorp*, *Aitzema*, *Dumont*, *Moser* &c. *Affertio Libert. Reip. Brem. p. 913.* wiederholet und nachgedruckt worden.

A. 1640. d. 26. Maj. befahl Kaiser Ferdinand der Stadt Bremen auf den Reichs-Tag zu Regensburg durch ihre Abgeordnete zu erscheinen

scheinen. Diesem allerhöchsten Befehl zu folge erschien sie auch durch ihren Syndikus Berthman Zerdesianus, und nach gebührender desselben Legitimation bei dem hochpreisl. Mainzischen Directorium am 17. Aug. stellte er sich gehorsamt ein, nam am 3. (13) Sept. in dem Reichsstädtischen Collegium die erste Session auf der Rheinischen Bank, und gab sein Votum mit zu den übrigen Reichsstädten.

Erzbischof Friedrich widersprach diesem Unternehmen durch seinen Agenten Jeremias Pfistorius. Nach einigen von beiden Seiten gewechselten Schriften erfolgte endlich der Kaiserliche Spruch durch den Reichs Hofrath am 18. Jun. 1641. vermöge dessen die Stadt in der Besiznehmung ihres Sitzes und Stimme auf dem Reichstage bestätigt wurde, welches beides sie auch bis auf den heutigen Tag unvorrückt behalten.

S. Historische Nachrichten von der Regiments-Verfassung der Stadt Bremen S. 121. wo das Kaiserliche Dokument mit meiner Erläuterung zu lesen ist. BREMENSIA B. I. S. 376. folg.

Alle übrige hieher gehörige kleine pro und contra Schriften, als über die Einsezung der Prediger

diger in Dom, Sitz und Stimme der Stadt auf dem Reichstage, w. hier aufzuzählen wurde zu weitläufig seyn. Die Hauptpunkten von Seiten der Stadt stehen in dem *Prodromus*, oder sogenannten *Vortrab*, worauf man von der anderen Seite in dem *Nachtrab* geantwortet. Beide sind besonders gedruckt, und nachher mit einer neuen *Widerlegung* des letztern eingerückt in der

ASSERTIO *Libertatis Reipublicæ Bremensis*, oder der *Kaiserlichen*, und des heil. Röm. Reichs freyen Stadt Bremen Ehren: Freiheit: und Standesrettung. Bremen 1646. 4. S. des Herrn Gen. Sup. Prætie Herzogth. Bremen und Verden. Samml. V. p. 482. f. und die daselbst angeführte Schriften.

Wie des Erzbischof Friedrichs ältere Bruder der Dänische Kron-Prinz Christian II. 1647. und sein Herr Vater II. 1648. verstorben, ward er als Friedrich der III. zum König in Dänemark erwählt. Er hatte das grosse Glück daß II. 1660. das bisherige Wahlreich aufgehoben, und zu einem souverainen Erbreich gemacht wurde, welches er auch bis an sein Ende II. 1670. glücklich beherrschet. Ein Zeitpunkt, welcher seiner weisen Regierung und dem ganzen Königreiche

reiche den grösssten Glanz mitgetheilet, und der A. 1760. von dem damals glorreichst regierenden Dänischen Monarchen Friedrich V. durch ein in dero gesammten Reichen und Ländern der Dänischen Krone gefeiertes hundertjähriges Jubel- und Freuden-Fest ist erneuert worden. Die vielen desfalls heraus gekommene Schriften, Predigten und Schulreden sind bekannt, und noch im frischen Andenken.

Ein mehrers von diesem preiswürdigen König Friedrich III. findet man in den Dänischen Geschichtschreibern, vornemlich in Ludw. Holbergs Dänischen Reichshistorie P. III. MALLET *Lettres sur le Dannemarc* no. 10. J. J. Kelp Herzogth. Brem. und Verd. Samml. II. p. 138. J. S. von Seelen, eben das. Samml. V. p. 65. Joachims Groschen-Cabinet B. III. p. 461. Des berühmten Helmstädtischen Prof. Herrn Hofrath Häberlins Umständliche historische Nachricht von Einführung der Souverainität und Erbgerechtigkeit im Königreiche Dänemark. Wolfenb. 1760. 4. (a).

Münz

(a) Den Antritt seiner Königl. Regierung A. 1648. hat ein studirender Holsteiner bei unserm Bremischen Gymnasio mit einer öffentlichen Lobrede

## Münzen.

Ich werde von seinen Münzen nur derjenigen erwähnen, die er als Erzbischof von Bremen schlagen lassen. Die übrigen gehören in die Dänische Geschichte.

\* Ein ovales Anhang Stück von Gold, oder Gnadenpfenning, dergleichen man im Knopfloch, oder an einer goldnen Kette zu tragen pflegte. Es ist auf einer Seite nur geprägt, ohne Jahrszahl, und sehr selten.

FRIDERICVS D. G. ARK. E. (so stehet auf der Münze) BREM. E. V. C. HA. H. N. D. S. H. S. D. C. O. E. D. *Fridericus Dei gratia, Archiepiscopus Bremensis, Episcopus Verdensis, Coadjutor Halberstaden- sis, Haeres Norwegiae, Dux Slesvici, Holsatiae, Stormariae, Dithmarsiae, Comes Oldenburgensis & Delmenhorstanus.* Das Brustbild von der rechten Gesichtseite, mit lockigten Haaren, kleinen Knebelbart und plat aufliegenden

rede zu verewigen, für seine Pflicht gehalten. Diese Rede ist nachher unter folgendem Titel: *Applausus gratulatorius quo auspiciis regnorum FRIDERICI III. Serenissimi ac Potentissimi Daniae &c. Regis bene precatur JOHANNES RHEDERVS, Wilstria Holsatus, Bremae typis Arn. Weffeli Reip. Typogr. anno 1648. Fol. gedruckt worden.*

ben spizenen Kragen, dabei mit einem über der Schulter herabhängenden Harzopf.

Diese Medaille ist abgezeichnet in Kupfer gestochen in OLIG. JACOBÆI *Museo regio Hafniensi* p. 86. *Tab. XXV. no. I.* in der vermehrten Ausgabe desselben von JOH. LAURENTZEN, P. II. *sect. V. Tab. VIII. no. I.* unvollständig beschrieben von Herrn von Seeley in *Herzogth. Bremen und Verden. Samml. V. p. 66.*

### Thaler.

Thaler 1641. FRIDERICVS D. G. ARCH. & EPISC. BREM. ET VERDEN. Das zur linken Seite sehende geharnischte Brustbild, mit langen Haaren, und einem langen von der Seite herabhängenden Harzopf, mit einem breiten bunten Halskragen, und dem von beiden Seiten des Hauptes umherstehenden Wahlspruch, DOMINVS PROVIDEBIT. Die Rückseite enthält den fernern Titel: C. HALB. HAE. NOR. D. SLE. HOLS. STO. DIT. C. O. E. D. *Coadjutor Halberstadenfis, Heres Norwegiæ, Dux Slesvici, Holsatiæ, Stormariæ, Ditmarsæ, Comes Oldenburgensis & Delmhorstanus.* Das gekrönte, und 6fach getheilte Wapen mit einem Mittelschild.

Nem:

Nemlich 1. der Norwegische Löwe, 2. die Schleswigschen Leoparden, 3. das Holsteinische Messelblat, 4. der Stormarische Schwan, mit einer Krone um den Hals. 5. der Dithmarsische Reuter. 6. die Oldenburgischen Binden, und das Delmenhorstische Kreuz. In dem Mittelschilde sind noch drei andere Wapen, nemlich 1. zwei goldene kreuzweis gelegte Schlüssel, des Erzstifts Bremen Wapen. 2. ein schwarzes schwebendes Kreuz, unten mit einem zugespizten Fuß, in silbernen Felde, das Wapen des Stifts Verden. 3. Ein einköpfiger Adler, der ein Wapen des Bisthums Schleswig seyn soll. Unten stehet P. T. des Münzms. Name.

Die Abzeichnung und Beschreibung dieses Thalers stehet in der Auserlesenen Sammlung von allerhand alten und raren Species-Thalern 2c. *Tab. XI. no. I. p. 36. vid. JOH. LAURENTZEN Museum Regium Hafn. in fine. no. 17. Köhlers Münzbel. Th. IV. Vorrede S. IV. no. VII. v. Madai Thaler: Cabinet no. 727. p. 235.*

Doppel-Thaler. 1641. FRIDERICVS D. G. ARCH. ET EPISC. BREM. ET VERD. 1641. Das geharnischte, und mit einem spizenen Kragen gezierte Brustbild --- mit der Umschrift DOMINVS PROVIDEBIT. Die Rückseite ist mit der vorhergehenden gleich, doch von einem andern Stempel.

Do-

*Domini Providebit*, war der nachdenkliche Wahlspruch dieses grossen Königs, den er auf diesen zween Thalern zuerst gebraucht. Er komt hernach auf seinen übrigen Münzen des Königreichs Denemark beständig vor. S. OLIG. JACOBÆI *Museum Regium Dan. tab. XXVI. XXVII. GVDENI Uncial. no. 643. 644. p. 133. Mada Thaler-Cabinet, 227. p. 235.*

## Kleine Münzen.

Dütjen 1641. FRID. D. G. A. E. EP. BR. E. VE. Das Brustbild von der rechten Seite anzusehen, mit blossem Haupte, und breitem spizenen Uberschlag. Rüks. C. H. H. N. D. S. H. S. D. C. O. E. D. 1641. TP. an einander. In der Mitte in 3 Reihen XVI. E. REICHS. DA. (16 ein Reichs Thaler).

Groschen. 1641. FRIDERI D. G. A. EP. E. BRE. E. VERD. die kreuzweis gelegte doppelten Schlüssel. Rev. P. C. H. H. N. D. S. H. S. D. C. O. E. D. 1641. Inwendig II. Schilling.

Halber Schilling. 1641. FRID. D. G. A. E. B. P. S. R. E. E. V. E. die doppelten Schlüssel. Rev. der fernere Titel 1641. Inwendig I. Sechlin.

M

Düt:

Dütjen 1642. (3 Schillingstück) FRID.  
D. G. A. R. EP. BR. E. V. das Brustbild. Rev.  
der fernere Titel wie der Groschen vorher, 1642.  
Inwendig XVI. E. REICHS DA.

Dütjen 1642. FRIDERICVS D. G.  
AEP. BR. E. VERD. Das Brustbild von  
der rechten Seite zu sehen, Rev. C. H. H. N.  
D. S. D. C. O. E. D. TP. in ein ander. In  
der Mitte in drei Reihen XVI. E. REICHS DA.

Dütjen 1642. FRIDERICVS D. G.  
ARCHIEP. B. E. V. Das Brustbild mit  
der rechten Gesichts-Seite. Rev. P. C. H. H.  
N. D. S. H. S. D. C. O. E. D. 1642. Inwendig  
XVI. E. REICHS DA.

Groschen. 1643. FRIDERI. D. G.  
A. E. EP. BR. E. VER. die beiden Schlüssel.  
Rückseite. C. H. H. N. D. S. H. S. D. C. O.  
E. D. 1643. TP. in einander. In drei Reihen  
II. Schilling.

Groschen. 16 . . FRIDERI. D. G. A.  
E. E. P. BRE. E. VER. die beiden Schlüssel.  
Rev. P. C. H. H. N. D. S. H. S. D. C. O.  
E. D. die Jahrzahl ist nur mit 16 ausgedruckt,  
darauf folget ein unförmliches U, in der Mitte  
II. Schilling.

# Friederich

Domprobst zu Bremen, Coad=  
jutor des Stiffts Razeburg, Herzog von  
Braunschweig und Lüneburg, zu Belle.

A. 1602 bis 1648.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

# Friedrich

Compendium in Germanisch  
mit der besten Beschreibung  
des Reichs und der Welt  
in 1602 bis 1608

Herzog Friederich zu Zelle, Herzog  
 Wilhelms des Jüngern vierter Sohn, ist  
 A. 1574. den 28. Aug. geboren, und 1602.  
 Domprobst zu Bremen geworden. Die Capitu-  
 lation zur Probstei in Bremen hat sein Bruder  
 Herzog Ernst mit dem Capitel aufgerichtet, und  
 ist von beiden A. 1602. d. 8. Jun. unterschrie-  
 ben und versiegelt worden. Ein Dokument von  
 demselben von A. 1607. wegen Bestrafung der  
 Verbrechen, so in Kirchen und auf Kirchhöfen  
 im Stift geschehen, stehet in BREMENSIA  
 B. II. p. 719.

A. 1637. wurde er Coadjutor zu Razeburg.  
 Die Einkünfte dieser Stifter mußte er, da im  
 Westphälischen Frieden von diesen Stiftern eine  
 andere Einrichtung gemacht wurde, wiederum  
 fahren lassen. Von A. 1636. bis 1648. regierte  
 er das Fürstenthum Zelle, und starb im letzteren  
 Jahre, den 10. Dec. im 74. Jahre seines Alters,  
 nachdem A. 1642. auch der Harburgische Antheil  
 wieder an ihn zurück gefallen.

Sein Wahlspruch war, Friede ernehret,  
 Unfriede verzehret, welches so wol, auf seinen  
 eigenen Namen deutet, als auch die von ihm er-

lebte betrübtete Kriegszeiten anzeigt, wie er das Andenken des Westphälischen Friedens durch schöne Schaumünzen zu erhalten gesucht hat. Sein Leben hat kurz beschrieben Rehtmeier Braunschw. Chron. Cap. 85. p. 1645.

Da Herzog Friedrich auf vielen seiner Münzen den Titel als Domprobst zu Bremen mit setzen lassen; so habe ich dafür gehalten, diese Münzen nicht ganz und gar mit Stillschweigen übergehen zu dürfen; theils daß man mich nicht einer Unwissenheit; theils auch eines Auslassungs-Fehlers beschuldigen möchte. Ich wil aber derjenigen Münzen hier nur Erwähnung thun, worauf sich dieser Titel, ausdrücklich befindet. Weil die Menge ziemlich gros ist, so habe ich sie, so wie sie in hiesigen Cabinettern angetroffen werden, aufgezählet. In des Herrn von Praun vollständigen Braunschw. Lüneburg. Münz- und Medaillen-Cabinet P. III. Cap. XII. p. 133. und Rehtmeiers Braunschw. Chronik trifft man so viele Thaler nicht an, als hier.

### Goldne Münzen.

Ducat. 1637. Das Bild des Herzogs in ganzer Stellung, mit dem Regierungsstab in der rechten Hand, und die linke an den Degen

legend. Umschrift: V. G. G. FRID. HERTZ.  
Z. BR. V. L. C. D. S. R. D. P. D. E. S. B.  
von Gottes Gnaden, Friderich Hertzog zu  
Braunschweig, und Lüneburg, Coadjutor des  
Stifts Ratzeburg, Domprobst des Ertzstifts  
Bremen. Rückf. Das Wapen mit der Krone,  
darüber 16. H. S. 37. Umschrift: FRIED  
ERNEHRT, UNFRIED VERZEHRET.

Braunschw. Lüneb. Münz- und Medail-  
len-Cabinet p. 135. no. 356.

Numophyl. Molan. Boehmer. P. III. p. 485.  
no. 586.

\* Ducat. ohn Jahrzahl. Der Herzog  
in ganzer Positur mit dem Commando Stab in  
der Rechten, V. G. G. FRID. HERTZ. ZU.  
BR. U. LV. C. D. S. R. D. P. D. E. S. B.  
Rev. das gekrönte Wapen. Umschr. FRIEDT.  
ERNEHRT. UNFRIEDT. VERZEHR.

NUMOPHYL. Mol. Boehm. P. III. p. 485.  
no. 586.

Köhler Ducaten Cab. p. 576. no. 1848.

\* Ducat. ohn Jahrzahl. Der Herzog ge-  
harnischt in ganzer Positur: V. G. G. FRID.  
HERTZ. Z. BR. V. LV. C. D. S. R. D. P.

D. E. S. B. Rüks. der wilde Mann, mit dem  
Baum in der linken Hand. Die äussere Umschrift:  
COA. DES STIFT RATZB. THVMP.  
DES ERTZSTIFT. BREM. Innere  
Umschrift FRIEDT. ERNEHRT. UN-  
FRIEDT VERZEHRT.

Dieser Ducat ist besonders, weil der Titel,  
welcher schon auf dem Avers steht, zum Theil in  
dem Revers wiederholet wird, und von 2 verschie-  
denen Stempeln abgedrukt seyn mag.

NVMOPHYL. *Burckhard.* P. II. p. 887.  
no. 2481.

*Köhler Ducaten-Cab.* p. 577. no. 1850.

### Thaler.

I. Thaler, ohn Jahrzahl. FRIDERICH  
HERTZ. Z. BR. V. LV. CO. D. ST.  
RA. DP. D. ER. STIFT. BREM. Der  
Herzog in einem Panzer bis an die Brust, in  
der Rechten einen Helm in der Linken den Res-  
giments-Stab.

Dergleichen ohn Jahrzahl sind verschiedene.  
Siehe NVMOPHYL. *Mol. Boehm.* P. III.  
p. 489. no. 599.

*Braunschw. Lüneb. --- Cabinet.* p. 134.  
no. 352.

Rehr:

Rehmeier Braunschw. Chron. Tab.  
XL, no. 1.

Madai Thaler Cabinet no. 1195, p. 382.

2. Thaler, ohn Jahrzahl. FRID.  
HERTZ. ZU. BR. U. LU. COAD. D.  
STIF. RATZ. THUMP. D. ERTZ.  
BR. Der geharnischte Herzog fast bis an die  
Knie, in der Rechten den Commandostab, in der  
Linken einen Helm mit einem grossen Federbusch  
haltend. Der gekrönte F, hängt beinahe an dem  
rechten Arm. R. FRIEDT, ERNEHRT.  
UNFRIEDT. VERZEHRT. Das in 12  
Feldern getheilte mit 5 Helmen gezierte Wapen.

3. Thaler, ohn Jahrzahl. FRIEDE-  
RICH. HERTZOG. ZU. BR. U. LU.  
Das in 12 Feldern getheilte behelmte Wapen.  
R. COAD: DES. STIFT: RATZB:  
THVMP. DES. ERTZ. STIFT BREM.  
Der wilde Mann, mit dem Baum in der linken  
Hand, daneben zu beiden Seiten FRIEDT  
ERNEHRT UNFRIEDT VERZEHRT.

4. Derselbe ohn Jahrzahl mit COA. DES  
STIFT, und UNFRIEDT VERZ.

5. Thaler, ohn Jahrzahl. FRID.  
HERTZOG ZU BR. U. LU. CO. D.  
M 5 ST.

ST. RA. DP. D. ERTZ. ST. BRE. Der gepanzerte Herzog bis an die Knie, mit dem Commandstab in der linken, und dem gefiederten Helm in der rechten Hand. R. FRIEDT. ERNEHRT. UNFRIEDT VERZEHRT. Das Wapen mit 5 Helmen.

6. Derselbe mit CO. D. ST. RA. DP. D. ER. ST. BREM.

7. Thaler, ohn Jahrzahl. FRIDER. HERTZ. ZU BR. V. LV. CO. D. ST. RA. DP. D. ERTZ: ST: BREM: Der gepanzerte Herzog etc. wie der vorhergehende. R. Das Wapen mit der Umschrift FRIEDT etc.

8. Thaler, ohn Jahrzahl. FRIDERIC. HERTZOG ZU BR. U. L. Das Wapen etc. R. Der wilde Mann mit dem Baum in der Linken. COA. DES. STIFT. RATZB. THVMP. DES ERTZSTIFT. BREM. Inwendig FRIEDT ERNEHRT UNFRIEDT VERZ.

9. Thaler, ohn Jahrzahl. FRID. HERTZOG. ZU BRAUN. U. LU. Das Wapen mit 5 Helmen. R. COA. DES STIFT RATZ. THVMP. DES. ERTZ. STIFT. BKEM. Der wilde Mann mit dem Baum in der Rechten. Zu beiden Seiten des selbst

selben inwendig FRIEDT. ERNEHRT.  
UNFRIEDT. VERZEHRT.

10. Thaler. ohn Jahrzahl. FRIDE-  
RICH. HERTZOG. ZU. BRAUNS.  
U. LUN. Das Wapen mit 5 Helmen. Rev.  
COAD. DES STIFT RATZB. THVMP.  
DES ERTZ. STIFT. BREMEN. Der  
innere Rand, FRIEDT ERNEHRET.  
UNFRIEDT VERZEHRT Der wilde  
Mann mit dem Baum inder Linken.

11. Halber Thaler. ohn Jahrzahl.  
Frieder. Herz. zu B. v. L. Coadj. d. Stift.  
Ratz. Thump. d. Erzf. B. Das Brustbild  
mit blossen Haupte. R. Der Wahlspruch, Fried,  
Ernehr, Unfried, Verzehrt. Das Wapen  
mit 5 Helmen.

NVMOPHYL. *Mol. Boehm.* P. III. p. 490.  
no. 604.

1. Thaler. 1637. V. G. G. FRIEDE-  
RICH HERTZ. Z. B. U. LUN. ER.  
THVMP. D. E. ST. BR. Das Brustbild  
nach der rechten Seite sehend, mit blossen Haupte,  
oben ein Kugel mit einem Kreuz. † R. FRIED.  
ERNEHRT, UNFRIED VERZEHRT.  
H. S. Das Braunschw. Wapen mit 5 Helmen.  
1637.

NVMOPHYL. *Mol. Boehm.* P. III. p. 488.  
no. 594.

Madai Thaler Cabinet. no. 3608. p. 390.  
2. Thaler. 1637. Friederich Herzog  
zu Br. und Lüneb. Thumprobst des Erzst.  
Bremen. Das Brustbild en profil, mit dem  
Gesichte von der rechten Seite, blossem Haupte,  
und mit einem breiten Ueberschlag, zu beiden  
Seiten umher 1637. R. Der Wahlspruch, und  
das Wapen.

Braunschw. Lüneb. --- Cabinet. p. 133.  
no. 348.

Rehmeier Braunschw. Chron. Tab.  
XXXIX. no. 9.

NVMOPHYL. *Mol. Boehm.* P. III. p. 488.  
no. 595.

3. Thaler. 1637. Friederich Herzog zu  
Br. und Lüneb. Thumprobst des Erzstifts  
Bremen. Das Brustbild zur linken Seite.  
R. Fried. ernehrt. Unfried verzehrt. Das  
Wapen mit 5 Helmen. Unten 1637. dazwischen  
H. S. mit einem Haken.

4. Halber Thaler von 1637.

5. Viertel Thaler von 1637.

1. Thaler. 1638. Friederich Herzog  
zu Br. vnd Lüneb. Thumprobst des Erzst.  
Brem.

Brem. Das Brustbild von der rechten Seite. R. Der Wahlspruch, mit dem Wapen, unten 1638.

2. Thaler 1638. Friederich Hertz. zu B. u. L. Coadi. d. Stif. Ratib. Thump. ds Erzst. Bremē. ♂ Ein Kugel mit einem Kreuz darauf. Das Brustbild wie vorher. R. Der Wahlspruch. Das Wapen, darunter 16. H. S. 38. mit 2 Häkchen dazwischen.

3. Thaler 1638. Friederich Hertzog zu Br. und Lüneb. Thump. des Erzst. Bremē. ♂ Das Brustbild und Revers wie auf dem Vorhergehenden.

4. Thaler 1638. Friederich Hertz. zu B. v. L. Coadi. ds Stif. Ratib. Thump. d. Erzst. B. Das Brustbild zur Linken. R. Fried. Ernehr. Unfried. verzeht. Das Wapen, unten 1638. mit H. S. und 2 Häkchen dazwischen.

5. Thaler 1638. dem Vorigen in allen gleich: mit am Ende des Titels auf der Vorderseite: Thump. d. Erz. B. ohne dem s. bei Erz.

6. Halber Thaler 1638. Frieder. Hertz. zu B. v. L. Coadi. d. Stif. Ratib. Thump. d. Erzst. Des Brustbild mit spitzen Kragen, blossem Haupt, zur Rechten Seite. R. Fried. Ernehr. Unfried Verzeht. Das Wa:

Wapen mit 5 Helmen. Die Jahrzahl 1638 von beiden Seiten. Unten H. S. mit 2 Häkchen.

7. Vierrel Thaler 1638. Frid. Hertz. zu B. v. L. Coadi. d. Stift. Kay. Thu. d. Er. B. Brustbild mit blossen Haupte. Rev. Fried, Ernehrt, Unfried, Verzehrt. 1638. H. S. Das gekrönte Wapen.

NVMOPHYL. *Mol. Boehm.* P. III. p. 490  
no. 605.

1. Thaler 1639. Friederich Hertz. zu B. v. L. Coadi. ds Stift Kayb. Thump. d. Er. B. Das Brustbild mit der rechten Gesichtseite. R. Fried. Ernehrt. Unfried. verzehrt. Das Wapen mit 5 Helmen. Unten 1639. H. S. mit den Häkchen.

Madai Thaler: Cabinet no. 3609. p. 390.

2. Thaler 1639. Friederich Hertz. zu B. v. L. Coadi. ds Stift. Kayb. Thump. d. Er. B. Brustbild. R. wie der vorhergehende.

3. Dreifacher Thaler 1639. V. G. G. FRIEDERICH HERTZOG ZU BRAUNS. LUNEB. COAD. D. ST. RA. D. P. E. ST. BREM. Das Bildniß in der mittlern Ründung, nicht geharnischt, ziemlich eingefaßt. R. Das Wapen mit 5 Helmen, und dem Wahlspruch, dabei 1639. Unten ist eine kleine Zahl 3, (Species Thal.) hineingeschlagen

Rehrt

Rehmeier Braunschw. Chron. Tab.

XXXIX. no. 11.

Braunschw. Lüneb. -- Tab. p. 137. no. 364.

NVMOPHYL. Mol. Boehm. P. III. p. 487.

no. 591.

von Madai Thaler Cabinet no. 1194.

p. 382.

4. Vierfacher Thaler 1639. wie der vorhergehende, von einem andern Stempel, mit BRAVNS. U. LUNEB. Das Brustbild vorwärts sehend mit bunten Kragen, und zierlicher Einfassung, mit einem gekrönten F. bei der Brust. R. FRIED ERNEHRD. UNFRIED. VERZEHRD. Das Wapen mit 5 Helmen, oben darüber 1639. Unten H. S. mit 2 Häkchen dazwischen, die Zahl 4 ist eingeschlagen.

Hrn. von Madai Thaler Cabinet no.

1194. p. 382.

5. Fünffacher Thaler 1639. V. G. G. FRIDERICH. HERTZOG ZU BRAUNS. U. LUNEB. COAD. D. ST. RA. D. P. E. ST. BREM. Das Bild in der mittlern Rundung zierlich eingefasst, mit bloßem Haupte, und dem gekrönten F. auf der Brust. R. FRIED ERNEHRD UNFRIED VERZEHRD. 1639. Das Wapen mit 5 Helmen.

NVMOPHYL. *Mol. Boehm.* P. III. p. 486.  
no. 590.

NVMOPHYL. *Hollianum* p. 211. no. 2501.

6. Halber Thaler 1639. Frid. Herzg. zu B. u. L. Coadi. d. Stift. Ratg. Thum. d. Er. B. Das Brustbild. R. Der Wahlspruch, und das Wapen in 11 Feldern eingetheilt, darunter 16. H. S. 39.

1. Thaler 1640. Friederich Herzg. zu B. v. L. Coadi. ds Stift. Ratg. Thump. d. Er. B. ♂ Das Brustbild zur linken Seite R. Fried. Ernehr. Unfried. verzehrt. Das Wapen mit 5 Helmen. Unten 1640. H. S.

2. Thaler 1640. Friederich Herzog zu B. v. L. Coadj. ds Stift. Ratg. Thump. d. Er. B. Das Brustbild mit der Jahrzahl von beiden Seiten 1640. R. Das Wapen, mit dem Symbolo.

Kehrmeier *Chron. Brunsv.* Tab. XXXIX.  
no. 10. ad pag. 1645.

3. Thaler 1640. Friederich Herzg. zu B. v. L. Coadi. ds Stift. Ratg. Thump. d. Er. B. ♂ Das Brustbild zur linken Seite gekehrt. R. Fried. Ernehr. Unfried. verzehrt. Unten 1640. H. S. mit 2 Häkchen dazwischen.

4. Thaler 1640. Dem vorigen in allen gleich, nur auf dem Revers unten 1640. mit L. W. des Münzmeisters Namen, und 2 Häkchen dazwischen.

1. Thaler 1641. Friederich Herz. zu B. v. L. Coadi. ds Stift Ragb. Thump. d. E. B. Das Brustbild zur linken. R. Fried. Erneht. Unfried. Verzehrt. Das Wapen mit 5 Helmen. Unten 1641. L. W. mit 2 Häkchen dazwischen.

2. Thaler 1641. Frieder. Hert. zu B. v. L. Coadi. ds Stift Ragb. Thump. d. E. B. Das Brustbild. R. Das Symbolum und Wapen mit 5 Helmen. Darunter 1641. L. W. GVDENI *Uncial*, no. 318. p. 71.

3. Doppelthaler. 1641. Derselbe mit dem vorhergehenden.

NVMOPHYL. *Molan. Boehmer. P. III.*  
p. 488. no. 596.

4. Halber Thaler. 1641. Frieder. Herz. zu B. v. Coadi. ds Stift Rag. Thump. d. E. B. Das Brustbild von der rechten Seite. R. Der Wahlspruch und das Wapen.

1. Thaler 1642. Frieder. Hertz. zu B. v. L. Coadi. ds Stift. Rath. Thum. d. E. B. Das Brustbild mit der rechten Seite. R. Der Wahlspruch, Fried. Ernehr. Unfried. verzehr. Das behelmte Wapen. Darunter 1642. L. W. mit 2 Hälchen dazwischen.

Madai Thaler-Cabinet no. 3610. p. 391.

2. Thaler. 1642. Frieder. Hertz. zu B. v. L. Coadi. ds Stift Rath. Thump. d. E. Br. Brustbild von der rechten Seite. Rev. Fried ernehr, Unfried verzehr. Das Wapen.

3. Thaler 1642. Frieder. Hertz. zu B. v. L. Coadi. ds Stift Rath. Thump. d. E. B. Das Brustbild. R. Fried. Ernehr. Unfried. verzehr. Das Wapen.

4. Thaler 1642. Frieder. Hertz. zu B. v. L. Coadi. ds Stift Rath. Thum. d. E. B. Das Brustbild. R. Fried. Ernehr. Unfried. verzehr. Das Wapen. Darunter 1642.

1. Thaler 1643. FRID. HERTZ. ZU. BR. U. LU. COAD. D. STIF. RATZ. THUMP. D. ERTZST. BR. Das geharnischte Brustbild, mit blossem Haupte, das gekrönte F. auf der Brust, in der Rechten den

den Stab, vor der Linken der gefiederte Helm. R.  
Der Wahlspruch 1643. Das Wapen mit 5  
Helmern.

2. Thaler 1643. Frideri. Herz. zu B.  
v. L. Coadi. ds Stift Ratb. Thump. L.  
B. Das Brustbild zur rechten Seite. R. Fried.  
Ernehr. Unfried. verzehr. Das Wapen,  
unten 1643.

3. Thaler. 1643. Frider. Herz. zu B.  
v. L. Coadi. ds Stift. Ratb. Thump. d. L.  
Br. Das Brustbild mit der rechten Gesichts-  
seite. R. Fried. Ernehr. Unfried. verzehr.  
Das Wapen 1643. mit L. W.

4. Thaler. 1643. FRID. HERTZOG  
ZV BRAVN. L. Das Wapen mit 5 Hel-  
men. Darüber die Jahrzahl 1643. R. COAD.  
DES STIFT. RATZ. THVMP. DES  
ERTZSTIFT. BREM. Der wilde Mann  
mit dem Baum in der Linken, um ihn her in dem  
innern Kreise das Symbolum, FRIEDT ER-  
NEHRT, UNFRIEDT VERZ.

Rehmeier *Tab. XL. no. 4. Chron. Bruns.*  
*Braunschw. Lüneb. - Cab. p. 134. no. 353.*

5. Thaler 1643. Derselbe mit dem vor-  
hergehenden, FRID. HERTZOG ZU  
BRAUN.

BRAUN: L: Das Wapen 1643. R. COA:  
D: STIF: RATZ: THUMP: D: ERTZ:  
STIF. BREM: der wilde Mann hält den  
Baum in der rechten Hand, und das Symbolum  
inwendig umher.

Rehmeier *Tab. XL. no. 5.*

Braunschw. Lüneb.--Cab. p. 135. no. 354.

Köhlers Münzbelust. Th. VII. Vorrede.  
p. XII. no. 11. 2.

6. Sterbthaler. 1643. FRIDE-  
RICVS D. G. DVX BRVNSVIC. ET  
LUNEB. P. C. R. E. P. A. B. Das Braunschw.  
Wapen mit 5 Helmen. Rückf. D. O. M.  
ILLSSMAE PRINCIP. DN. MAR-  
GRET. DVCISS. SAXONIAE, NA-  
TAE DVC. BRVNS. ET LVNEB.  
VIDVAE SORORI DILECTIS. F. F.  
OB. CELL. VII. AVG. AO. MDCXLIII.  
VIX. AN. LXX. MEN. IV. D. II

NUMOPHYL. *Mol. Boehm. P. III. p. 490.*  
no. 601.

Madai Thaler. Cabinet no. 1169. p. 382.

7. Halber Thaler 1643. FRIDE-  
RICVS D. G. DVX BRVNSVIC. ET.  
LUNEBURG. P. C. R. E. P. A. B. Das  
gekrönte Wapen. Rückf. D. O. M. ILLMAE  
PRIN

PRIN. D. MARGARETAE DVC.  
SAX. NATAE DVC. BR. ET LVN.  
VID. SORORI DILECT. F. F. OB.  
CEL. 7. AVG. A. 1643. VIX. A. 70.  
M. 4. D. 2.

TENZELII *Sax. Num. L. Ern.* p. 308.

NVMOPHYL. *Mol. Boehm.* P. III. p. 490.  
no. 603.

1. Thaler. 1644. FRIDERIC. HERTZOG  
ZU BR. U. L. 1644. Das Braunsch. Wa-  
pen mit 5 Helmen. R. COA. DES STIFT.  
RATZB. THUMP. DES ERTZ-STIFT  
BREM. Der wilde Mann mit dem Baum in  
der Linken, und dem Wahlspruch.

Rehmeier Braunsch. Chron. Tab.  
XL. no. 2.

Braunsch. Lüneb.--Tab. p. 134. no. 349.  
NVMOPHYL. *Mol. Boehm.* P. III. p. 488.  
no. 597.

Madai Thaler. Cabinet no. 3611. p. 391.

2. Thaler 1644. V. G. G. FRIEDE-  
RICH HERTZOG ZU BR. U. LU. P.  
C. D. S. R. E. D. P. D. E. B. Das Brust-  
bild mit bloßem Haupt, und rechter Gesichts-

seite. R. FRIED ERNEHRT: UN-  
FRIED VERZEHR. Das in 12 Fel-  
dern getheilte, mit 5 Helmen bedeckte Wapen,  
zu dessen Rechten 1644. zur Linken L. W. mit  
2 Häkchen dazwischen.

3. Thaler. 1644. V. G. G. FRIDE-  
RICH HERTZOG ZU BR. U. LUN. P.  
C. D. S. R. E. D. P. D. B. Das Brustbild zur  
Linken, mit dem gekrönten F. auf der Brust.  
R. Das Symbolum und Wapen mit 5 Hel-  
men. Zur Rechten des Wapens 1644. Zur  
Linken L. W. mit 2 Häkchen darüber.

4. Thaler. 1644. V. G. G. FRIDE-  
RICH HERTZOG ZU BR. U. LU.  
P. C. D. S. R. D. P. D. E. B. Das Brustbild  
mit der rechten Seite. R. wie vorher. Zur  
Seite 1644.

1. Thaler. 1645. V. G. G. FRIDE-  
RICH HERTZOG ZU BR. U. LU. P.  
C. D. S. R. E. D. P. D. E. B. Das Brust-  
bild mit der rechten Gesichtsseite. R. Das Wa-  
pen, neben bei 1645. Zur Rechten die Um-  
schrift.

2. Thaler. 1645. FRIDER. HERTZ.  
ZU BR. V. LU. CO. D. ST. RA. DP. D.  
ERTZ.

ERTZ. ST. BREM. Der Herzog gepanzert bis an die Knie, mit dem Regimentsstab und Helm in den Händen. R. Das Wapen mit der Jahrzahl 1645. darüber, und das Symbolum umher.

3. Thaler. 1645. FRID. HERTZ. ZU. BR. U. LU. COAD. D. STIF. RATZ. THUMP. D. ERTZST. BR. Der Herzog mit einem Panzer, Regimentsstab in der Rechten, und gefiederten Helm in der linken Hand. R. Der Wahlspruch, und das Wapen mit 5 Helmen. 1645.

Rehtmeier Braunschw. Chron. Tab. XL. no. 3.

Braunschw. Lüneb. -- Cabinet. p. 134. no. 351.

Röhlers Münzbelust. Th. VII. Vorrede p. XII. no. 11. 1.

Madai Thaler: Cabinet no. 1197. p. 383.

1. Medaille 1646. von 2 Loth in Silber, und 10. Ducaten in Gold. Das geharnischte Brustbild en Profil, von der rechten Seite, mit blossem Haupte, Ueberschlag, Titel und Aufschrift: FRID. D. G. DX. B. ET L. CO. EP. RA. PR. AR. BR.

Dabei *Aetat.* 72.  *Ao.* 1646. unten  *I. Blum.*  
 Bremischer Stempelschneider.  *K. K. Mer-*  
*curius* tritt ein blosses Schwerdt unter die Füße,  
 steifet sich mit der linken Hand auf einem auf der  
 Erde stehenden und mit einem Federbusch gezier-  
 ten Helm, aus welchem ein ganzer Bienenschwarm  
 heraus fliegt, er überreicht mit der rechten  
 Hand seinen Schlangenstab an den vor ihm ste-  
 henden  *Cupido*, der ihm ein Bund Pfeile zeigt.  
 In der Ferne ist ein Schloß auf einem Berge  
 zu sehen. Im Abschnit stehet dieser Vers.

VESTRVM ERIT EXEMPLO  
 PACEM GENS POSTERA NOSTRO.  
 PROMOVISSE FORIS ET CO-  
 LUISSE DOMI.

Umschrift:

PAX VNA TRIVMPHIS INNV-  
 MERIS POTIOR.

Rehtmeier  *Braunschw. Chron. Tab.*  
 *XL. no. 9. p. 1647.*

Meiern  *Acta pacis Westphal. P. I. am*  
 *Ende der Vorrede.*

*Braunschw. Lüneb. — Cabinet. p. 137.*  
 *no. 366.*

*NUMOPHYL. Burckh. P. IV. p. 887.*

*NUMOPHYL. Hollianum. p. 212. no. 2520.*

NVMOPHYL. *Mol. Boehm.* P. IV. p. 242.  
no. 88. wo mit *etatis* 75. ohn Thuma  
probst.

v. Madai Thaler: Cabinet. no. 3612.  
p. 391.

2. Thaler. 1646. V. G. G. FRIE-  
DERICH HERTZOG ZU BR. U.  
LU. P. C. D. S. R. E. D. P. D. E. B. Das  
Brustbild von der rechten Gesichtsseite. R.  
FRIED ERNEHRT. UNFRIED  
VERZEHRT. Das Wapen in 12 Feldern,  
zur Rechten 1646. zur Linken L. W. mit 2  
Hälchen dazwischen.

3. Thaler. 1646. V. G. G. FRIE-  
DERICH. HERTZOG. Z. BR. U. LU.  
P. C. D. S. R. E. D. P. D. E. B. Das Brust-  
bild mit der rechten Gesichtsseite. R. Der Wahl-  
spruch *re.* wie der vorhergehende.

4. Ein Viertel Species: Thaler 1646.  
V. G. G. FRIDERICH. HERTZ. Z. B.  
U. L. P. C. D. S. R. D. P. D. E. B. Brustbild  
zur Rechten. R. FRIED. ERNEHRT  
UNFRIED VERZEHRT. 1646. das  
Wapen.

1. Thaler. 1647. V. G. G. FRIDERICH HERTZOG Z. BR. U. LU. P. C. D. S. R. E. D. P. D. E. B. & Das Brustbild von der rechten Seite des Gesichts. R. FRIED. ERNEHRT. UNFRIED VERZEHRT. Das Wapen mit 5 Helmen. Zur rechten Seite 1647. zur linken L. W. mit 2. Häkchen darüber.

Köhler Münz-Belustig. Th. VII. Vorrede. p. 12.

2. Thaler. 1647. V. G. G. FRIDERICH HERTZOG ZU BR. U. LUNEBURG. Brustbild mit der rechten Seite. R. FRIED ERNEHRT. UNFRIED VERZEHRT. Das Wapen mit 5 Helmen, zur rechten Seite 1647. zur linken L. W. mit dem Häkchen dazwischen.

Thaler. 1649. FRIDER. HERTZ. ZU BR. V. LU. CO. D. ST. RA. D. P. D. ERTZ. ST. BREM. Der gepanzerte Herzog, mit dem Helm in der Rechten und Commando-Stab in der Linken. R. FRIEDT ERNEHRT. UNFRIEDT VERZEHRT. Das Wapen darüber 1649.

Dieser ist nach dem Tode Herzogs und  
Dompr. Friedrichs gepräget, als der N. 1648.  
den 10. Dec. schon gestorben.

Madai Thaler: Cabinet. no. 3614.  
P. 393.

\* Münze von Silberblech, ohn Jahrzahl.  
V. G. G. FRIEDERICH HERTZ. Z.  
B. U. LUN. ER. THUMP. D. E. ST.  
BR. Des Herzogs Brustbild. 3 Ggr. werth.

NVMOPHYL. *Mol. Boehm.* P. IV. p. 482.  
no. I.

Die übrigen Münzen, welche Herzog Frie-  
derich von Zelle schlagen lassen, ohn den Titel  
eines Domprobstens von Bremen dabei zu ge-  
brauchen, kommen vor in

Rehtmeiers Braunschw. Chron. Tab.  
39. u. 40.

Röhlers Ducaten: Cabinet. B. I. p.  
576.

TENZELII *Saxon. Numism. Lin. Ern. tab.*  
XXII.

NVMOPHYL. *Burckhard.* P. IV. p. 886. f.

GVDENI *Uncialeum* no. 319. p. 72. und  
no. 20. p. 164.

186 Domprobst Friedrichs Münzen.

NVMOPHYL. *Hollianum* p. 211.

Braunschw. Lüneb. --- Cabinet. p. 138.

NVMOPHYL. *Mol. Boehm.* P. III. p. 485.

P. IV. p. 241.

Herren von Madai Thaler: Cabinet. B.

I. p. 383.

Drei Thaler von A. 1648. kommen im 2ten  
Theile unter den Medaillen des Bremischen  
Stempelschneiders Johan Blum, vor, no.  
13. 14. 15



II.

Herzoglich

Brem- und Verdische

M ü n z e n

der

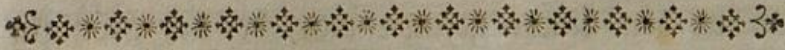
Könige in Schweden.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

II  
Faint, illegible text in the middle section of the page.

II 9 6 II 6 9 II

Faint, illegible text at the bottom of the page.



## II.

Herzogl. Brem. und Verdische  
M ü n z e n  
der Könige in Schweden.

## Einleitung.

**D**as Erzstift Bremen, und das Stift Verden hatten die Schweden A. 1644. schon mit Truppen besetzt, und A. 1645. d. 28. Christmon. bei der Westphälischen Friedens Unterhandlung, in dem überreichten Verzeichniß, welche Reichsländer sie zur Ersetzung ihres Schadens, von dem Kaiser und Reich, als eine Schuldigkeit begehrt, diese beiden Stifter auch mit angeführet.

Damals war der rechtmäßige Administrator noch der nachherige grosse König, Prinz Friederich von Denemark. Derselbe war in dem A. 1645. d. 13. Aug. zu Brömsebroe getroffenen Frieden mit eingeschlossen, doch sollte er nach dem §. 38. wegen seiner Restitution, weil  
er

er aus dem Lande gejaget war, bei der Königin Christina in Schweden nähere Unterhandlung pflegen.

Die Königin aber hielt es gleich darauf für gefügter, diese Länder zur Schadloshaltung mit zu verlangen. Alles Anhalten und Erbieten des Administrators half nichts. Es mußte derselbe sich d. 21. Apr. A. 1646. endlich dahin erklären, diese 2 Stifter unter verschiedenen vorgeschlagenen Bedingungen der Krone Schweden zu überlassen. Diese Bedingungen wolten die Schweden nicht eingehen, sie drangen vielmehr darauf, daß ihnen diese Länder als ein Reichs lehnbares Herzogthum auf ewig überlassen wurde. Die Königin ließ d. 21. Horn. A. 1647. diese Forderung abermals den Kaiserlichen Gesandten einhändigen. Der Administrator Frierich ließ auch A. 1646. 26. Merz ein Memorial übergeben, worinnen er Ursachen anführte, warum diese Stifter zu keiner Genugthuung von Schweden mit Zug und Recht begehret werden konten. Alle angeführte erhebliche Ursachen halfen aber nichts, es war kein anderes Mittel zur Genugthuung auszufinden möglich.

Die Länder Bremen und Verden wurden demnach im Jahr 1648. den 8. Merz in dem

unz

unterschriebenen, und am 27. Julii abermals approbirten Articul X. S. 7. des Osnabrückischen Friedens Instruments an die Krone Schweden völlig so überlassen, wie sie es verlangt und vorgeschrieben hatte. Hingegen sollte die Stadt Bremen, bei ihren Rechten und Freiheiten bleiben, wie sie gewesen. S. N. S. Gündlings Discours über den Westphälischen Frieden. S. 290.

Im Jahr 1645 ward Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg (geboren N. 1624. d. 16. Jan. gestorb. N. 1705. d. 28. Aug. im 81. Jahr seines Alters) zum Coadjutor des Erzstifts Bremen erwählet, dessen er sich aber aus Liebe zum Frieden bald wieder begeben müssen. Münzen unter diesem Titel habe ich nirgends angetroffen. Seine andern Münzen hat das Braunschw. und Lüneburg. Münz- und Medaillen-Cabinet. p. 278. f. u. a m.

Siehe die Schriftsteller von dem dreißigjährigen Kriege, und dem Westphälischen Frieden, auch Köhlers Münzbelustig. Th. XIII. p. 273. f.

Die Herzoglich Bremen und Verdenschen Münzen sind alle in Stade, wo damals die

Königl. Münze aufgerichtet war, gepräget worden. Der Herr G. Sup. Prætor hat verschiedene angeführet, in Altes und Neues u. B. I. S. 73.



## I. Christina

Königin von Schweden,  
erste Herzogin von Bremen und Verden  
von A. 1648:1654.

Christina war des grossen Königs Gustav Adolfs in Schweden Tochter, von dessen Gemahlin Maria Eleonora, Churfürst Johann Sigismunds zu Brandenburg Tochter, geboren 1626. 8. Dec. Königin 1632. gekrönt 1650. 17. Oct. legte die Krone samt der Regierung d. 16. Jun. 1654. nieder, begab sich zur catholischen Religion, und nach Rom, alwo sie bis an ihr Ende den 19. Apr. 1689. im 63sten Jahre ihres Alters in unvermählten (a) Stande sich aufgehalten hat.

Sie

(a) Doch hat man vorher ausgebreitet, daß der Churfürst von Brandenburg Friederich Wilhelm

Sie war die erste, welche über Bremen und Verden als eine weltliche Fürstin herrschte, nachdem diese Länder von Carl des Grossen Zeiten an, eine fette Präbende geistlicher Herren gewesen war.

So bald die Stadt Bremen merkte, das Erzstift wurde secularisiret werden, schickte sie Abgeordnete nach Stockholm, an die Königin Christina, um ihre Reichs-Immedietät in Sicherheit zu setzen. Dieses geschah A. 1646. Was damals in dieser Sache abgehandelt worden, ist absonderlich unter dem Titel *Acta Holmensia* bekannt gemacht. Im Jahr 1649 und 1651. wurden wieder 2 Rathsherren *Doct. Jacob Züneken* und *Doct. Conrad Snelle* von Bremen nach Schweden an die Königin geschickt, um die streitigen Punkte zum Vergleich zu bringen, da die Königin den ersten *Doct. Jacob Züneken* wegen seines klugen Betragens mit einer goldnen Kette beschenkte.

D 2

So

helm der Grosse sich mit ihr vermählen würde. Es stehet in der Kaiserl. Gesandten, und des Französischen Grafen von Brienne Schreiben in C. W. Gärtners Westphäl. Friedens-Canzley B II no. 152. p. 402. und B IV. p. 384. Hrn. Spieß Brandenb. Histor. Münzbelustig. A. 1769. no. 16. S. 123. u. a. m.

So bald nun die Königin diese Länder in Besiz genommen hatte, befahl sie den 8. Dec. A. 1649. in den ihr zugeeigneten Provinzen und Städten ein allgemeines Friedens- und Dankfest auszuschreiben, und in allen Kirchen des Herzogthums Bremen über Ps. 147, 12:14. zu predigen, wie davon Seb. Dyeckens Predigt, unter dem Titel, *Corona Pacis speciosissima*, zu Lambstädt gehalten, zu Hamburg 1650 4. gedruckt, noch vorhanden ist. Darauf ließ den 9:11. April A. 1650. die Königl. Schwedische Regierung zu Stade, auf Befehl der Königin, durch die dazu ernannte Commissarien Doct. Nicol. Höpken, Kammerrath, und den Licentiat Henrich Salmuth, General-Auditeur, das ganze Dom-Capitel zu Bremen absetzen, die Schlüssel des Capitel Hauses demselben abnehmen, ingleichen die 2 Klöster Osterholz und Lilienthal an sich ziehen, und mit den Kloster-Jungfern um ein jährlich Deputat ihnen lebenslang zu geben, handeln. Im Jahr 1652. 5. Aug. erging auch ein Königl. Schwedischer Befehl von Stade aus, ins ganze Land, den Capitulär-Herren zu Bremen, keine Gefälle und Intraden mehr zu bezahlen und abfolgen zu lassen.

Lünig Reichs-Archiv Part. gen. Contin.  
II. Fortf. I. p. 457.

Die vielen Streit- und Wechselfchriften zwischen Schweden und der Stadt Bremen sind in des Herrn Gen. Sup. Prætie Herzogth. Bremen und Verden, Samml. V. p. 487. f. der Reihe nach angeführet. Eine gründliche Abhandlung von diesen Streitigkeiten hat unser berühmter Archivar. Doct. Post aufgesetzt, und in Köhlers Münzbelustig. Th. XV. p. 305. einrückten lassen.

In der Folge der Zeit schenkte die großmüthige Königin, die meisten so wol geistliche als Domainen-Güter beider Herzogthümer an Mäntnern, die sich um ihr verdient machten, so daß in kurzen das ganze Land verschenkt seyn würde, wenn sie die Regierung länger behalten hätte.

Nachricht von den Donationen, welche die Königin Christina mit den Domaniale und geistlichen Gütern in den Herzogthümern Bremen und Verden vorgenommen, mitgetheilet von Herrn J. S. Prætie in Herzogth. Bremen und Verden, Samml. V. p. 327-366. Ich habe noch einige Documenten von Donationen, welche in dieser angeführten Nachricht nicht vorkommen.

## Münzen.

Von der Königin Christina sind mir nur wenige Münzen bekannt geworden, welche sie als Regentin der Herzogthümer Bremen und Verden ausprägen lassen.

Dörtzen oder 3 Schillingstück 1650. von feinem Silber. CHRIST. D. G. S. G. W. Q. REG. mit des Münzmeisters Name T. P. an einander. Das Brustbild der Königin, mit einem Lorberkranz um dem Kopf. RÜT. MON. NOV. ARG. DVC. BREM. E. VERD. Inwendig XVI. I. REIC. DALR. 650.

Dörtzen 1650. CHRIST. D. G. S. G. W. REG. Die beiden Namen des Münzmeisters T. P. an einander. Das Brustbild mit der rechten Gesichtsseite, und einem Lorberskranz. Rev. MON. NO. ARG. DVC. BREM. E. VER. In der Mitte XVI. I. REIC. DALR. 650.

\* Groschen 1650. CHRIST. D. G. S. G. W. Q. REGI. Das Wapen, die beiden Schlüssel, und das Verdener Kreuz. R. MONE. NO. ARG. DVC. BREM. E. VER. Inwendig II. SCHILLING 650.

NVMOPHYL. *Mol. Boehm.* P. III. p. 633.  
no. 1.

Die Pommerſchen Münzen der Königin  
Christina kommen vor in

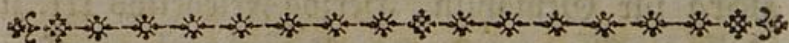
El. BRENNERI *Tbesauro Numm. Sueo*  
*Goth.* p. 195.

NVMOPHYL. *Mol. Boehm.* P. III. p. 112.  
no. 72.

NVMOPHYL. *Burckhard* P. II. p. 216.  
no. 549.

(Bröſſels) Sammlung der Münzen u.  
p. 83. Hamb. 1763. 8.

Köhlers Münzbeluſt. Th. VI. p. 257.  
II. 417.



## II. Carl X.

Gustav, König in Schweden,  
zweiter Herzog von Bremen und Verden.

von A. 1654 bis A. 1660.

Carl Gustav war ein geborner Pfalz-  
Graf am Rhein, ein Sohn Johan Ca-  
simirs, Pfalzgrafen zu Zweibrücken Kleeburg,  
und Catharina, Carl IX. Königs in Schweden  
Tochter.

Er folgte als der nächste Erbe der Königin Christina, als ihres Vaters Gustav Adolfs Schwester Sohn, nach ihrer Abdankung, in der Regierung des Königreichs Schweden. Er ist geboren 1622. d. 8. Nov. wurde König N. 1654. d. 16. Jun. starb N. 1660. d. 23. Febr. im 38sten Jahre seines Alters. Anfänglich war ihm die Königin Christina zur Gemahlin bestimmt; die aber der Freiheit wegen, als Regentin sich einem Manne nicht unterwürfig machen wolte. Einige hieher gehörige Nachrichten kommen vor in *Arkenholz Memoires de la Reine Christine* T. III. Er erwählte sich selbst also, wie er König war, Hedwig Eleonora zur Gemahlin, Herzog Friedrichs III. zu Holstein Gottorp Tochter N. 1654. d. 24. Oct.

J. Z. Lochners Samml. merkwürdiger Medaillen. N. 1738. oder B. II. p. 26. (G. Z. Sander) Sammlung rarer und merkwürdiger Gold- und Silbermünzen, IIte Fortsez. p. 31. Leipz. 1754. 4. S. Pufendorf *de rebus a Carolo Gustavo gestis* L. VII. Fol.

Der Stadt Bremen wurde im Jahr 1654 in Gefolg ihrer alten Streitigkeiten mit den Erzbischöfen von dem neuen Könige in Schweden

die Reichsfreiheit streitig gemacht, und vom Schwedischen General Königsmark, mittelst Einlegung Schwedischer Besatzung in die Stadt, mit Gewalt zugesetzt, bis endlich am 28. Nov. 1654. unter Churbrandenburgischer Vermittelung ein Vergleich erfolgte, vermöge dessen die Stadt den Besiz ihrer Unmittelbarkeit behielt. Der Vergleich ist bei sehr vielen Publicisten zu lesen.

Lünig Reichs-Archiv *Part. Spec. Cont.*

I. Forts. I. p. 460.

LONDORP *Acta Publica*. T. VII. p. 963.

THEATRUM *Europæum*. T. VII. p. 629.

DVMONT *Corps Diplom.* T. VI. P. II. p. 94.

Eine Anzahl Schriften von der Stadt Bremen Immedietäts-Streitigkeit werden in Herzogthum Brem. und Verden. Samml. V. p. 494. den Titeln nach angeführet.

### Münzen.

Thaler eigentlich ein Gulden. 1660.  
IN. IEHOVA. SORS MEA. IPSE.  
FACIET. Ao. MDCLX. Die gekrönte Kaiser-  
mens Chifre C. G. R. S. *Carolus Gustavus*  
*Rex Sueciae.* R. MONETA. NOVA. DV-  
CATVS. BREM. ET VERDENSIS.

Dabei 2 Häkchen mit M M. des Stempelschneiders Name, von beiden Seiten. Das gekrönte Wapenschild in 6 Felder eingetheilet. Die 4 obersten sind die Wapen des Königreichs Schweden, das fünfte Feld hat die beiden kreuzweis gelegte Schlüssel des Herzogthums Bremen, das sechste das Bredener Kreuz. Auf dem Mittelschilde sind die Pfälzischen Wapen, zu beiden Seiten der Wehrt 4 M (Mark).

Dieser ist hier von zerlei Stempel, wie aus dem Namenszug und den Kronen erhellet.

EL. BRENNERI *Thef. Numm. Sueo Goth.*  
p. 209.

W. E. Sabers Entwurf einer Numismatischen Känntniß zc. p. 189. no. 840.

v. Madai Thaler Cabinet no. 233. p. 76.

C. L. LVCH Neuer Münztractat von approbirten und devalvirten Guldinern. Blat 7. no. 3. wird auf 55 Kreuzer taxirt. L. W. Hofman Münzschlüssel, tab. 35. unter den Guldern, woraus deutlich zu ersehen, daß obige Münze kein Thaler, sondern nur ein Gulden sey.

## III. Carl XI.

König von Schweden,  
 dritter Herzog von Bremen und Verden.  
 von A. 1660:1697.

Der Kron-Prinz Carl Gustav König in Schweden ist geboren A. 1655. d. 24. Nov. folgte seinem Herrn Vater in der Königl. Regierung im Jahr 1660. wurde volljährig 1672 (\*) starb d. 15. Apr. 1697. Seine Gemahlin hieß Ulrica Eleonora, König Friedrichs III. in Denemark Prinzessin, mit welcher er sich den 6. May A. 1680. vermählte.

Die auf diese Vermählung geprägte Medaillen stehen in EL. BRENNERI *Thesaurorum Nummorum Sueo-Gothicorum*, tab. VI. p. 219. S. J. Z. Lochner Sammlung merkwürdiger Medaillen, Th. VII. oder 1743. p. 161. Nordbergs Leben Carl XII. B. I. p. 4. f. Die Münz

(\*) Von den Feierlichkeiten bei Antritt seiner Regierung ist damals ein prächtig Buch unter diesem Titel: Das grosse Carrousel und prächtige Ringrennen von Carl XI. da er die Regierung 1672. zu Stockholm antrat, mit vielen Kupferstichen in Fol. gedruckt worden.

Münzen auf seine Krönung und Absterben sind ebenfalls beim Nordberg zu finden S. 27. und eine seltene auf sein Absterben mit *Arctoi Carolus quondam spes anxia coeli* in des Herrn von Madai 1sten Fortsetzung des vollständigen Thaler-Cabinets no. 5365. p. 13.

Was die Herzogthümer Bremen und Verden betrifft, so war von denselben seit der Königin Christina Abdankung keine Huldigung geleistet worden. König Carl XI. verlangte solche, und schickte zu dem Ende vornehme Königl. Commissarien nach Stade, wo der Tag zur feierlichen Huldigung A. 1692. der 20ste April bestimmet war. Die Huldigungs-Predigt hielt der General Superintendent Dr. Joh. Dieckman über 2 Chronic. I, 1. Salomo, der Sohn Davids ward in seinem Reiche bekräftiget, und der Herr, sein Gott war mit ihm, und machte ihn immer grösser. Diese Predigt ist zu lesen in dem 1. Theile seiner teutschen Schriften. S. 1. f. Stade 1709. 4. Nach vollendetem Gottesdienste geschah von der Ritterschaft 2c. der Huldigungs-Eid mit gewöhnlichen Ceremonien.

Was

Was die von der Huldigung abhängige Bestätigung der Privilegien der Ritterschaft und Städte betraf; so ward dieselbe wegen ein und anderer Erläuterung noch aufgeschoben, indem so wol in den General als Special Privilegien der Landstände noch einige Punkte und Clauseln enthalten waren, welche nach dem Ermessen der Königl. Commission nicht deutlich ausgedruckt, und etwas dunkel waren. Inzwischen wurde das Kirchen- und Justizwesen auf einen guten Fuß gesetzt, und vielen Beschwerden abgeholfen. Doch litte die Ritterschaft in Betracht ihrer gehabten Privilegien in vielen Punkten, wider die Landes-Recessse von 1651. 1663. u. grossen Abbruch (a).

Da

(a) Von den Freiheiten der Stände und des Adels dieser Herzogthümer handeln weitläuftig, WERNER von KOEHNEN *Diss. sub praes. D. AYRERI de praediis Nobilitatis Bremensis equestribus, eorumque juribus ac privilegiis.* Götting 1745. J. D. Köhler Münzbel. Th. XXI. p. 130. f. Johan Henrich Hintze, und der Ober-Appellations-Rath Baron Marschall, in kurzem doch gründlichen historischen Bericht, von den althergebrachten, und confirmirten Gerechtigkeiten, der löblichen Landstände,

de,

Da die Königin Christina, wie im vorhergehenden gemeldet, beinahe alle geist- und weltliche Güter, und ganze Ämter dieser Länder verschenket hatte, und dem Landesherrn wenig übrig geblieben war; so richtete König Carl XI. eine Reductions Kammer auf. Diese musste A. 1681. alle abhanden gekommene Domainen wieder zur Krone bringen, und eines jeden seinen Besitz untersuchen (b).

Dieser

de, und Ritterschaft des Herzogthums Bremen, mit vielen Urkunden versehen ist in der Sammlung der Herzogthümer Bremen und Verden, eingerückt, Samml. III. von S. 197 bis 402. Ferner noch mehr Nachrichten in der neuen Sammlung, Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden. B. I. S. 241. f. und B. II. S. 103. f. B. III. S. 1. f.

(b) Siehe die Königl. Instruction, wie der Commissair Jonas Schönberg die beschlossene Ersetzung der abalienirten Krongüter zu betreiben habe, vom 16. Sept. 1683, in S. S. Lönboms 1ster Sammlung von Urkunden zur Geschichte Carls des XI. no. 7. Conf. Götting. Gelehrte Zeitungen A. 1764. no. 9. p. 69.

Der Canzler Esaias von Pufendorf hat ein Bedenken über die Reduction der Schwedischen  
dischen

Dieser König erregte aufs neue den Streit wegen der Unmittelbarkeit der Stadt Bremen, als im Horn. A. 1666. die Schwedische Regierung derselben anmuthete, auf die Reichs-Freiheit schlechterdings Verzicht zu thun, und Schwedische Besatzung einzunehmen. Ein Schwedisches Heer unterstützte diese Anforderung, und die Stadt wurde von allen Seiten scharf angegriffen. Durch Kaiserliche und hoher Reichsstände Vermittelung ward am 15. Nov. 1666. der bekannte Habenhausische Vergleich gestiftet. Er stehet in vielen Büchern der Publicisten abgedrukt, wovon nur einige nennen wil.

PVFENDORF *Hist. Frid. Wilb.* L.IX. §.82.

DV MONT *Corps Diplomat.* T.VI. P.III.  
p. 131.

Lünig *R. A. Part. spec. Contin.* II. Forts.  
I. p. 466.

Im

dischen Kron-Güter geschrieben, welches J. G. Keyser in seinen Reisen B. II. Anhang p. 57. f. abdrucken lassen. Von dieses Canzlers Leben und Schriften stehen besondere Nachrichten in Herzogth. Bremen und Verden. Samml. V. p. 71. Leipziger Beiträge zur Critischen Historie der deutschen Sprache. St. 2. S. 230. C. G. Joëcher allgem. gel. Lex. Th. III. S. 1804.

Im Jahr 1675. fielen Chur-Brandenburg, das Haus Lüneburg, und der Bischof zu Münster, mit andern Allirten in das Herzogthum Bremen, und namen es in Besiz. Durch den Nimwegischen Frieden kam es wieder an Schweden.

Carl XI. hat viele Münzen in seinen teutschen Staaten, so wol in Pommern, als auch im Bremischen zu Stade schlagen lassen. In dem Niedersächsischen Münz Recess, wie er bei der Conferenz zu Hamburg adjustirer worden, d. d. 16. Sept. 1691. hatten die interessirenden Stände ein jeder eine gewisse Summe grober Münzen prägen zu lassen, übernommen. Auf Schweden: Brem- und Verden auch Pommersche Länder fiel eine Summe:

An ganzen	} Reichsthalern	-	70,000
halben		-	40,000
vierteln		-	20,000
achteln		-	20,000

J. C. Hirsch teutsches Reichs-Münz-  
Archiv, Th. V. p. 311.

Die Groschen desselben sind von gutem Gehalt, denn in dem Bericht von N. Ingelstätter zu Nürnberg in der Münzsache d. d. 27. Febr. 1692. werden die Schweden

Bres

Bremische Groschen für die besten mit gehalten.  
Hirsch eben daselbst. S. 337.

Im Jahr 1691. im Monat October wurde ein Münz-Edict in denen Herzogthümern Bremen und Verden vom Königlich Schwedischen General Gouvernement publiciret. Stade, 1 Bogen 4.

N. 1691. 21. Dec. Ein anders Münz-Patent, worinnen einige Münzen devaluiret werden. Stade. 1 Bog. fol.

N. 1692. 4. Jan. Münz-Patent der Königl. Regierung wegen Devaluirung einfacher und doppelter Markstücke. Stade, 1 B. fol.

N. 1692. 30. Jan. und 3. Mart. Der Königl. Regierung 2. Münz-Patente. Stade fol.

N. 1695. d. 16. Jul. Münz-Abschied und Vereinigung zwischen Chur-Brandenburg, denen Schwedischen Herzogthümern Bremen und Verden, Braunschweig-Lüneburg-Zell, und dem Schwedischen Herzogthum Worpommern d. d. Hamburg den 16. Jul. 1695. in Herrn Hirsch teutschen Reichs Münz-Archiv. Th. VIII. p. 62.

## Münzen Carl XI.

\* Ducat von 1676. Auf der einem Seite ist Königs Carl XI. mit Lorbern gekröntes Haupt mit der Umschrift, CAROL XI. D. G. REX SUECIAE. Auf der Rückseite ein doppeltes OC Zur Rechten stehen die Bremischen Schlüssel, und zur Linken das Verdensche Kreuz, mit der Umschrift: DVX BREMAE ET VERDAE. 1676.

## Thaler.

Thaler von 1666. Die in einander geschlungene Buchstaben C. R. S. (Carolus Rex Sueciae) mit einer Krone darüber, und Umschr. DVX BREMENS. ET VERDENSIS. A. MDCLXVI. Rev. MONETA NOVA DVCATVS BREM. ET VERDENSIS. Das Schwedische Wapen, darin auch das Brem: und Verdensche, mit einer Krone darüber, an dessen Seiten 4. M. (Mark).

Thaler 1667. Die gekrönte Namens Chifer C. R. S. Umschr. DVX BREMENS. ET VERDENSIS MDCLXVII. Rev. MONETA NOVA DVCATVS BREM. ET VERDENSIS, dabei 2 Häkchen des Münzmeisters Zeichen. Inwendig das gekrönte  
sechs

sechsfeldige Wapen mit dem Pfälzischen Mittel- und Herzschild zu beiden Seiten 4. M.

*Monnoies en argent du Cabinet de sa Maj.*

*L'Empereur Franciscus p. 323.*

1. Thaler 1668. CAROLVS D. G. SVEC. GOTH VANDALORVM Q. REX. Das belorbete Brustbild im Harnisch, von der rechten Gesichtsseite. R. MONETA NOVA DUC. BREM. ET VERDEN- SIS, inwendig eine Krone mit der Jahrzahl 1668. darunter, und M M. mit 2 Häkchen dazwischen.

2. Thaler 1668. Derselbe von einem andern Stempel. Der Unterscheid ist in der Krone, und mit etwas größern Buchstaben.

3. Thaler 1668. Derselbe wiederum von veränderten Stempel, also zwischen der Jahrzahl ein Stern stehet, und folglich dieselbe weiter aus einander gesezet ist.

4. Thaler 1668 CAROLVS. D. G. SVEC. GOT. VANDALORVM Q. REX. Das Brustbild wie vorher. R. MO- NETA. NOVA. DUC. BREM. ET VERDENSIS. Die Krone, darunter 1668. MM. mit 2 Häkchen.

Halber Thaler 1668. CAROLVS D. G. SVEC. GOTH. VANDALORVM. Q. REX, das Brustbild mit Lorbern und im Harnisch. R. MONETA NOVA. DVC. BREM. ET VERDENSIS. Die Krone, darunter 1668. M. M. mit 2 Häkchen.

Thaler 1670. CAROLVS. D. G. SUEC. GOT. VANDALORVM Q. REX. Das Brustbild mit einem Lorber-Kranz im Harnisch. R. MONETA NOVA DUC. BREM. VERDENSIS. Die Krone mit der Jahrzahl 1670. darunter A. H. (c) mit 2 Häkchen dazwischen.

Hal-

(c) Dieser Münzmeister hieß Andreas Hille geboren zu Clausthal 1635. 12. Dec. Das Münzwesen lernte er bei Christian Hartman, Münzmeister in Ostfriesland. Als Münzohm war er 7 Jahr zu Dresden bei der Churfürstl. Münze. Hernach zu Budissin, Leipzig, Berlin und Hamburg bei der Münze. Vom letzten Orte berief ihn die Königl. Schwedische Regierung der Herzogthümer Bremen und Verden als Münzmeister A. 1670. nach Stade. A. 1673. verheirathete er sich mit Anna Dorothea Röhr, des Königl. Schwedischen Regierungs Canzelisten Chryfogoni Röhr Tochter. Der einige Jahre nachher einfallende Krieg, wodurch der Königl. Schwed.

Halber Thaler 1670. CAROLUS  
D. G. SVEC. GOTH VANDALORVM  
Q. REX. Des Königs Brustbild im Har-  
nisch, mit einem Lorber-Kranz um den Kopf,  
und langen Haren. R. MONETA. NOVA.  
DUC. BREM. ET VERDENSIS. Die  
Schwedische Krone, 1670. A. H.

Thaler 1673. CAROLUS XI. DEI  
GRATIA REX SVEC. GOTH. ET  
VAND. Das Brustbild des Königs mit einem  
Lorberkranz ums Haupt und langen Haren. R.  
DUX BREMAE ET VERDAE 1673.  
Das mit einem Palmzweig umflochtene und  
zweifach getheilte Wapen, nemlich die beiden  
Schlüssel und das Kreuz. Im Abschnit A. H.

EL. BRENNERI *Thesaurus Numor. Sueo-*  
*Goth.* p. 232. mit der Abzeichnung.

P 3

Zrn.

Schwedische Staat und die Beschaffenheit in  
diesen Herzogthümern eine zeitlang suspendiret  
wurde, machte, daß er sich nach Hamburg wend-  
den, und daselbst sich einige Zeit aufhalten mußte.  
Von hier berief ihn der Herzog von Mecklenburg  
A. 1678. im Anfang des Jahrs als Münzmei-  
ster nach Raseburg, alwo er noch in demselben  
Jahr den 23. May verstarb. Diese Umstände  
sind aus der Leichenpredigt, welche Lauren-  
tius Gutzmer, Pastor am Dom zu Raseburg  
gehalten und drucken lassen, genommen.

Herrn v. Madai Thaler: Cabinet no.  
241. p. 78.

Thaler 1674. CAROLUS XI. DEI  
GRATIA REX SVEC. GOTH ET  
VAND. Das belorbete Brustbild mit langen  
Haren. R. DVX BREMAE ET VER-  
DAE 1674. Das Wapen wie vorher, un-  
ten A. H.

Doppelthaler 1674. CAROLUS  
XI. DEI GRATIA REX SVEC.  
GOTH. ET VAND. Das belorbete  
Brustbild mit langen Haren. R. DUX BRE-  
MAE ET VERDAE 1674. das Wapen  
wie vorher. Unten M. M. des Münzmeisters  
Name, dazwischen 2 Häfchen.

Gulden 1674. CAROLVS XI. D.  
G. REX SVEC. GOTH. ET VAND.  
Das belorbete Haupt. R. DVX BREMAE  
ET VERDAE. 1674. Die beiden getheilten  
Wapen mit Palmzweigen umgeben. Darunter  $\frac{2}{3}$ .

C. L. LVCH Neuer Münztractat von  
approbirten und devaluirten Guld-  
nern. Blat 7. no. 2. Nürnberg. 1692. 4.  
Dieser Gulden wird hier auf  $50\frac{1}{4}$  Kreuzer  
taxiret. L. W. Hoffmann Münz-  
Schlüssel Tab. 35. der Guldner.

Gul

Gulden 1675. CAROLVS XI. D. G. REX SVEC. GOTH. ET VAND. Das belorberte Brustbild, mit krausen herabhängenden Haren. R. DUX BREMAE ET VERDAE 1675. Die beiden Wapen wie vorher. Unten  $\frac{2}{3}$ , oben A. H. mit 2 Hälften dazwischen.

Mark Lübisck, 1675. Das belorberte Brustbild des Königs, mit der Umschrift CAROLVS XI. D. G. REX. SVEC. GOTH. ET VAND. R. Die beiden Wapen, wie vorher im Kranz mit Palmzweigen. Umschrift DVX BREMAE ET VERDAE 1675.

Der schöne Zuldigungs Gedächtniß-Thaler der Herzogthümer Bremen und Verden, von 1692.

Die erste Seite enthält folgende Aufschrift in 13 Zeilen. IN MEMOR. CAROLO XI. D. G. SV. GOTH. VAND. REG. INV. PLENIPOTENT. ILLVSS. S. RAE. M. SENATORIBVS. H. HORNIO. N. BIELKEN. S. T. R. WISM. V. PRAES. GEN. I. R. AB OWSTIEN. PRAESTITI HOMAGII A DUC. BREM. ET VERD. ORDIN. ET. SVBD. ANNO. MDCXCII. M. APR.

*In memoriam Carolo XI. Dei Gratia, Suecorum, Gothorum, Vandalorum Regi invictissimo, Plenipotentiaris Illustrissimis Sacrae Regiae Majestatis Senatoribus, HENRICO HORNIO, NICOLAO BIELKEN, supremi tribunalis regii Wismariae Vice-Præsidi Generosissimo IOACHIMO RVTGERO ab OWSTIEN præstiti homagii, a Ducatus Bremensis et Verdensis Ordinibus et subditis, Anno 1692. Mense Aprili.* das ist: Zum Gedächtniß der Carl dem XI. der Schweden, Gothen, und Wenden unüberwindlichsten Könige, Seiner Königlichen Majestät Gevolmächtigten hochgebohrnen Râthen, Heinrich Horn, Niels Bielken, und des höchsten Königlichen Tribunals zu Wismar Vice-Präsidenten, dem hochwolgebohrnen Joachim Rüdiger von Owstien geleisteten Zuldigung von den Ständen und Unterthanen des Herzogthums Bremen und Verden im Jahr 1692. im Monat April.

Auf der Rückseite ist in einer bergichten Landschaft am Ufer eines starken Flusses ein Altar zu sehen, worauf ein mit dem darüber schwebenden, und  
ins

ins Kreuz verschränkten Bremischen Wapenschlüsseln und Verdischen Wapenkreuze, liegendes Herz nach dem Nordpole, und dem am selbigen scheinenden Gestirne des kleinen Bärens mit 7 Sternen, gerichtet ist, mit der Ueberschrift: HVC TENDIMVS OMNES, d. i. dahin richten wir uns alle.

Mit beigefügter Beschreibung abgezeichnet in  
**J. D. Köhlers Münzbelust. Th.**  
**XX. p. 129.**

**Thaler von A. 1692. CAROL. XI.**  
**D. G. SVEC. GOTH. ET VAN. REX.**  
 Des Königs Brustbild im Durchschnit von der rechten Gesichtseite, im blossen Haupt, mit einer Peruque, umgeschlagenem Gewandt. Unter der Schulter stehen die Anfangs-Buchstaben des Namen von dem Stempelschneider J. C. A. Die Rückseite enthält den mit der Königl. Krone bedekten Wapenschild von 6 Feldern, mit einem Mittel- und Herzschild. Im 1. und 4. Felde ist das Schwedische, im 2. und 3ten das Gothländische, im 5ten das Bremische Erzbischöfliche, und im 6ten das Bischöfliche Verdensche Wapen. In des quadrirten Mittelschildes 1stem Felde ist das Bayerische, im 2. das Julichische, im 3.

das Clevische, und im 4. das Bergische, Herzogliche Wapen. Im Herzschilde stehet der pfälzische Stammlöwe; Umschrift DUX BREM. *ensis* ET VERD. *ensis* 1692.

Die Abzeichnung mit der Beschreibung dieses Thalers stehet in Köhlers Münzbe-  
 lustig. Th. XIII. p. 273. und in aus-  
 erlesener Sammlung von allerhand  
 alten und raren Speciesthalern. Tab.  
 XIX. no. I. Zur Seite 66. Hamburg  
 1739. 4. Dieses Buch ist sonst unter  
 dem Titel: Thalercollektion in 6 Scar-  
 rolen auf 36 Tabellen 108 Stück al-  
 lerhand Species Reichsthaler, Hamb.  
 1710. 4. herausgekommen. S. NU-  
 MOPHYL. Burckhard P. II. p. 217.  
 no. 552. Herrn von Madai Thaler-  
 cabinet no. 245. p. 79. Herrn Con-  
 sistor. Assessor Frid. Exter in  
 Sammlung pfälzischer Münzen,  
 Th. II. St. II. S. 99. Zweybrück  
 1770. 4.

Mark Lübisch 1695. CAROLUS  
 XI. D. G. REX SVEC. GOTH. ET  
 VAND. Rev. DVX BREMAE ET  
 VERDAE 1695. Die beiden Wapen von  
 Bre

Bremen und Verden in einem Kranz von Palmzweigen.

### Kleine Münzen.

Doppelschilling oder guter Groschen C. D. G. R. S. D. B. V. *Carolus Dei gratia Rex Sueciae, Dux Bremensis Verdensis.* Das Brem- und Verdensche Wapen in einem Kranz von Palmzweigen. R. 24.  
REICHSDALER, mit der Umschrift ANNO 1662.

Dörtzen, oder Dreyschillingstück, CAROLVS REX SVEC. das gekrönte, und mit Lorbern umwundene Brustbild. R. MON. NOV. DUC. BREM. ET VERD. Inwendig I REICHSTAH. 1667.

Dörtzen: CAROLVS D. G. REX SVEC. der mit einem Lorberkranz umwundene Kopf. R. XVI. I. REICHSTAH. 1667. mit der Umschrift: MON. NOV. DUC. BREM. ET VERD.

Dörtzen von 1668. wie der vorhergehende mit M. M. und dessen 2 Hälften dazwischen.

\* Dörtzen

\* Dütjen. CAROLVS D. G. REX  
SVEC. das Brustbild wie vorher. R. MON.  
NOV. DVC. BREM. ET VERD.

Herrn Prof. Joachims Groschencabinet  
B. III. Tab. XVI. p. 212. no. 127.

Groschen. MON. NOVA DUCA-  
TUS BREM. ET VER. das doppelte  
Wapen der Herzogthümer Bremen und Ver-  
den. R. IN JEHOVA SORS MEA  
IPSE FAC. (faciet) Inwendig 24. E.  
REICHSDALER 1670.

○ Schilling. Das Brem. und Verdische  
Wapen mit einer Krone darüber. Umschr.  
MON. NOVA BREM. ET VERD.  
R. 48. REICHSDALER 1670. in 4  
Reihen. Umschr. IN JEHOVA [SORS  
MEA IPS. FAC.

\* Groschen. MO. NOVA DUCA-  
TVS BREM. ET VER. Das gekrönte  
Wapen im Schilde. R. IN JEHOVA  
SORS MEA IPSE FAC. Inwendig  
24. E. REICHSDALER 1671.  
A. H.

Groschen Cabinet B. III. Tab. XVI.  
p. 213. no. 128.

Schil:

**Schilling.** MON NOVA. BREM. ET VERD. Die gekrönte Wapen in einer Umfassung. Rev. IN. JEHOVA. SORS. MEA. IPS. FAC. Inwendig 48. REICHSDALER 1671.

**Groschen.** MON. NOVA DUCATVS BREM. ET VERD. Das doppelte Wapen, wie vorher. R. DOMINUS PROTECTOR MEVS. Inwendig 24. E. REICHSDALER. 1672.

Brem: und Verdische Bibliothek B. I. p. 206.

\* **Groschen.** Derselbe von 1672. mit MO. NOVA DUCATUS BREM. ET VER.

**Groschen Cabinet** B. III. Tab. XVI. no. 129. p. 213.

**Dörtjen.** M. N. DUC. BREM. ET VERD. Die gekrönte Namensschiffer C. R. S. Revers N. (nach) REICHS SCHROT. U. KORN. Inwendig 16. E. R. T. (einen Reichsthaler) 1673. A. H. von feinem Silber und Klein.

**Groschen.** M. N. DUC. B. ET VERD. Die gekrönte Namensschiffer C. R. S.  
Rück:

Rückseite N. R. SCHROT. V. KORN.  
Inwendig. 24. E. R. T. 1673. A. H.

Viergroschenstück, oder ein  $\frac{1}{2}$ . von  
seinem Silber. CAROLUS XI. D. G.  
REX SVEC. GOTH. & VAND.  
Des Königs Haupt mit einem Lorberkranz um-  
geben. Rev. DUX BREMAE & VER-  
DAE 1674. A. H. Inwendig die beiden  
Wapen der Herzogthümer in einem Palmens-  
kranz, Unten  $\frac{1}{2}$ .

Ein kleiner Sechsling von 1674. von  
Kupfer mit den beiden Schlüsseln.

Sechsling von Silber: CARL  
REX SUECIAE. Inwendig I. SECHS-  
LIN. A. H. Rev. DUX BR. ET  
VERD. 1675. Die beiden Schlüssel allein.

\* Groschen. C. D. G. R. S. D. B. V.  
die beiden Wapen mit Palmzweigen. Rev.  
ANNO 1676. A. H. Inwendig 24.  
REICHSDALER.

\* Groschen. wie der vorhergehende von  
1676. mit A. M. des Münzmeisters Zeichen.

Groschen Cabinet. B. III. Tab.  
XVI. no. 130. p. 213.

Schil:

**Schilling.** Das Brem: und Verdensche Wapen, wie vorher, mit der Umschrift C. D. G. R. S. D. B. V. Rückseite 48. REICHS-DALER mit der Umschrift ANNO 1676. und den Buchstaben A. H.

**Sechsling.** CARL REX SUECIAE. Inwendig I. SECHSLIN. I. S. Rückf. DUX BR. ET VERD. 1680. Inwendig die doppelten Bremer Schlüssel.

**Hofmans Münzschlüssel, Tab. der Dreier.**

**Zweigroschenstück**, oder  $\frac{1}{12}$  CAROLUS XI. REX SUECIAE. Die gekrönte Namens Chiffer DC mit 2. unten über einander gebundenen Palmzweigen. Rückf. DUX BREMAE ET VERDAE. 1682. Inwendig die beiden Schlüssel und das Verdensche Kreuz, darunter 12. I. R. TAHLER. (12 einen Reichsthaler) I. S. des Münzmeisters Name, *Johan Schröder.*

**Groschen.** C. D. G. R. S. D. B. V. die beiden Wapen neben einander. Rev. ANNO 1682. Inwendig, 24. REICHS-DALER.

**Groschen** wie der vorhergehende von 1683. Sechs:

**Sechsling.** CARL. REX SUECIAE. Inwendig 1. SECHS. LIN. I. S. Rückf. DUX BR. ET VERD. 1683. ist von Gold.

**Sechsling,** derselbe 1683. von Silber.

**Groschen** von 1684. wie der vorhergehende von 1682.

**Sechsling.** CARL REX SUECIAE. Inwendig 1. SECHS. LIN. Rev. Die kreuzweis über einander gelegte Schlüssel, mit der Umschrift: DVX. BR. ET VERD. 1684.

**Schilling** C. D. G. R. S. D. B. V. beide Wapen neben einander, mit Palmzweigen eingefast. Rückf. ANNO 1685. I. S. Inwendig 48. REICHS DALER.

**Groschen** CAROL. XI. D. G. REX SUEC. die gekrönte Chiffer XC Rückf. DUX BREM. ET VERD. 1691. Inwendig 24. EIN: REICHSTHAL.

**Sechsling.** CAROL. XI. D. G. REX SUE. 1691. Das übrige wie im vorhergehenden Sechsling.

**Groschen** 1692. wie der vorhergehende Groschen. Zwei

Zweigroschenstück, ein  $\frac{1}{2}$ . CAROLVS XI. D. G. REX SVEC. Die gekrönte OC mit zween zusammengebundenen Palmzweigen darunter. Rev. DVX BREM. ET VERD. 1696. Die beiden Wapen, darunter 12 EIN R. D.

Groschen. CAROL. XI. D. G. REX SVEC. Die gekrönte OC mit 2 über einander geschlagenen Palmzweigen darunter. Rev. DUX BREM. ET VERD. 1696. mit einem Kößchen. Inwendig die beiden Wapen, darunter 24. EIN R. D.

Groschen 1696. wie der vorhergehende ohn Kößchen.

Schilling. CAROLVS XI. D. G. REX SUEC. die gekrönte OC R. DUX BREM. ET VERD. 1696. die beiden Wapen, 48. EIN R. D.

Zweigroschenstück 1697. wie das vorhergehende von 1696.

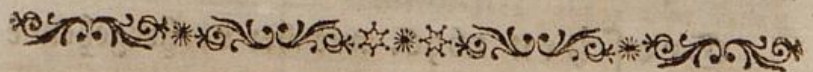
Groschen von 1697. wie der von 1696. mit einem Kößchen, und I. M. unten.

Groschen Cabiner. B. III. Tab. XVI. no. 131. p. 214.

Schilling. CAROL. XI. D. G. REX SU. die gekrönte DC mit 2 unter denselben zusammengebundenen Palmzweigen, unten L. M. Rückf. DUX BREM. ET VERD. 1697. Die beiden Wapen. Unten 48. E. I. R. D.

Schilling derselbe 1697. mit REX SVEC. und EIN R. D.

Sechsling. CAROL. XI. REX SUE. die gekrönte DC Rev. DVX BREM. ET VERD. 1697. I. SECHSLING.



## IV. Carl XII.

König in Schweden,  
Vierter Herzog von Bremen und Verden  
von A. 1697 bis 1718.

Carl der XII. Kronprinz des vorhergehenden Königs, ist geboren d. 17. Jun. A. 1682. gekrönt d. 14. Dec. 1697. wird durch ein Falconet-Kugel am 30 Nov. (11 Dec.) 1718. vor Friedrichshall in Norwegen erschossen.

Die

Die auf seiner Geburt und Krönung geprägte schöne Medaillen stehen im El. BRENNERI *Thesauro Numm. Sueo Gothico-rum*, Tab. VIII. p. 221. S. IOACHIMI Groschencabinet 6tes Fach Tab. XVII. no. 137. f. p. 225. Nordbergs *Leben Carl XII.* B. I. p. 12. und 69.

Im Jahr 1698. den 3 März. geschah die Huldigung der Herzogthümer Bremen und Verden, wie die Münze, welche darauf geprägt worden, anzeigt, und bald hiernach beschrieben wird.

Im Jahr 1709. schloß der Churfürst von Hannover nachheriger König von England Georg. I. der Krone Schweden eine grosse Summe Geldes auf dieses Herzogthum vor.

Im Jahr 1712. nahmen die Dänen das Herzogthum Bremen in Besitz, und der Dänische General Jobst von Scholten grif die Stadt Stade mit einem sehr heftigen Bombardement an, schlug die Schweden heraus, und fügte der Stadt einen grossen Schaden zu. Als darauf im folgenden Jahre der schwedische General Steinhöck die Stadt Altona einscherte, und ihm dieses als eine Grausamkeit

vorgerücket wurde, berief er sich auf das Betragen des Dänischen Generals mit der Stadt Stade.

*Lettres au sujet de la Combustion d' Altona, arrivee l'an 1713. le 9 Janvier. in 4. Joh. P. Langermanns Hamburg. Münz- und Medaillen zc. p. 156.*

Von den vielen Unruhen, die im Herzogthum Bremen damals vorgefallen, handelt das *THEATRUM Europæum* und *Nordberg*, im Leben Carls XII. Th. II. p. 354. f.

Als König Carl XII. im Jahr 1714. aus der Türken zurückgekommen war, fand er allenthalben Unruhe und lauter Feinde. Dänemark, Preussen, Chursachsen, und Churbraunschweig verbanden sich A. 1715. aufs neue, griffen Stralsund und Wismar an, und bekamen sie endlich beide durch Capitulation Anno 1715. und 1716.

Nachdem König Fridrich IV. von Dänemark, wie so eben erwähnt, im Jahr 1712. sich der beiden Herzogthümer Bremen und Verden bemächtigt, auch den 22ten Jul. desselbigen Jahres ein *Protectorium* und *Pla-*

*cat*

cat für die Einwohner beider Herzogthümer (1 Bogen in Fol.) zu Ikehoe; und den 17 Aug. einen sauvegarde Brief für die Stadt Bremen und Dero Einwohner und Unterthanen im Hauptquartier zu Stade (1 Bog. Fol.) öffentlich ausgehen lassen; So überließ er beide Länder 1715. 15 Jul. an Churhannover für Sechs Tonnen Goldes Reichsthaler. EVROP. Fama Th. 175. S. 536.

Wie darauf nach Carls XII. Tode die Krone Schweden, so wie mit andern Mächten, also auch mit Churbraunschweig A. 1719. d. 9. (20.) Nov. Friede machte: so erhielt letzterer dadurch den völligen Besiß, und die Abtretung beider Herzogthümer mit allen ihren Rechten, Freiheiten und Zubehörungen, so wie selbige durch den Westphälischen Frieden A. 1648. der Krone Schweden zugeeignet, und wie sie von dem Könige von Dennemark vorher auch waren abgetreten worden. Dargegen empfing die Krone Schweden von Churhannover in 3 Terminen noch eine Million Reichsthaler in Zweidrittelstücken. Und nachmals A. 1729. wegen verschiedener aus dem Friedenstractat, und desselben Separat: Artikeln herrührenden

Forderungen noch 90 tausend Rthaler. PFEFF-  
FINGERI *Vitr. ill.* T. III. p. 822.

Das Friedensinstrument zwischen Georg. I.  
König von Großbritannien, als Churfürsten  
zu Braunschweig Lüneb. und *Ulrica Eleonora*  
Königin in Schweden liest man in

Lünig von der landsässigen Ritterschaft  
B. I. S. 1287.

DU MONT *Corps Diplomat.* T. VII. P. II.  
p. 14. Einen Extract in

C. S. Zempels *Europäisch Staats-*  
*rechts-Lexicon.* Th. IV. p. 965.

Vergleiche hiemit des berühmten Herrn von  
Selchow Grundriß einer pragma-  
tischen Geschichte des Durchl. Hau-  
ses Braunschw. Lüneb. S. 318.

Die kaiserliche Belehnung empfing das  
Durchl. Churhaus Braunschw. Lüneb. durch den  
Königl. und Churfürstl. Ober-Appellationsrath,  
und außerordentlichen Gesandten, Herrn Joh.  
Wilh. Died. von Dieden zum Für-  
stenstein, mit den gewöhnlichen Ceremonien  
vor dem Kaiserl. Thron, namens seines hohen  
Principalen, im Jahr 1733. d. 5. Febr. nach  
dem

dem er wegen der Immedietät der Reichsstadt Bremen Reversales vorher ausgestellt hatte.

Das Belehungs • Ceremoniel beschreibet der berühmte Herr Geheime Justizrath Böhmer in *Principiis Iuris feudalis* p. 380. sq.

Solchergestalt sind nun beide Herzogthümer Bremen und Verden von der Zeit an dem Großbritannischen Zeppter, als Churfürsten von Hannover unterthänig.

Dieser glücklichen Begebenheit hat die Stadt Bremen auch vieles zu danken. Denn des höchstsel. König Georgs II. Maj. haben aus Königl. Großmuth und Huld der Stadt Bremen, d. d. Richmond 1731. d. 14 (25.) Maj. die lang bestrittene Reichsunmittelbarkeit schriftlich zugestanden, daß sie künftig ohne Widerspruch des Sizzes und der Stimme auf Reichstagen und Kreisconventen, wie auch des unmittelbaren Beitrags ihrer Contingentien zu den Reichs- und Kreissteuern; imgleichen des Titels des freien Reichsstädtischen Prädicats genießen und gebrauchen möge. Einige damals noch übergebliebene Forderungen und Zwistigkeiten sind endlich im Jahr 1741. 23. Aug. durch einen besondern Vergleich mit Renuntirung

aller Ansprache und Prätensionen, wie auch mit der Bestätigung aller Privilegien der Stadt Bremen unter Königl. Hand und Siegel völlig und glücklich geendiget und abgethan worden.

S. Köhlers Münzbelustig. Th. XV.  
p. 311.

Der Abdruck dieses Stadischen Vergleichs steht in

Königs *Selectis Iuris Publ.* P. VI.  
p. 398.

D. Chr. Fr. Zempels *Europ. Staatsrechts-Lexicon* B. IV. S. 944. f.

### Bremische Huldigungsmünze.

\* AV. CAROLVS XII. D. G. REX  
SVEC. Das geharnischte Brustbild, mit einer Perücke und umhangendem Gewand. Unter der Achsel I. E. C. Ganz unten; COR.  
14. DEC. 1697. (gekrönt d. 14. Dec. 1697.)  
Rev. LÆTITIA PVBLICA. D. 3.  
MARTII (öffentliche Freude der Huldigung)  
Ein sitzendes Frauenzimmer, welches in der rechten Palm- und Delzweige hält, mit der linken aber auf dem von Bremen und Verden gespaltenen Wappenschild stühet. Unten wiederum I. E. C. und im Abschnitt 1698. wiegt  
1 Loth. Eine

Eine sehr seltene Münze, die ich hier nirgends in einer Sammlung, und auch in keinem Münzbuche angetroffen. Sie ist in dem berühmten Münzcabinet auf dem Friedenstein des Herrn Herzogs von Sachsen-Gotha Hochfürstl. Durchl. nach dem Zeugniß und der Beschreibung des grossen Münzkenners und Directors desselben Herrn Hofrath Schlägers ic. vorhanden.

## Münzen.

Zweidrittelstück 1697. CAROL. XII. D. G. REX SUEC. Das Brustbild des Königs. R. Die Wapen der Herzogthümer Bremen und Verden, in einem Kranz von Palmzweigen; Umschrift, DUX BREMÆ ET VERDÆ. 1697. Unten L. M.

\* Thaler 1698. CAROL. XII. D. G. REX SUEC. Geharnischt Brustbild im blossen Haupte mit langen Haaren. Rev. DUX BREMÆ ET VERDÆ 1698. Das doppelte Wapen von Bremen und Verden.

W. E. FABER Entwurf einer numismatischen Känntniß der Europäischen Staaten. no. 857. p. 193.

Zweidrittelstück 1698. CAROL. XII. D. G. REX SUEC. Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite in einer grossen Peruke. Rev. DUX BREMÆ ET VERDÆ 1698. Das 2fach getheilte Brem- und Verdensche Wapen, mit Palmzweigen umgeben. Unten L. M.  $\frac{2}{3}$ . v. Madai Thaler cabinet no. 5614.

Zweidrittelstück CAROLVS XII. D. G. REX SUEC. Das Brustbild R. DUX BREMÆ ET VERDÆ 1698. Die beiden Wapen, wie vorher, darunter L. M.  $\frac{2}{3}$ .

Eindrittelstück 1697. CAROLVS XII. D. G. REX SUEC. Das Brustbild. R. DVX BREMÆ ET VERDÆ. 1697. Das doppelte Wapen, wie vorher, darunter  $\frac{1}{3}$ .

Eindrittelstück 1697. worauf durch einen Fehler des Stempelschneiders CAROL. XI. (XII.) steht. Das übrige ist dem vorhergehenden gleich.

Ein  $\frac{1}{3}$ . CAROLVS XII. D. G. REX SUEC. 1699. Das übrige wie die vorhergehenden.

Ein Viergroschenstück. CAROLVS XII. D. G. REX SUE. Das geharn

harnischte Brustbild R. DUX BREM. ET VERD. 1697. Das doppelte Wapen beider Herzogthümer in einem Palmkranz, unten  $\frac{1}{2}$ .

*Dito.* CAROLVS XII. D. C. (nicht *G. ratia*) REX SVE. Das geharnischte Brustbild. Rev. DUX BREM. ET VERD. 1697. Die beiden Wapen, wie vorher. Unten  $\frac{1}{2}$ . L. M.

*Dito.* CAROLVS XII. D. G. REX SVEC. Das geharnischte Brustbild. R. wie vorher,  $\frac{1}{2}$ . 1697.

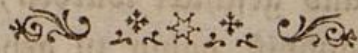
Kupferne Münze, wie ein  $\frac{1}{2}$  gros. Die zusammengesetzte DC mit der Königl. Schwedischen Krone darüber. Rev. Die beiden Schlüssel und das Verdensche Kreuz durch einen Strich in der Mitte von einander getrennet. Ohn weitere Ums und Ueberschrift, auch Jahrszahl.

Diese kupferne Münze ist von den Königen Carl XI. und Carl XII. der Soldaten wegen verfertigt, und um dem Ausreißen derselben Einhalt zu thun, gebraucht worden. Diese, wann sie von ihren Befehlshabern aus der Festung aufs Land geschickt wurden, oder sie sonst die Erlaubniß dahin zu gehen, erlanget hatten, mußten auffer dem Paß, einen solchen

Kupfer:

Kupfernen Pfenning einem jeden, der sie fragte, und auf Befehl anhielt, vorweisen, wie dringensals sie allenthalben angehalten, und von den Landleuten unter einer Belohnung von 12 Rthalern für jeden Mann in die Festung wieder zurückgebracht werden mußten. Es sind zu dem Ende 3 Edicte vorhanden, welche von dem Königl. Schwedischen Gouverneur und der Regierung zu Stade in den Jahren 1682. 1696. und 1703. unter der Ueberschrift: Soldaten ohne Paß und Kupferpfennig nicht aus dem Lande zu lassen, publiciret worden. Diese 3 Edicte sind nachher in der Sammlung: Der Herzogthümer Bremen und Verden Policey, Teich, Holz, und Jagt, Ordnung auf Königlichem Befehl wieder aufgelegt, Stade 1732. 4. und aufs neue abgedruckt worden. Seite 449-456.

Es hat auch der ehemalige Schwedische General Gouverneur der Herzogth. Bremen und Verden Graf Velling, dergleiche Nothmünze, die kein Gepräge ist, aus einem fast runden Stücke Kupfer verfertigen lassen.



II.

Bischöflich

B e r d e n s c h e

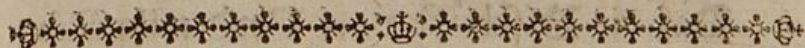
M ü n z e n

ii

Historie

de la ville de Paris

depuis son origine



### III. I. Münzen der Bischöfe von Verden.

Die Bischöfe von Verden, und zwar der  
der Bischof Erpo sollen das Münzrecht vom  
Kaiser Otto III. im Jahr 985. bekommen  
haben. Das Verdensche *Chronicon apud*  
*LEIBNITIVM T. II. Script. Rev. Brunsw.*  
p. 215. bezeuget solches mit diesen Worten:  
*Ad interventum Domine Theophanie, Au-*  
*gustæ, Hillebaldi Wormacensis Episcopi, nec*  
*non Bernardi, Ducis Saxonie, OTTO Im-*  
*perator III. donavit (Erponi Episcopo Ver-*  
*densi) in loco VERDE, ubi principalis se-*  
*des eius esse dinoscitur, facere mercatum,*  
*MONETAM, thelonium et bannum, et Edicto*  
*suo regio confirmavit. Actum Sopot Anno*  
*Domini 985. Vid. I. FRID. PFEFFINGE-*  
*RI Vitriarius Illustratus T. III. 171. Span-*  
*genbergs Chron. p. 43. Hr. G. Sup.*  
*Pratje in Altes und Neues aus den Herz-*  
*zogthümern Bremen und Verden Th. I.*  
*S. 139. f.*

Daß die Bischöfe von Verden ihr Münzrecht auch wirklich ausgeübet haben, erhellet aus einer Urkunde vom Jahr 1336. darinnen der *Denariorum Verdensium*, wie auch des *Argenti et Ponderis Verdensis, et pecunia in-vitiata*, gedacht wird. Das Dokument stehet in *Altes und Neues* 2c. B. II. no. 7. p. 32. Eine sehr nützliche Sammlung zur Erläuterung der alten Bremischen Geschichte, wie alle hieher gehörige mit vielen Fleiß gesammelten Schriften des Herrn G. Sup. Prarje.

Doch sind die Münzen der alten Bischöfe von Verden vor A. 1500. eben eine so grosse Seltenheit, als die Erzb. Bremischen, besonders was die Brakteaten betrifft.

Folgende wird für eine Verdensche Blechmünze ausgegeben.

“ Der Kopf eines Bischofs, mit einer zweispitzigen Bischofsmütze, von der einem Seite ein Zepter, von der andern ein Kreuz.“ In

*NVMOPHYL. Mol. Boehm. P. II. p. 33. cap. X. no. 1.*

## II. Bischofs Johan

von

A t z e l

Zweiseitige Münze

vor Anno 1470.

Die Beschreibung dieser obgleich fälschlich dafür angegebenen bischöflich Verdenschent Münze lautet folgendergestalt:

- “ IOH. DEI GR. EP. V Ein Bischof  
 “ im Ornat auf einem Kirchenthronen sitzend.  
 “ Rev. Wapen, worin ein grosser Schlüssel.  
 “ MONETA NOVA VERDENSIS,  
 “ Münchschrift, etwas verblichen,  $\frac{1}{4}$  Loth.  
 “ Ein rares Stück, wahrscheinlich von dem  
 “ Bischof, Johann de Aysel, welcher 1470.  
 “ im 88sten Jahre seines Alters resigniret.

So heisst es in dem Verzeichniß einer ansehnlichen Sammlung von auserlesenen ----- Münzen und Medaillen, welche den 29 Jun. 1763. in Magdeburg verkauft werden sollen. Seite 143. no. 10. Es ist zu bemerken, daß diese Sammlung am 15ten Aug. und folgenden Tagen des-

A selben

selben Jahrs in Hamburg einzeln verkauft worden. Der mir ehemals in Magdeburg wol bekannte Besitzer war Georg Wilhelm Brössel, ein vermittelter Kaufman und grosser Münzliebhaber daselbst, wie solches in der Vorrede auch gemeldet wird.

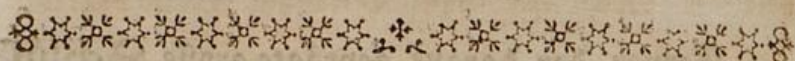
Daß diese Münze von Bischof Johann von Ugel niemals ihre Wirklichkeit erlanget, noch von demselben gepräget worden; habe ich nicht allein vorher aus der gegebenen Beschreibung in dem Verzeichniß schon errathen, sondern ich kan es nun auch klar beweisen, da sie eben um der Seltenheit wegen von einem Münzliebhaber und Sammler in sein Cabinet alhier für 2 Mark Hamburger Geld angekauft, welcher aus dem Irrthum dieser Beschreibung hintergangen worden. Der Beweis ist leicht.

Diese angegebene Verdensche Münze ist keine Verdensche, sondern eine Bremische Münze, und zwar von Johan Rode Erzbischof zu Bremen. Die Groschen desselben werden oben No. II. unter seinen übrigen Münzen mit aufgezehlet, und dahin gehöret diese Münze unstreitig auch. Genanter Erzbischof hat nicht allein zu Bremen, sondern auch zu Vorde,  
 heut

heut zu Tage Bremer Vörde, der damaligen Erzbischöflichen Residenz seine Münzen besonders viele Groschen schlagen lassen, wie die oben angeführten Groschen solches hinlänglich beweisen. Seite 63.

Ferner der darauf geprägte grosse Schlüssel ist unstreitig Bremisch. Das Stift: Verdensche Wapen ist ein grosses Kreuz † und kommt auf sehr vielen der kurz vorher beschriebenen Herzogl. Brem: und Verdenschen Münzen beständig vor. Folglich ist es ein Erzbischöflich: Bremischer Groschen. Die Umschrift heißt: MONETA NOVA VORDEN. und JOHS D. G. A. EPI. BR. Da die Mönchschrift nach dem Vorgeben, schon etwas verblieben gewesen, wie ich es in der That auch so gefunden, und man doch Vorden gelesen, dabeneben von einem Erzbischöflichen Münzort Vorden nichts gewußt; so hat sich das übrige mit einander schicken müssen, um eine seltene Bischöflich: Verdensche Münze zum Vorschein zu bringen. So wenig kan man sich oftmals auf solche Münz: Catalogos verlassen, besonders wenn die Münzen unbekannt, und die Aufschriften nicht mehr deutlich zu lesen sind!

Von dem Verdenschen Bischof Johan von  
 Arzel handelt Cyr. Spangenberg's  
*Chronicon* der Bischöfe in Verden,  
 no. 46. Seelen in Herzogth. Bre-  
 men und Verden Samml. V. p. 96.



### III. Philip Sigismund

Bischof von Verden

und

Osnabrügge,

Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

A. 1586 - 1623.

Herzog Philip Sigismund geboren d. 1  
 Jul. 1568. war ein Sohn Herzog Julius zu  
 Wolfenbüttel, des Stifters der Universität  
 Helmstedt, und Hedwigs, Churfürst Joachims  
 II. zu Brandenburg, Tochter. Er ward  
 A. 1586. Bischof zu Verden, und A. 1591. zu  
 Osnabrügge. Er hatte auch Hofnung zum  
 Stift Minden zu gelangen, weil sein Vater  
 aber die Bedingungen nicht annehmen wolte,  
 ging

ging die Unterhandlung zurück. Er starb 1623. 19. Mart. zu Iburg im Stift Osnabrügge mit dem Ruhm eines billigen und gerechten Herrn. Sein Körper wurde nach Verden gebracht, und am 26 May auf dem Chor im Dom daselbst begraben.

Cyr. Spangenberg's *Chronica* aller Bischöfe des Stifts Verden p. 228. und p. 245. 246. woselbst sein Epitaphium und prächtiges Monument beschrieben wird.

Rehmeier's Braunsch. Chron. p. 1086.

Seelen in Brem. und Verd. Zebopfer Beytr. IV. p. 1022.

Bei der Verdenschen Kirche hat er ein ewiges Denkmal durch die Kirchenordnung hinterlassen, welche unter folgendem Titel gedruckt worden: Kirchenordnung, wie es mit christlicher Lehr und Ceremonien, Verreichung der 3. hoch. Sacramenten, und andern Kirchensachen, im Stift Verden hinfort -- gehalten werden soll. Lemgo 1606. 4. Die Vorrede enthält das Mandat des Bischofs an alle Unterthanen des Stifts

Verden ergangen, datiret Verden den 18. Jan.  
Anno 1605. Es ist ein seltenes Buch. (\*)

### Domcapitularische Münzen.

Cyriac. Spangenberg meldet, daß  
U. 1618. Das Domcapitel in Verden Fürstent  
groschen habe münzen lassen.

*Chronica* des Stifts Verden. p. 230.

Von diesen Domcapitularischen Münzen  
sind mir nur 3 Stücke zu Gesicht gekommen,  
von schlechtem Gepräge und Gehalt, wie ein  
4 Pfennigstück groß.

I. 2. Av. MON. CAPITV. VER.  
Das Kreuz mit einem Schild eingefasset.

Rev. MATI - - - A. 618. Der Reichs-  
apfel mit einem Kreuz darauf, inwendig 24  
(ein Reichsthaler)

Beide sind einerlei, doch von verschiedenen  
Stempeln.

3. Eine

(\*) Der sel. Rector von Seelen in Lübeck  
hat artige Anmerkungen über diese Kirchenord-  
nung gemacht, in des Herrn G. Sup. Pr atje  
Brem- und Verdenschen Heboffer, Beitr.  
IV. no. 4. S. 1011. f. u. Beitr. VI. no. 3.  
S. 389.

3. Eine kleinere Münze MONETA  
NOVA. Maria mit dem Kindlein auf dem  
Arm. R. CAPIT. VERDENS. Das  
Kreuz. ohn Jahrzal.

Bischof Phil. Sigismunds  
Münzen.

I. Goldne Medaillen.

\* PHS. SIGSM. D. G. PST. E.  
OSN. E. VER. P. H. D. B. E. L. *Philip-  
pus Sigismundus Dei Gratia Postulatus Epi-  
scopus Osnabrugensis, et Verdensis, Præposi-  
tus Halberstadiensis, Dux Brunswicensis et  
Luneburgensis.* Das Brustbild des Bischofs  
mit blosser Haupt, von der linken Gesichts-  
seite. Rev. TIMENTI DNM. (Domi-  
num) NON DEERIT ULLUM BO-  
NUM. Das völlige 6feldige Wapen und  
Mittelschild, worin die Stiftswapen, mit 3  
Helmen gezieret: Oval 1¼ Loth schwer.

NVMOPHYL. *Mol. Boehm.* P. IV. p. 217.  
no. 21.

(v. Praun) *Braunschw. Lüneb. Münz-  
und Medaillen: Cabinet.* p. 54.

\* PHS. SIGISM. D. G. POST. E.  
OSN. E. VER. P. H. D. B. E. L. Das  
Brustbild von der rechten Gesichtsseite. Das  
übrige wie vorher.

Braunschw. Lüneb. Münz- und Medail-  
len-Cabinet p. 54. Rehtmeier  
Braunschw. Chron. Tab. VIII. no. 8.

\* *Dito*, worauf die beiden Buchstaben  
P. H. (Præpositus Halberstadiensis) fehlen,  
dahingegen die Worte AET. 32. mit angefü-  
get sind.

Rehtmeier Tab. VIII. no. 7.

G. HERAEVS führet dergleichen 7 Me-  
dailen an, welche aber sowol unter sich, als  
mit obigen nur in Kleinigkeiten unterschieden  
sind. Bei einigen ist die Jahrzahl  
1590. 1602. 1606. 1618. mit beigefüget;  
nach dem Bericht des Braunschw. Lüne-  
burg. Münz- und Medailencabi-  
nets p. 54. no. 114.

Weil aber der Herr Vicekanzler von  
Praun diese 7 Medailen nicht gehörig  
beschrieben: so theile ich hier eine Be-  
schreibung mit, wie sie von meinem Freund,  
dem Sal. Herman Riefe aus dem Exem-  
plar

plar des *Heræus* nach den Münzen selbst genau beschrieben worden. Der Herr von Praun hat die besondere Gewogenheit gehabt, die Tabellen des *Heræus* von Wolfenbüttel nach Braunschweig an meinen Freund zu schicken, und zur Einsicht mitzutheilen, wodurch ich dieses Fach von Verdenschen Münzen hiemit ergänzen kan.

1. P. S. D. B. E. L. AE. 23. 1590. Das rechts sehende bloße Haupt in kurzen Haaren, mit einem Stutzbart, und Halskrause, im Harnisch, mit einem Gewand darüber. Auf einer Seite geprägt. HERÆUS S. 21.

2. P. S. D. G. E. P. O. E. V. D. B. E. L. AET. 27. Das völlige Gesicht im Gegenstand, mit kurzen Haaren, blossem Haupte, zierlichen Halskragen, im Harnisch mit einem Ueberschlag. Rückseite PHIL. SIGIS. D. G. POSTUL. EPIS. O. E. V. D. B. E. L. 53. Das sechsfach getheilte Wapen mit einem Mittelschilde, welches ledig ist, und 3 Helmen, auf dem rechten der Pfauenschwanz zwischen zwey Hörnern, auf dem mittelsten das Pferd mit der Säule, auf dem 3ten 5 Fahnen zwischen 2 Hörnern. Wie ein Gulden gros.

R 5

3. PHS.

3. PHS. SIGISM. D. G. POST. E.  
O. E. V. D. B. E. L. Ao. 32. Das rechts-  
sehende Brustbild mit kurzen Haren in bloßem  
Haupt, kleinen Stutz- und Spizbart, gehar-  
nische mit einem spizzenen Ueberschlag, und 2  
Ketten. R. TIMENTI DOMINUM  
NON DEERIT ULLUM BONVM  
1602. Der Schild wie no. 2. nur ist das  
Mittelschild 3mal getheilet, im ersten Felde das  
Osabr. Rad, im 2ten das Verder Kreuz, im  
dritten der einfache Adler, und auf dem Helm  
zur rechten stehen in einer Krone die 2 Hoya-  
schen Barentaken. HERÆUS p. 21. Ein  
Dvalstück

————— Länge  
————— Breite

4. PHS. SIGISM. D. G. POS.  
EPIS. O. ET V. DUX B. ET L. Das  
linkssehende Brustbild in bloßem Haupt, kurz  
zen Haren, Stutz- und Zwickelbart, geharnische,  
mit einer breiten Halskrause, einem Gewand  
über den Harnisch, und einem spizzenen Ueber-  
schlag. R. Das Wapen wie no. 3. nur sind  
im 6ten Felde, Kreuz und Balken anders ge-  
stellet, und auf dem Helm zur linken ist zwischen  
den

den Hörnern nichts. Die Jahrzahl ist 1606.  
Oval von derselben Grösse wie no. 3.

5. PHS. SIGISM. D. G. PST. E.  
OSN. E. VER. P. H. D. B. E. L. Das  
Gesicht wie vorher, nur etwas jünger, mit bloß  
sem Haupte, kurzen Haren, kleinen Stutz-  
und Zwickelbart, figurirten Harnisch, mit einer  
Feldbinde, und einem spizenen Ueberschlag. R.  
TIMENTI DNMI NON DEERIT  
ULLUM BONUM. Dasselbige Wapen  
wie no. 3. aber ausgeschweift, mit längern  
Tazzen auf dem rechten Helm, und andern  
Wapen Zierrathen, oval, wie der vorhergehende  
gros. HERÆUS p. 21.

6. PHS. SIGISM. D. G. E. O. E. V.  
D. B. E. L. Æ. 36. Das vorige Gesicht in  
kurzen krausen Haaren, kleinen Stutz- und Zwick-  
kelbart, einem breiten Kragen, geharnischt, wor-  
über eine goldene Kette von der linken nach der  
rechten Seite hängt, und ein Kreuz auf der  
rechten Seite. Rückseite fehlet. Oval wie  
no. 3. HERÆUS p. 21.

7. PHILIPPUS SIGIS. D. G. EP.  
OSN. E. VER. P. H. D. B. E. L. Ein  
älthlicheres Gesicht mit kurzen schlichten Haren,  
lanz

langen Stutz und Zwickelbart, hoch aufstehenden spizenen Kragen, geharnischt, darüber eine goldne Kette um den Hals, woran unten ein Schaustück. R. FIMENTI DOMINUM NON DEERIT ULLUM BONUM. 1618. Das Wapen wie no. 4. Doch mit andern Zierrathen, und auf dem linken Helme zwischen den zwei Hörnern 6 Fahnen. Dvat wie no. 3. HERÆUS p. 21.

## II. Kupferne Münzen.

Diese sind zur Ripper- und Wipperzeit geschlagen worden.

1. I VERDER DOBBELSCHILLING 16. 21. Das Kreuz mit einem Schild. R. Die Buchstaben P. S. (*Philip Sigismund*) gekrönt, und in einander geschlungen, mit einem äuffern zierlichen Kranz umher.

NVMOPHYL. *Mol. Boehm.* P. III. p. 633. no. 2.

NVMOPHYL. *Eggeling.* p. 138. no. 64.

2. I VERDER GROTE 1.6. 21. Das Wapen wie vorher. R. die gekrönten Buchstaben P. S. an jeder Seite eine Blume oder Kößchen.

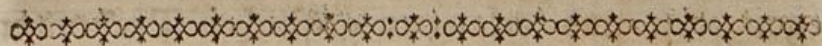
NVMOPHYL. *Mol. Boehm.* P. III. p. 633.  
no. 4.

3. Ein  $\frac{1}{2}$  VERDER GROTE. 1621. Das  
Wapen und der Namenszug wie vorher, sehr  
zierliches Gepräge.

NVMOPHYL. *Mol. Boehm.* P. III. p. 633.  
no. 5.

4. I. VERDER SCHWARE. 1621. Das  
Wapen und der Namenszug, wie vorher.

Altes und Neues. ic. B. I. p. 140.



#### IV. Franz Wilhelm

Graf zu Wartemberg,  
Bischof zu Verden, überdem Cardinal,  
Bischof zu Osnabrügge Minden  
und Regensburg.

A. 1630.

Der Cardinal und Bischof Franz Wilhelm,  
Graf zu Wartemberg hat eine merkwürdige  
Rolle auf dem Schauplatze Deutschlands, so-  
wol im geistlichen als weltlichen Stande gespie-  
let.

let. Väterlicher Seite stammet er aus dem Herzoglichen Hause Baiern ab. Sein Vater war Herzog Ferdinand in Baiern, welcher sich seines Ministers Georg Peter Peckens Tochter Maria A. 1588. d. 26. Sept. zu München mit Einwilligung seiner Mutter, und seines Bruders zur linken Hand antrauen ließ. Von derselben ist der Cardinal d. 1. März A. 1593. gebohren. Da er dem geistlichen Stande von Jugend auf gewidmet war, so studirte er zu Ingolstat und Rom. Nach vielen vorhergegangenen und erlangten geistlichen Präbenden wurde er d. 26. Oct. A. 1625. Bischof zu Osnabrügge. Zur Antretung dieser Würde gelangte er erst drei Jahr nachher, und zwar wegen der Kriegsunruhen in Westphalen und Niedersachsen. Im Jahr 1629. d. 13. Sept. erhielt er das Bisthum Minden und A. 1630. d. 26. Jan. das Stift Verden.

Im selbigen Jahr d. 1 März nam Bischof Franz Wilhelm in der Stadt Verden von dem ganzen Bisthum Besitz, untersuchte alles, und machte zum Besten seiner Religion allerhand neue Veränderungen und Verordnungen, besonders aber ließ er den 8 May unter seinem Vorsiß einen Synodus der Verdenschen

schen Diöces und Kirchen anstellen, um vermöge des Kayf. Restitutions-Edicts alles wieder zur Katholischen Kirche überzubringen, was ehemals dazu gehöret hatte, auch die Pfarren sowol in der Stadt, als auf dem Lande mit Priestern derselben zu besetzen, wie durch ein Decret desselben den Lutherischen Predigern innerhalb 3 Tagen ihr Kirchenamt niederzulegen, und innerhalb 8 Tagen die Diöces zu räumen anbefohlen wurde. Sein strenges Regiment dauerte aber nicht lange, indem er im folgenden Jahre schon dieses Bis-  
thum wieder verlassen mußte. Mit mehrern wird dieses beschrieben in einem sehr seltenen Buche, welches unter dem Titel *ACTA SYNODALIA Osnabrugensis Ecclesie ab anno Christi MDCXXVIII.* zu Eöln durch Job. Kalkow in Fol. 1653. gedruckt ist. Der Hochw. und so oft von mir gerühmte General-Superintendent zu Stade Herr Pratzje hat den Liebhabern dieser Nachrichten einen guten Dienst geleistet, daß er aus erwehnten lateinischen Buche durch Herrn Pastor Lünig zu Samelwörden im Lande Redingen dieses Stück übersezen, und in seinem *Altes und Neues*  
aus

aus den Herzogthümern Bremen und Verden einrücken lassen, Band III. no. VI. p. 209:227.

A. 1642. 15 Dec. bekam er die Coadjutorie zu Regensburg, und 1649. 12 April das Bisthum selbst. A. 1660. 26 Merz beehrte ihn der Pabst Alexander VII. mit dem Purpurhut. Er beschloß A. 1661. 14 (24) Nov. zu Regensburg sein Leben, im 68 Jahre seines Alters. Im Jahr 1644. wohnete er der Westphälischen Friedenshandlung in Person mit bei, und war des Churfürstens von Cöln und vieler geistlichen Stifter bevollmächtigter Abgesandter bei derselben; so daß er mit 15 Stimmen, die von ihm abhiengen, der Katholischen Partei einen grossen Nachdruck geben konnte, indem er auch wegen Secularisirung der geistlichen Stifter die meisten Schwierigkeiten machte. In seinen Kirchensprengeln stiftete er viel gutes und löbliches, und errichtete 13 neue Klöster und geistliche Unterhaltungen. (\*)

## Münz

(\*) Sein Leben beschreiben weitläufiger Böhler in Münzbelustig. Th. X. p. 314. Th. XI. p. 26. J. G. von Meiern unter den Lebens-

## Münzen.

\* Thaler 1631. FRANCISCVS  
 GVILIELMVS. D. G. SAC. ROM.  
 IMP. PRINC. Das Brustbild mit blossem  
 Haupt. R. Der fernere Titel, EPS. OSNA-  
 BRVG. MINDEN. VERD. DOM. D.  
 WARTENBERG. Das Wapen in 4  
 quartiere getheilet, mit einem Mittelschild,  
 worauf die Wapen der Bisthümer, und das  
 eigene, mit dem Bischofsstab und Schwerdt zu  
 beiden Seiten, und der Jahrzahl 1631.

NVMOPHYL. *Mol. Boehm.* P. III. p. 330.

no. I.

v. *Madaï Thalerabin.* no. 3356.

p. 311.

## Thaler

bensbeschreibungen der westphälischen Gesandten,  
 vor dem Universalregister über die west-  
 phälischen Friedens-Handlungen 2c.  
 S. 33. Conf. *LVSVS Anagrammatici ex  
 nominibus --- mediatorum ac Legatorum  
 in Pacis Universalis tractatione Monasterii  
 et Osnabrugi commorantium, opera RHE-  
 TORVM Gymnasii Paulini Societ. Jesu. Mo-  
 nast.* p. 22. 1646. 4.

Thaler 1637. FRANC. GVIL. D.  
G. S. R. I. PRINC. Das Brustbild in  
kurzen krausen Haren, steifen Kragen, 2c. R.  
der fernere Titel, EPS. OSNAB. MINDE.  
VERD. COM. DE WART. Ein rundes  
Wapen, mit dem Bischofsstab und Degen, im  
Schnitzwerk. Ein kleiner zierlicher Thaler.

GVDENI *Uncial. Wezlar.* no. 768. p. 158.

NVMOPHYL. *Hollianum.* p. 166.  
no. 1838.

Madaï Thaler-Cabinet, no. 859.

Eine bei der Schwedischen Belagerung  
der Stadt Osnabrügge geschlagene  
Klippe. A. 1633.

Daß diese Klippe von Bischof Franz Wil-  
helm gepräget worden, beweiset folgende Be-  
schreibung derselben. Sie ist nur auf einer  
Seite gepräget, und stellet zwischen der Jahr-  
zahl 1633. den heiligen Apostel Petrus mit einer  
dreifachen Krone auf dem Haupte vor, welcher  
einen grossen Schlüssel in der Rechten, und ein  
ofnes Buch in der Linken führet, und vor we-  
chem ein grosser vierfeldiger Schild stehet. In  
dem

Dem 1. und 4. silbernen Feld ist ein rothes Rad von 6 Speichen, als das Wapen des Bischofthums Osnabrügge, im 2 und 3ten über den silbernen und blauen Bayerischen Kauten, der Pfälzische güldene rothgekrönte Löwe, als das Gräfflich Wartenbergische Wapen. Sie wieget fast 2 Loth.

Diese Nothmünze ist abgezeichnet und beschrieben in Köhlers Münzbelustig. Th. X. p. 313. mit einer Erzählung der Umstände und Beschaffenheit der Stadt Osnabrügge, sowol vor als nach der Belagerung, und was für Veränderung in Absicht auf die Religion dieser Bischof aldort vorgenommen. p. 314. f.

NVMOPHYL. *Hollianum*. p. 166. no. 1836.  
von Madai Thaler-Cabinet. no. 3357.  
p. 311.

*Dito*. Dieselbe Nothmünze von 1 Loth.

NVMOPHYL. *Hollianum*. p. 166. no. 1837.

\* Kupferne Nothmünze. Auf der einen Seite stehet das Osnabr. Rad, auf der andern die verzogene Buchstaben F. W. E. *Franciscus Wilhelmus Episcopus*, mit der Jahrzahl 1633.

1633

S 2

Diese

Diese beschreibet kürzlich Köhler in  
Münzbelustig. Th. X. p. 314.

Thaler 1657. Das Brustbild in  
Profil, im blossen Haupte, kurzen Haren,  
und Bart. Umschrift FRANC. iscus.  
GVIL. ielmus. D. ei. G. ratia. S. R. I.  
PRINC. eps. Auf der andern Seite ist ein  
runder und zierlich eingefasster quadrierter Was-  
penschild mit den Wapen der Bisthümer Re-  
gensburg, Osnabrüg, Minden, und Verden,  
und ein Mittelschild, mit dem Stammwapen.  
Umschrift: EPS. RATISB. onensis.  
OSNAB. rugensis. MIND. ensis. VERD.  
ensis. COM. es. DE WARTEN. berg.  
Ueber dem Schild siehet die Jahrzahl  
1657.

Hamburg. Remarq. 1706. p. 233.  
Köhler Münzbelustig. Th. V.  
Vorrede p. III. no. VIII. NVMO-  
PHYL. Hollian. p. 170. no. 906.  
Madaï Thaler: Cabinet no. 890.  
p. 280.

Thaler

**Thaler 1661.** Die Hauptseite zeigt des Cardinals Bildniß, im Durchschnitt von der rechten Gesichtseite, mit dem Barett bedekt, im Ueberschlag und Roquetto, mit dem umstehenden Titel: *FRAN. ciscus. GVIL. elmus. D. ei. G. ratia. S. R. E. CARDIN. alis. PRESB. yter. 1661.* Die Gegenseite enthält den runden vierfeldigen mit einem Mittelschild gezierten, und mit dem Cardinals-hut bedekten Wapenschild. Im ersten rothen Felde ist ein silberner rechter Schrägbalken, wegen des Bisthums Regensburg; im andern Silbern ein rothes Rad wegen Osnabrügge; im dritten 2 silberne ins Andreaskreuz gelegte Schlüssel wegen Minden; und im 4ten Silbern ein schwarzes schwebendes Kreuz, mit einem zugespizten Fus, wegen des Bisthums Verden. Im Mittelschilde stehet das Gräflich Wartenbergische Wapen, wie vorher. Hinter dem Wapen stehet zur rechten der Bischofsstab, und zur linken das Fürstenschwert. Umher liest man den fernern Titel: *EPS. RATISB. OSNAB. MIND. VERD. COM. DE WART. S. R. I. P.*

In Kupfer gestochen und beschrieben von Hrn.  
 Prof. Köhler in Münzbelustig.  
 Th. XI. p. 25. S. NUMOPHYL.  
 Hollianum. p. 170. no. 907. Madai  
 Thaler: Cabinet no. 891. p. 280.

Kleine Münze, deren er in seinen vier  
 wichtigen Stiftern gewis viele hat schlagen las-  
 sen. FRAN. GVIL. EP. O. R M V S  
 RI Episc. Osnab. Ratisp. Mind. Verd. S. R.  
 Imp. (Princeps) ein gekrönter Löwe, von bei-  
 den Seiten 1656. Av. MONETA NO-  
 VA ARGENTEA. Inwendig III MA-  
 RI GRO.



IV.

M ü n z e n  
der Stadt Stade.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

VI

W n n n n

Die Stadt S...

13



#### IV. Münzen der Stadt Stade.

**S**tade war ehemals die Hauptstadt in dem Erzbischöflichen Bremen, und kommt schon in Urkunden vom 11ten Jahrhundert vor. Sie war auch mit in dem berühmten Hanseatischen Bunde, und hatte eine alte Stapelgerechtigkeit. Dabei gehöret sie zu den freien Ständen des Herzogthums Bremen und Verden, und hat viele und besondere Lura und Privilegia, welche von Zeit zu Zeit von ihren Landesherren bestätigt worden.

Das Münzrecht hat die Stadt Stade sehr früh, das ist, schon zur Zeit Erzbischof Hildebolds erlangt. Im Stadischen Archiv ist das Diploma dieses Erzbischofs, und zwar vom Jahr 1272. noch vorhanden. Der Erzbischof übergibt das Münzrecht in Stade mit der Münze den Burgermeistern und der Bürgerschaft zu Stade für gewisse in der Urkunde benannte Güter und Zehnten, daß sie das *Ius cudendi denarios Stadenses albos, sive de puro*

*argento per lotonem, prout ipsi expedit civitati, secundum eorum beneplacita liberam habeant facultatem.*

Nach Verfließung eines Jahrhunderts bestätigte Erzbischof Albrecht der Stadt Stade die vorbemeldte Münzgerechtigkeit N. 1371. zu Worde in seiner Residenz, davon das Dokument noch in Stade vorhanden ist, und gelesen wird in Herzogth. Br. und Verd. Samml. VI. p. 153. Altes und Neues 2c. B. I. p. 54. Die nachfolgenden Erzbischöfe, und unter diesen Erzbischof Johan Rode wolten in Zweifel ziehen, ob das Münzrecht den Stadern von ihren Vorfahren wirklich mitgetheilet worden. Die Stadt Stade bewies es aber nicht allein damals, sondern auch in folgenden Zeiten mit Vorweisung ihrer Freiheitsbriefe, und so hat sie von Zeit zu Zeit bis ins Jahr 1686. verschiedene Münzen prägen lassen. Auch im Jahr 1696. d. 26. Nov. ist das Ius monetandi der Stadt von dem Könige in Schweden allergnädigst bestätigt, und unter der Königl. Churfürstl. Regierung zu Hannover ist ihr diese Freiheit nicht in Anspruch genommen worden, obgleich sie sich derselben zu bedienen, bisher nicht rathsam gefunden.

Eine lesenswürdige Nachricht von der Stadt Stade Münzgerechtigkeit mit den dahin gehörigen Urkunden, hat der oftgerühmte Herr Gen. Sup. Pratzje verfertigt, und in die Brem- und Verdische Bibliothek B. I. p. 175-220. und nachmals verbessert eingerückt, in Altes und Neues 2c. B. I. S. 36-80. (\*)

Von

(\*) Vid. M. GEORG. ROTH. *Orat. inaug. Res Stadenses, sive antiqua Stadæ facies usque ad A. MCLXXXIX. &c.* Hamb. 1714. 4. Herrn J. A. F. Alb. Kerstens kürzer Auszug aus den Nachrichten der besten Geschichtschreiber, die von der Stadt Stade handeln, in Herzogth. Brem. und Verden S. V. p. 257. bis 326. und S. VI. p. 319. bis 406. Diese Geschichte von Stade ist kurz aber mit Fleiß ausgearbeitet, und vergnüget 2c. I. A. a WERDENHAGEN *de Rebus publ. Hanseat.* P. III. p. 212. edit. fol. handelt von dem alten Zustand der Stadt Stade. Röhler Th. VIII. Münzbelust. p. 274. hat auch einige hieher gehörige Nachrichten gesammelt. Ein *Diplomatarium Stadense*, von 74 Dokumenten siehet in den Herzogth. Brem. und Verden Samml. VI. p. 57-268 woraus die Geschichte dieser Stadt noch mehr erläutert werden kan.

Von den alten Brakteaten und Münzen der Stadt Stade finden sich jetzt wenige. Wir sind nur die bald folgenden alten Groschen bekannt geworden. Da sie von Erzb. Hildebolds Zeiten, das ist vom Jahr 1272. jährlich dem Domcapitel zu Bremen XX. Mark Denarien Stader Münze, folglich Münzen, die diese Stadt in ihrer eigenen Münzstätte prägen lassen, geben musste; So hat sie sich auch der Münzgerechtigkeit wirklich frühzeitig bedienet. In einer Städtischen Urkunde von A. 1316. wird eines Verkaufs von 50 Mark *denariorum Stadensium* erwähnt. Das Dokument steht in *Altes und Neues aus den Herz. Br. und Verd.* B. 3. p. 180. no. 15. Dieses war nur 44. Jahr nach erlangter Münzfreiheit vom Erzb. Hildebold, und zeuget von dem frühen Gebrauch der Münze. Vielleicht sind noch ältere Dokumente, die von Stader Münzen melden, vorhanden.

Die Erzbischöfe selbst durften ihre Münzen in Stade nicht schlagen lassen, wie solches erhellet aus der *Confirmatio Alberti* von A. 1371. *Altes und Neues* B. I. S. 54.

von Wann

Wann auch die Erzbischöfe ihre Münze an den Rath von Bremen versetzten, so würde die Münze zu Stade ausdrücklich ausgenommen. Das 5te Dokument in meinem 2ten Theil bekräftiget dieses.

Ob diese Stadt ehemals auch goldne Münzen geprägt habe, läßt sich jetzt aus Mangel derselben nicht mehr beweisen. Inzwischen versichern die Deputirten der Stadt in einem *Protocollo Regiminis* vom 2 Merz A. 1676., daß sie in vorigen Zeiten nicht allein kleine Scheidemünze, sondern auch Reichsthaler und Ducaten hätten schlagen lassen. *Altes und Neues B. I. S. 55.*

## Münzen.

AV\* Ein halber Species-Thaler von 1615.  
 MONETA NOVA STADENSIS.  
 Das Wapen von 2. aufrecht stehenden Greifen in einem Schild gehalten, der Schlüssel mit dem Schließblatt zur linken Seite. R. Der Reichsadler mit dem Reichsapfel, worin die Zahl 16. Umschrift MATTHIAS D. G. ROM. IMP. SE. AVG. 1615.

Dieser

Dieser halber sowol als folgender ganzer Thaler ist wegen der Stellung des Schlüssels zur linken Seite zu bemerken. Beide sehr selten. In alten Zeiten ist der Schlüssel auf den Stader Münzen bald nach der rechten, bald nach der linken Seite gekehret worden. Die kleinen Münzen beweisen dieses. Die meisten und neuern Münzen haben den Schlüssel zur rechten Seite gerichtet.

Thaler 1616. MONETA NOVA CIVITATIS STADENSIS 1616. Das Wapen der Stadt, ein aufrechtsstehender silberner Schlüssel mit dem Schließblat zur linken Seite gekehret, und von 2 Greifen gehalten. R. MATTHIAS D. G. ROM. IMP. SEMP. AVG. Der gekrönte Reichsadler.

Thaler 1621. MONETA NOVA CIVITATIS STADENSIS. 1621. H. B. des Münzmeisters Name. Das Schließblat des Schlüssels zur rechten Seite gewendet, mit 2 Greifen als Schildhaltern in einem blauen Ovalschild. R. FERDINANDVS II. D. G. ROMA. IMP. SE. AVG. Der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust, worin 32.

(Schild

(Schillinge) der damalige Werth des Thalers.

Abgezeichnet und beschrieben in G. ROTH. *progr. ad solemnia anni secularis 1717.* no. 12. und Köhlers Münzbelustig. Th. VIII. p. 273. Der Kupferstecher hat hier einen Fehler begangen, da er stat der Zahl 32 in dem Reichsapfel auf der Brust des Adlers 23 gesezet. Madai Thaler. Cabinet no. 2329. p. 738.

Thaler 1621. Derselbe mit dem vorhergehenden von einem andern Stempel, mit AV.

Thaler 1640. MONETA NOVA CIVITA. STADENSIS. 1640. TP. an einander. Das Wapen wie vorher mit 2 Greifen. R. FERDINANDUS III. D. G. ROMA. IMP. S. A. Der gekrönte Adler, mit dem leeren Reichsapfel auf der Brust, ohne Zahl darinnen.

Herrn von Madai Thaler. Cabinet, no. 5119. p. 823.

Thaler 1686. MONETA NOVA CIVITATIS STADENSIS 1686. I. S. Das Wapen mit 2 Greifen. R. LEOPOLDUS

DUS D. G. ROM. IMP. SE. AUG. Der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust ohne Zahl in demselben.

Dieser Thaler ist aus Ursache der Umschrift des Kaiserl. Titels sehr selten, weil die damalige Königl. Schwedische Regierung in Stade solches den Rechten, und dem Ansehen ihres Königes nachtheilig zu seyn glaubte, und daher die fernere Ausmünzung und Gemeinmachung desselben gleich verbieten ließ. Doch ist er in hiesigen Cabinettern, auch ein Doppelthaler in Stade vorrätzig.

Die Abzeichnung desselben stehet in Roth's *solemnia anni secularis l. c. no. 13.* E. Brem- und Verdische Bibliothek. B. I. p. 213. Madai Thaler-Cabinet, no. 5120. p. 823.

### Kleine Münzen.

Wegen der folgenden kleinen Stadischen Münzen muß hier erst eine Anmerkung vorabgehen lassen. Die auf denselben stehende Burg mit drei Thurnen, oder Spizen ist noch heut zu Tage, das grosse Stadische Stadtsiegel. Die  
acht

acht Männer haben solches in Verwahrung, und werden mit demselben die Obligationen und Contracte in der Stadt versiegelt. Die Umschrift lautet SIGILLUM STADENSIS CIVITATIS, mit Mönchsbuchstaben.

So ist auch ehemals allerdings eine Burg in Stade gewesen, welche Marggraf Siegfried erbauet, oder noch mehr befestiget hat. *MVS-HARD Monum. Nobilit. Brem. p. 2. 3. 7.*

Die Gegend, wo sie ehemals gestanden, wird noch jetzt die Burg, und die darauf befindliche Kirche, die Burgkirche, oder nach dem Heiligen dem sie gewidmet worden, die Pancrarii Kirche genannt. S. Herr Kerstens Nachrichten von Stade, in Herzogth. Brem. und Verden. *Samml. II. p. 348.*

Diese Burg ist mit ganz Stade von dem Pfalzgrafen Heinrich dem Erzbischof Gerhard überlassen worden; ob ihm nun solches bald wiederum gerühete, sein Vetter Otto Puer auch deswegen zu den Waffen griff; so erhielten die Bremischen Erzbischöfe doch endlich ihren Zweck. *Hannoversche nützl. Samml. 1757. no. 68. Herr Kersten in Herz. Br. und Verd. Samml. VI. p. 102. 110, und 346.*

Durch diese doppelte Nachricht wird die Richtigkeit folgender sehr seltenen Stadischen Münzen ungemein bestätigt.

### Seltene alte Stader Münzen.

1. Auf der Vorderseite eine Burg mit 3 Thürnen, oder Spizzen, unter und zwischen der mitlern Spitze stehet der aufgerichtete gerade Schlüssel, mit dem Schließblatt nach der linken Seite gerichtet. An dem Rand zur Rechten stehet CIVITAS. Das Wort STADE ist auf der linken Seite nicht mit abgeprägt. Auf der Rückseite ist ein Bischof mit der Mütze, mit dem Stab in der Rechten, er hält eine ungestaltete Fane, oder einen Schlüssel inwendig gekehret in der Linken. Von der rechten Seite liest man OTTO.

Nun fräget man, wann diese Münze gepräget worden? Es finden sich 2 Erzbischöfe, auf deren Zeiten man sie bringen kan, nemlich Otto I. von 1344. bis 1349. und Otto II. von 1395. bis 1407. Das Urtheil darüber lasse Kennern über.

2. bis 6. Noch 5 Stücke von derselben Gattung, Alter, Gepräge, und unförmigen Vorstellung

stellungen, von verschiedenen Stempeln, auch zum Theil verschiedener Größe, bald wie ein 4 Pfenningsstück, oder Groten, aber ohne Umschriften. Beweise des 14ten oder Anfangs des 15ten Jahrhunderts.

### 7. Sonderlich alter Groschen.

MONETA NOVA STADE. \H/. der gerade stehende Schlüssel, mit dem Schließblatt zur Linken. Rückf. DEUS EST OMNIPOTENS. Ein Kreuz mit vier offenen o dazwischen, wie  $\frac{o}{|} \frac{o}{|}$  oder 4 Kugeln, dergleichen man auf alten Münzen mehr antrifft. Ohn Jahrzal, wie ein guter Groschen gros.

8 Groschen von 1510. mit Mönchsschrift. Umschrift O PETRE. A. ORA. P. NOB. *O Petre Apostole ora pro nobis.* Der Apostel Petrus in päpstlichem Gewand mit einer dreifachen Krone, in der rechten Hand den Schlüssel, ein Buch in der linken Hand haltend, unten ein Wapenschild, mit dem Stader Schlüssel.

Rückseite. MONETA NOVA STADESIS. 1510. inwendig der Stadtschlüssel.

Dieser Groschen ist beschrieben und in Kupfer gestochen zuerst bekannt gemacht von dem Herrn Gen. Sup. Praeje in der Brem- und Verdischen Bibliothek B. I. Th. 2. S. 175. wo durch einen Druckfehler das Jahr 1471. angegeben wird. Da er aber unstreitig N. 1510. geschlagen worden, so wird er nun auch auf dieses Jahr gesetzt und angeführet in Desselben Altes und Neues 2c. B. I. S. 61.

Zweigroschenstück von feinem Silber, ohn Jahrzal und Umschrift. Die erste Seite hat den Wapenschild mit dem Stader Schlüssel, der von 2 aufrecht stehenden Greifen gehalten wird. Rückseite 4 SCHILLINGK LVBS.

Dürtjen, dreifacher Schilling. MON. NO. CI. STADENSIS. 1615. Das Wapen mit 2 Greifen. R. MATTHIAS D. G. RO. IM. SE AV. der gekrönte doppelte Adler, mit dem Reichsapfel auf der Brust, und der Zahl 16 (einen Thaler) in demselben.

Klippe. MO. NO. CI. STADENSIS. 1615. Das Wapen mit 2 Greifen. R. MATTHIAS D. G. RO. IM. SE. A.

Der

Der gekrönte Reichsadler mit der Zahl 16.  
auf dem Reichsapfel, wieget  $\frac{1}{2}$  Loth.

Dürjen. MON. NOV. CIVI. STA-  
DENSIS 1616. Der Schlüssel in einer  
zierlichen Einfassung. R. MATTHIAS D.  
G. ROM. IM. SE. A. Der doppelte Ad-  
ler mit 16. in der Mitte.

Groschen. MON. NOV. CIVI. STA-  
DENSIS. 1616. Das Stadische Wapen  
mit 2 Greifen. R. Der Reichsadler mit dem  
Reichsapfel auf der Brust, und Umschrift  
MATTHIAS D. G. RO. IM. SE.  
AUG.

Koth *solemnia anni secularis* 1717. no. 8.

Dürjen. MON. NOV. CIVI STA-  
DENSIS. Das Wapen mit 2 Greifen.  
R. MATTHIAS D. G. RO. IM. S. A.  
1617. Der Reichsadler, und Reichsapfel, der  
unabgetheilet ist, mit der Zahl 16 darin.

Koth *l. c.* no. II.

NVMOPHYL. *Eggeling*. no. 75. p. 109.

Dürjen. MO. NO. CI. STADEN-  
SIS, der Schlüssel der Stadt, R. MAT-  
THIAS D. G. RO. IM. SE. A. Der  
Reichsadler mit dem Reichsapfel und der  
Zahl 16.

Zweigroschenstück oder  $\frac{1}{12}$ . Der Stadische Schlüssel in einem Schilde mit der Umschrift: MO. NO. CIVI. STADENS. Rev. der Reichsadler mit unabgetheilten Reichsapfel auf der Brust, in welchem die Zahl 12 (einen Reichsthaler) steht. Umschrift FERDIN. D. G. R. I. S. A. 620.

Koth. l. c. no. 7.

\* Dütjen. Die beiden aufrecht stehenden Greifen halten einen Schild mit dem Stader Schlüssel. Umschrift: MO. NO. CIVI. STADENS. Rev. FERDIN. D. G. R. I. S. A. 620. Der doppelte Adler mit der Zahl 16. auf der Brust.

\* Doppelschilling, oder Groschen. Auf der Vorderseite steht 2 SCHILL. mit dem Schlüssel darunter, und Umschrift. MO. NO. CIV. STADE. 21. (1621) Auf der Rückseite REICHS TALER SILBER.

\* Doppelschilling, eben wie der vorhergehende, ohn Jahrzal 21.

Herr Koth hat diesen in Kupfer abstechen lassen l. c. no. 9.

\* Sechs:

\* Sechsling. MO. NO. CIV. STADE 21. (1621) der Schlüssel in einem Wapen. R. DEUS EST OMNIPOTENS, I SOESLING.

Dürjen. P. CIVITA. STADENSIS. 1640. T.P. in einander geschlungen. Das Wapen. R. XVI. E. REISDAL. in 3 Reihen. Umschrift MONETA NOVA ARGENTEA.  
Koth l. c. no. 10.

Dürjen. CIVITAS STADENSIS 1640. Der Stadtschlüssel. R. MONET. NOVA ARGENTEA. Inwendig 16. E. REISDALER.

\* Groschen. MON. NOV. CIV. STADENSIS 1640. Das Wapen mit 2. Greifen. R. FERDINANDVS III. D. G. R. I. S. A. Der Reichsadler.

\* Sechsling. MO. NO. CIV. STADENSIS. P. Das Wapen. DEVS EST OMNIPOTENS. Ein gegen den Spizen breiter werdendes Kreuz. Zwischen dessen Spizen die Jahrzal 1640. steht.

Schilling. In der Umschrift STADER. inwendig der Schlüssel. R. STADT. 4 GELDT

GELDT 1676. Inwendig 48. E. REICHSTAL. A. H.

Roth *l. c.* no. 6.

Sechsling. Der Stader Schlüssel im Krauz mit der Umschrift: STADER. R. I. SECHSLIN. A. H. Umschrift: STADTGELD 1676.

Roth *l. c.* no. 5.

### Kleine Medaille

auf das dritte Jubelfest der St. Antonius  
Brüderschaft in Stade.

von 1739.

Auf der Vorderseite liest man folgende Schrift: MEMORIA SÆCULARIS TERTIA STADÆ POSTRIDIAE DOMINICÆ LÆTARE SEQU. A. O. R. MDCCXXXIX. CELEBRATA. Auf der Rückseite stehet in der Mitte ein Antonius: Bruder mit seinem Wanderstab in der Hand, und umher SANCTI ANTONII FRATERNITAS, die Brüderschaft des heiligen Antonius.

Diese

Diese Bruderschaft ist von einigen Bürgern in Stade A. 1439. in dem billigen Aende der zwölf Apostele zur Ehre Gottes, der heiligen Märtirer Cosmā und Damiani und des heiligen Herrn St. Antonii gestiftet worden, um 8 armen Hausleuten einem jeden 1 Pfund Speck, 1 Roggen Brod, und 1 Lübschen Pfening alle Dingstage in Cosmā Kirche zu geben. Das Dokument ist von dem Original-Abdrucke in Herzogth. Brem. und Verden, Samml. VI. S. 162. no. 48. zu lesen.

## Medaillen

Auf die Einnahme der Stadt Stade  
von den Dänen,

im Jahr 1712.

I. Große Medaille oder Gedächtniß  
Schaustük. FRIDERICUS III. D. G.  
REX DAN. NOR. V. G. Das Brust-  
bild des Königs im Harnisch mit einer langen  
Parücke, dem Elephantenorden, von der rech-  
ten Gesichtsseite. Unten P. BERG. F.  
Auf der Rückseite wird die Belagerung und  
Beschießung der Stadt nach oben mit dem Lager  
Zelten, und Truppen vorgestellt, mit der Ueber-

schrift STADA EXPUGNATA. Unter diesen allen sizet der König mit einem Lorberkranz um seinem Haupte zu Pferde, einige Generalspersonen reiten hinter ihm, vor ihm überreicht ein kniendes Frauenzimmer mit einer Mauerkrone auf dem Haupte dem Könige die Schlüssel, auf einem Küssen. Die Wapen des Herzogthums Bremen und der Stadt Stade liegen bei den Füßen des Frauenzimmers. Die Unterschrift heißt: PRÆSIDIO VICTORIS LEGES SUBEUNTE. VIII. ID. SEPT. MDCCXII. 5 Loth.

2te kleine Medaille.

Die Stadt im Prospect mit den Festungswerken, sehr schön graviret, im Abschnitt: STADE. Auf der Rückseite stehet folgende Schrift: ANNO MDCCXII. D. VII. SEPTEMB. A FRIDERICO IV. REGE DANIAE CAPTA. 1 Loth.

Zum Beschluß muß ich hier noch hinzufügen, daß bei Gelegenheit der Dänischen Bombardirung und Eroberung der Stadt Stade, auffer den eben beschriebenen Medaillen auch ein  
Kupfer:

Kupferstich zum Vorschein gekommen, davon  
 G. NORDBERG im Leben Carls XII.  
 B. II. p. 367. folgende Nachricht mittheilet:  
 " Man sahe dazumal auf die Eroberung der  
 " Stadt durch die Dänen einen Kupferstich,  
 " worauf man die Bombardirung in der Ferne  
 " vorgestellt hatte. Im Vorgrunde war die  
 " Lage der Stadt, nebst ihrer Nachbarschaft  
 " entworfen, wobei auf einem Tische, Zirkel,  
 " Winkelmaaß, und andere Mathematische  
 " Werkzeuge lagen. Auf der einem Seite hielt  
 " eine Hand über allerhand Geschütz, und  
 " unterschiedene Kriegsgeräthschaften ein blosses  
 " Schwert. Auf der andern Seite zeigte hin:  
 " gegen eine Hand über Krone und Szepter einen  
 " Friedenskranz, und Palmenzweig, darneben  
 " lagen Lorberkränze, und Oelzweige. Die  
 " Ueberschrift hieß: *Vincit fortitudine, pru-*  
 " *dentia, clementia.* Die Unterschrift lau:  
 " tete also:

*Eximia est Regis nostri victoria triplex,  
 Nam, sic non omnes vincere posse, scias.*

" Ein gelehrter Mann, der um die Zeit in  
 " Stade in Dienste gestanden, nachher aber an  
 " einem

“ einem benachbarten grössern Orte eine Be-  
 “ dienung erhalten, hatte darunter geschrieben:

*Pauperiem et pestem subjectis ignibus  
 auxit:*

*Quid triplici potuit fortius esse malo!*“

Dieser gelehrte Mann, dessen alhier ge-  
 dacht wird, ist der berühmte Professor Richey  
 in Zamburg gewesen.



Anhang  
einiger Erzbischöflichen  
Dokumenten.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to include the words "Handwritten" and "Library".



I. Erzbischof Christoffers Bestal-  
lungsbrief, welchen er seinem Münzmei-  
ster Jacob von Boporten gegeben.

A. 1512.

zur S. 92. oben.

**V**an Gades Gnaden Wy Christoffer, der  
hilgen Kerken to Bremen, und des Strich-  
tes to Verden confirmerde Administra-  
tor, Hertoghe to Brunswyck und Lüne-  
borg, bekennen und betügen openbar in dessem  
Breve vor als weme, dat wy hebben gedan  
und bevalen, don und bevelen jegenwardigen in  
Krafft unses Breves unsen leven getruwen Ja-  
coppe van Boporten Muntmeister unse  
Munte bynnen unser Stat Bremen in sulker  
Mate, wo hirinnen wart geróret.

1. Int erste schal he slan hele goldene  
Gulden, ghelieck Rinschen, der in tale scholen  
gan uppe ene Eolsche Marck twe und Seventich,  
und de weghene Marck schal holden achten  
krat, und dre gren, gelieck den Gulden, de mit  
der Dechtenisse Lantgrave Harmen vor tiden  
Bischup

Bischop to Kollen to duet uppe den Bunschen  
 slach slan leeth, dar van uns van jewelker ge-  
 wegene Marck ein halfen riaschen Gulden to  
 fletschatte vallen und to kamen schall.

2 Ock schal he slan enen Penning uppe  
 enen Gulden, derer scholen achte uppe de we-  
 gene Marck gan, der de Marck holden schal  
 veertein lot fins, und jewelick stücke schal gelden  
 ses und darrich Bremer Grote.

3 Item einen Penninck van achtein  
 Groten, der scholen sestein uppe de wegene  
 Marck gan, und jewelick Marck schal holden  
 veertein lot fins.

4 Item einen Penninck de veer Grote  
 gelden schal, der twe und seventich, ein half  
 stücke min ofte mer ungheverlick gan uppe de  
 wegene Marck, und schal ock holden jewelick  
 Marck verteyn lot fins.

5 Van dessen vorgescreven vererleige Gul-  
 ver Penningen schullen wy hebben van jewelker  
 Marck fins ver grote tot fletschatte.

6 He schal ock slan einen Penninck van  
 twen Groten, der hundred Byff und vertich,  
 ein stücke min ofte mer ungheverlikes uppe de  
 wegene

wegene Marck gan, und gelicker wise de Marck vertein lot fins holden schal, des scholen Wy van der wegen Marck ein stuchke tot sletschatte hebben.

7 Furder schal he slan einen enckeden Bremer Groten, der gan scholen uppe de wegen Marck hundert und acht, ein stuchke min ofte mer ungheverlick, und schal de Marck holden Wyff loet, und ein quentin fins, darvan wy einen groten to sletschatte hebben schullen van jeweller gewegen Marck.

8 Item Bremer swar schal he slan veer und twintich stucke, ein min ofte mer ungher verlich upp ein lot. De Marck schal holden dre lot, und ein quentin fins, des scholen wy hebben van jeweller Marck fins dre grote to sletschatte.

9 Item halve - - Penninge to slande, der twelve einen Bremer Groten gelden, der schal men scroden ses und vertich stucke upp ein lot, ein min ofte mer ungheverlikes, der schal de wegene Marck holden dre lot fins, und wy des dre grote to sletschatte hebben van jeweller Marck fins.

10. Und wanner desse vorgeschreven Gulden und sulver Penninge bereidet sin, schal he darvan nene uthgeven, wy hebben unse leven getruwen, und den Rat unser Stat Bremen dar to gheschicket, denne to voren dar bi gehort, und sodane Golt unde Gelt proven und werderen laten, dat id van Golde und Sulver goet, und van Gewichte swar genoch sy na lude desser Breves, wo vorgerordt.

11. Bortmer schal Jacob vorbenömt in der Marck Goldes twe Gran, und in der gewegenen Marck sulvers ein quentin to Remedien hebben, der he doch mit Vorsate nicht bruken schal, sunder wanner sief dat so unvorwardes begeve, sief der to Beschickinge siner Erven und Lives behelpen mach.

12. Wo averst de Gulden und dat Sulver gelt vorgerordt nicht so goet, als vorgeschreven is worden; sunder mit siner Vorsate baven de vorige screven Remedigen geringer befunden werde, so schal sin Lif stan in unser Hant.

13. Ofte ock jemant in unse Munte Balgun ofte Sulver to Kope brachte, de schal velich wesen binnen unser Stat Bremen ofte an, und dar wedder aff, ghelick den unsen, und den Vorgeru

gern darsulvest, sunder jenige Argelist, in dem he dar nicht binnen vorvestet edder vredelos gelecht sy.

14 Wy en willen noch en schullen nergends wor in unsere Stichte to Bremen sulke este der geliken Munte nicht slan, sunder unse Munte in vorgerorder Stat allene binnen unser Stat Bremen bliuen laten, in mate Wy des so mit den werdigen unsem leven getruwen deme Capittel unser Kerken to Bremen overeiu gekomen sin.

Alle desse vorgescrevene Stucke, Puncte, und Artikel dieses Breves schullen und wyllen wy deme erbenompten Jakupp stete und vast holden, und hebben des to merer Urkunde unse Ingesegel heten hangen an dessen Bref, de ghegeven is na Cristi unses leven Heren Gebort Duzsent Vyf hundert im zwelfften Jare, am Dage sunte Policarpi Martirers.

Anmerk. Dieser Brief steht ganz abgedruckt in Joh. Dav. Köhlers Münzbelustig. Th. XVIII. p. 253. und ein Auszug in (Sanders) Sammlung rarer Gold- und Silber-Münzen, 1ste Sortsez. p. 88.



II. König Friderichs von Dänemark ꝛc. Dancksagungsschreiben an unterschiedliche geistliche und weltliche Stände des Hochstifts Münster, daß sie nach Abgang des Herzogen von Jülich mehrentheils ihr Votum zur Bischöflichen Würde Erzbischof Henrich zu Bremen, ꝛc. ertheilen wollen. Fridrichsburg d. 27.

Jun. A. 1579.

S. 124. vorher.

Ex Actis Archiep. Brem. MSS.

Frederich ꝛc.

**W**ir wollen Euch hirmitt gnedigster Meinung nicht verhalten, Als wir nach des Hochwirdigen, Hochgebornen Fürsten, Unsers freundlichen lieben Vetteren, Herrn Henrichen, Postulirten Erz-Bischoffen zu Bremen, Administratoren der Stifftre Osnabruck und Paderborn ꝛc., Herzogen zu Sachsen, Engern und Westphalen, Wolfartt und Zustande, beide wegen der nahen Vetterlichen  
Ver:

Verwandtnus, mitt welcher Uns S. L. zu kommet, und dan auch ohne das, des besondern freundtlichen Willens, welchen S. L. bei uns erhalten, oft und vielmals, fleissig zu forschen pflegen.

Das Uns in dem durch glaubwürdigen gleichmessigen beständigen Bericht eingekommen, wie das auff vorgehenden Abstandt des Jüngern Herzogen zu Julich, 2c. der grösser Theill der Capitularn des Stiffts Münster, hochgedachts unsers freundtlichen lieben Vettern, des Erzbischoffen zu Bremen L. zu Ihrem Herrn zu Postuliren, geneigt gewesen, Solches auch die Ritterschafft und Stedte gerne gesehen hetten.

Welchs uns dan umb so viel mehr erfreuet, Auch von denen, bey welchen solchs mitt gelegen, zu besondern gunstigen und gnedigsten Gefallen gereicht, Als Uns Seine des Erzbischoffs zu Bremen LiebD. mitt so naher Blutsverwandtnus berüret, ohne das auch Ihres Standes und Wolfartt Vermerung, ganz getreulich lieb und angelegen ist. Derhalben Wir auch, aus erzelten Ursachen vor unsere Person, allen Denselbigen, inn und aufferhalb demselbigen Capitell, so hizu Meynung getragen, und mitt Ihrer

Stim, oder auch sonsten geholffen, oder kunfftig noch was guts dabey thuen und leisten konnen und werden, nach eines jeden Condition und Stande, gebürlich dancksagen und wiessen. Mit dem Erbieten solches umb einen Jeden mit besonderen Gunsten und gnedigstem geneigten Willen bey allen fürfallenden Gelegenheiten hinweg wieder zu beschuldigen und zu erkennen.

Wir lassen aber alhir Ihm selbst stehen und berühren, wie solcher Anfang, seinen glücklichen Fortgang und Ende nicht erreicht, und durch was Mittel die Verhinderung zuwege gebracht sey.

Dies aber haben Wir neulich erfahren, daß esliche im Capittel daran nicht ersettiget, sondern auch durch allerhandt geschwiende Practiken und bawfelligen geferbten Ursachen, damit umbgingen, Ihre Mitt Capitularn, und sonderlich den Thumb Scholaster Ernn Cunradt von Westerholz, so unsers hochgedachten Vetteren Liebden zugethan gewesen, Ihres Standes zu entweren, ungeachtet, ob es der Freyheit und Privilegien des Stiffts Münster zuträglich oder abbrüchig sein mochte.

Weill dan solchs vornemblich, (wie zu erachten,) Unsers viel und hochgedachten Vetteren Liebden

liebden zu Verdrieff, also zu Bergk gerichtet, So kan derwegen nicht weniger sein, dan das es auch uns, wegen der Verwandtnuß, und besondern Lieb und Freundschaft, domitt wir Sr. L. zugethan, mit bewegen und zu Gemuet gehen muß.

Und nachdem Wir Uns dan Sr. L. in dem und andern billig mit anzunemen, und derselbigen bezupflichten, So haben Wir solchs auch euch hiermit besonders, so woll als andern Stenden und Städten desselbigen Stifts Münster günstiger und gnedigster Meynung zu verstehen geben. Darbey aber auch, und vornemblich, mit besondern Gunsten und Gnaden ersuchen, und an euch gesinnen und begeren wollen, daß Ihr mit den andern Ständen und Stedten euch zu Abschaffung angezogener Beschwerung, dermassen erzeigen wollet, damit der obgedachte Herr Cunrad von Westerholtz, der Freyheit des Stifts Münster wirgklich zu genießen, und was solchen Privilegien zu wieder erpracticiret, wiederumb abgeschaffet werden mochte.

Und das Ihr Euch, neben dem, solche unsers offit und Hochgedachten freundlichen lieben Vettern ganze Sache, so viel immer bey euch stehet, und wo Ihr Gelegenheit darzu haben

könnet, zu allem besten wollet lassen bevolen sein, wie ihr gerne sehen wollet, daß solches desselbigen Stifts Münster Undergehörige semberliche Stedte, so in unsern Königreichern und Landen, nicht geringe Handlung und Narung treiben, bey uns hinwiederum genießten solten.

Dan do uns in diesem unsern billichen Suchen, so auch ohne das zu ewern, sambt der andern Stenden und Städten, und also des ganzhen Stifts Münster, Ruhmb und Wolfarth gerichtet, gewillfaret wurde, Wolten Wir hinwieder, desselbigen Stifts Underthanen insgemein so sich unserer Reich und Landen zu Ihrer Handtierung und Narung, zu gebrauchen, außserhalb dem auch, wo wir sonst darzu noch mehr Gelegenheit haben kondten, in gnedigstem gutten Bevell haben und behalten.

Solchs auch noch besonders, umb euch, in Gnaden zu erkennen und zu beschulden, eindeckertig und ganz woll geneigt sein. Und wie woll wir uns hirzu und keines andern, gnedigst verlassien, So begeren Wir doch gnedigst hirauff eure besonders schriftliche zu verlessige Antwortt. Datum 27. Jun. 1579. auf Unserm Schlosse Friedrichsberg.

III. Des Bremischen Domcapitels  
Mandat wegen des Erzbischofs Johan Fri-  
drichs Wahl, an der Chorthüre im Dom,  
und auswärts an der Thüre ange-  
schlagen. d. d. 7. Sept.

A. 1596.

Zu Seite 143. vorher.

**T**HEODORUS a GALEN *Præpositus*,  
OTTO a DÜRINGEN *Decanus*, et CAPI-  
TULUM *Metropolitane Ecclesie Bremensis*,  
Universis et singulis *Canonicis prædictæ Ec-  
clesiæ tam præsentibus quam absentibus*  
salutem in Domino. Quum Ecclesia Bre-  
mensis per liberam resignationem *Reverendi*,  
*Illustrissimi, et Generosissimi Principis, ac*  
*Domini, Domini JOHANNIS ADOLPHI*  
*Archiepiscopi Bremensis* Pastoris solatio de-  
stituta existat :

Nos ne Ecclesia ipsa longæ Vacationis  
deploret incommoda, ad Electionem futuri  
Archiepiscopi Bremensis, una cum omni-  
bus qui Electioni seu postulationi hujus-

modi debent et possunt interesse, procedere intendentes, *diem vigesimam mensis Octobris proxime insequentis, cum continuatione dierum sequentium pro facienda electione hujusmodi, ac ad omnia alia peragenda, quæ ipsius Electionis negotium concernere dignoscuntur, matura super hoc deliberatione præhabita statuimus, et præfiximus, prout in his literis statuimus et præfigimus, et decernimus omnes ac singulos, qui hujusmodi Electioni de Jure, vel consuetudine debent ac possunt legitime interesse, ad præfatum diem, terminum et actum hujusmodi citantes atque vocantes per præsentis nostras literas, *Valvis Ecclesiæ nostræ, et ostio australis chori ejusdem Ecclesiæ, ubi tales Vocationes ac citationes fieri solent affigendas, quatenus dicta die mane, hora capituli celebrandi consueta, et si opus fuerit etiam aliis sequentibus diebus, quo usque ipsius Electionis sive postulationis negotium fuerit expeditum in Ecclesia Bremensi, et ejus loco Capitulari nobiscum in unum conveniant, ut dignam atque altissimo gratam atque acceptam, Spiritus sancti concedente gratia, Electionem facere valeamus. Certificantes nihilominus omnes qui electionis hujusmodi**

modi habent Interesse, et qui legitime adesse possunt, quod si dicta die, et si opus fuerit sequentibus, ut præfertur, aliis diebus, pro hujusmodi electione facienda non comparuerint, *Nos* nihilominus in tali termino, absque alia cujuscunque vocatione, *In Nomine Domini* ad Electionem ipsam procedemus, nonnullorum absentia vel contumacia non obstante, alios tamen qui in Electione hujusmodi habent Interesse, et apud Ecclesiam nostram non resident, seu pro residentibus non reputantur in Provincia Bremensi, tamen moram facientes, specialiter per nuntium nostrum euocari faciemus.

In cujus rei testimonium præsentem litteras sigilli nostri, quo utimur, ad causas, impressione, una cum subscriptione *Notarii* infra scripti, cui earundem litterarum executionem faciendam commisimus, jussimus communiri. Data in dicto Capitulo Ecclesiæ nostræ Bremensis. Anno Domini 1596. die 7. mensis Septembris.

*Ad mandatum Venerabilium Dominorum  
Decani et Capituli Bremensis.*

(LS)

Ger-

*Gerhardus Treckel* Secretarius, nec non  
 sacris pontificia et Imperiali Authori-  
 tatibus, publicus in Judicio Imperiali  
 Camerae approbatus et immatricula-  
 tus Notarius in fidem subscripsit, præ-  
 sentibus testibus honorabilibus Domi-  
 nis *Ludolpho Viltbolt*, Vicario, et *Jo-  
 hanne Drochtersio*, Camerario Ecclesiae  
 Bremensis,

Anmerk. Nachdem dieses Affixum angeschlagen  
 worden, ist darauf eine grosse Uneinigkeit und  
 Streit zwischen dem Capitel, der Ritterschafft  
 und den Städten entstanden, also daß das Ca-  
 pitel aus Bremen gewichen, und laut ihres An-  
 schlagens, und wie es gebräuchlich war, im Dom  
 zu Bremen keine Wahl vorgenommen worden.  
 Es begab sich nach dem Kloster Hersefeldt,  
 alwo sie des abgegangenen Erzbischoffs Johan  
 Adolphs Bruder Johan Friedrich zum Erz-  
 bischof in seines Bruders Stelle wehleten. Der  
 Streit wurde durch einen besondern Vergleich  
 zu Stade beiaetret, am Tage der heiligen drei  
 Könige d. 1597. und darauf die Capitulation  
 angesetzt am Freitage nach Trium Regum  
 desselben Jahrs.

IV. Des Dom-Capitels in Bremen  
 Instruction, Franz Marschalk, Domdes-  
 chanten, Adolf Bremer, Domherrn, und  
 Doct. Eilemann Berneman Syndicus,  
 Gesandten an Erzbischof Johan Friedrich  
 zu Bremen ertheilet, denselben von seiner  
 Vermählung mit der Gräfin von Olden-  
 burg abzurathen. A. 1604. d.

27 Jun.

Zu S. 146. oben.

Ex iisdem Actis.

**A**nfänglich sollen sie, die Abgeordnete, Ihre  
 Fürstliche Gnaden unsere demüthige und bereit-  
 willige Dienste, und dabeneben ferner vermel-  
 den, daß wir in keinen Zweifel setzen, S. F.  
 Gn. werden sich gnädigst zu erinnern haben, was  
 massen bey S. F. G. wir verrückter Zeit, durch  
 unsern Thumbdechanten und gedachten Franz  
 Marschalken, wie S. F. G. von uns *Copiam*  
*Capitulationis* gefordert, und ihr dieselbige von  
 jetztgedachten unsern Thumbdechanten zugestellet,  
 demüthig haben anbringen, und mit S. F. G.  
 ganz wolmeintlich und getreulich reden lassen,  
 wie

wie daß eine gemeine Sage und Geschrey, sowohl in: als aufferhalb Erbstifts erschollen, Als daß J. F. G. für habens seyn solten, sich bei ihrem Geistlichen Stande ehelich zu bestatten; Dieweil aber solches, wofern es der gemeinen Sage nach ins Werk gerichtet werden solte, und J. F. G. darunter das Erbstift in Administration zu halten gedächten, dem Herkommen, dieses Erbstifts, und der ausgerichteten Capitulation zu wieder; Als wolten J. F. G. wir demützig ersucht, und gebeten haben, sie mochten sich in dem eines andern bedenken, und keine beschwerliche Neuerung einführen. Worauf den J. F. G. sich dero Zeit gegen unsern Thumbdechanten erkläret, daß wir damals damit friedtlich gewesen.

Ob wir nun wol verhofft, es solte ein solches Geschrey sich haben gestillet, und wir daher keine Ursach diesfals bei J. F. G. ferner anzuhalten, und unsere weitere demützige Verwahrung und Revision zu thun, bekommen haben; So haben wir gleichwol vernommen, Obwol vor dieser Zeit sich solche Sage etwas gemildert, daß es doch dabei nicht geblieben, sondern eben dieselbe dermassen in Neuerligkeit sich sowohl aufser,

ser, als innerhalb des Stifts, bey hohen und niedrigen Standes Personen, Adell und Unadell, Bürgern und Bauern, und sonderlich alhie unter dem gemeinen Mann, so sich täglich auf dem Markte und Gassen damit schleppen, wiederumb herfür gethan und vermehret, daß da wir hierüber stillschweigen, und J. F. G. nicht weiter anlangen und verwarnen solten, wir leichtlich bey den andern Ständen in den Verdacht gerathen konten, als ob uns kein Ernst, über dieses Erbstifts Freiheit, und aufgerichtete Capitulation, und Reccessu zu halten, noch auch wir hierin unsere Gebühr und Obliegen verrichten wollen.

Nachdem nun aber J. F. G. gnädigst zu ermessen, da ein solcher Verdacht von den andern Ständen über uns gefaßt, oder auch wir mit Fugen beschuldiget werden solten, daß, wir bey solcher Sache nicht das Unsrige gethan, und, wie wir doch keines Weges hoffen wollen, auf solche Sage etwas mit der That fürgenommen werden solte, daß solches nicht allein unter den sämtlichen Ständen, ein innerlich Mißtrauen, sondern auch ferner allerhand Beschwerden, und Angelegenheiten, uns und dem ganzen Erbstift, fürnemlich bey diesen sorgsamem und gefähr-

gefährlichen Zeiten gebühren mochte; Daher  
dann auch unsrer Eide und pflichten halber,  
damit wir diesem Erzstift zu Erhaltung und  
Beförderung dessen Wohlstandes; Freiheit  
und Wohlfahrt, verwannt, wir keinen Umgang  
haben können oder sollen, abermahls dieses ge-  
meinen Geschreyes und Sachen halber mit J.  
F. G. ganz getreu; und wolmeintlich, durch  
gemelte unsere Abgesandte reden zu lassen.

Und wusten sich nun J. F. Gn. gnädigst zu  
erinnern, wie das sie für andern von unsern  
nunmehr verstorbenen Vorfahren, und uns,  
dem Capittul, zu diesem Erzstift für einen Erz-  
bischof berufen, und erwahlet, und was weits  
läufigkeit dabei, uns dem Capittul sein zuge-  
holet, auch was für ein beschwerlicher Vertrag  
zu stillung solcher Weitläufigkeit und Unruhe,  
binnen der Stadt Stade ausgerichtet, darin  
unseres, des Thumbcapittuls, alleinigs Recht  
mit den andern mehrentheils in eine Commu-  
nion, dergleichen wir bei andern Erz- und stift-  
tern in heiligen Reiche nicht befinden, gebracht  
werden muste. Wir geschweigen des Schim-  
pfes, Schmach und Berunglimpfung, welche  
uns Dero Zeit zugefüget ist worden, und also  
was

was es für eine Beschwerung gehabt, daß J. F. G. zu der ruhesamen und friedfertigen Regierung dieses Erbstifts gekommen.

Zudem so wollen sich J. F. G. gnädigst erinnern, was es für ein Zustandt mit den Erz- und Stiftern im H. Reich habe, und daß so wenig Kayserl. Maj. als andere Chur- und Fürsten, ungeru verstaten, und nachgeben, daß einige Veränderung oder Mutation, den alten Foundationen, Gebräuchen und herkommen zu wieder auf denselben, durch Heurathen, oder andere Wege eingeführet werden.

Ferner werden J. F. G. leichtlich ermessen können, was eben in specie solches Puncts halber mit dem newlichen gewesenen Erzbischoffent ist capituliret, und verabschiedet, auch was wegen J. F. G. und deren Election oder Wahl halben zum Erzbischof, mit ihren lieben Herrn Brudern, Herrn Johan Adolfen ꝛc. ist verglichen, abgeredet, und stattlich verbürget worden, daß nemlich, da J. F. G. künftig den geistlichen Stand verlassen, oder sich verheurathen wurden, alsdann dieselbe das Erbstift in des Thumbcapitels Hand libere, pure et simpliciter wiederum resigniren solten, und da J. F. G. das zu thun sich verweigern würde; So solte

X

doch

doch die Administration und alle Gerechtigkeit, so dieselbe am Erzstift Bremen gehabt, gänzlich extinguiert, und ohn alle Wiederrede S. F. G. und der ihrigen, dem Thumbcapitul, wie sonsten sede vacante geschehen, heimbsfallen, und wir, das Thumbcapitul einen anderen Herren wiederumb zu erwählen, und zu postulieren, Macht haben, auch die Huldigung der Untertanen, wie ebenermassen der Drossen, Beamten und Diener ihrer Eiden und Pflichten, darmit Sie S. F. G. verwandt, ipso facto gänzlich loß und ledig seyn.

Und ob wol nicht ohne, daß solche Verabschiedung oder Capitulation hernacher auf Anhalten der andern Stände dieses Erzstiftes ist suspendiret, und darauf hochgemelter Fürst, Herr Johan Adolph sich gesinnen lassen, bey uns schriftlich umb Retradition solcher Capitulation anzuhalten, so ist doch dasselbe, nie gänzlich cassiret, noch aufgehoben, deswegen dann auch hochgemelten Fürsten, Herrn Johan Adolffent das beschehene Begehren von uns abgeschlagen worden.

Wir wollen alhie mit vielen nicht gedenken, daß wosern von S. F. G. nach Besage des gemeinen Geschreys hierin etwas mit der Thatt,  
wie

wie wir nicht verhoffen, solte fürgenommen werden, solches nicht weiniger den übrigen Ständen, als uns, unbeheglich seyn, und diesem guten Erbstift, und J. F. G. selbst, drüber in allerhandt Gefahr, Beschwerung und Anstoß geräthen konten.

Wie dann auch dabeneben nicht gewisseres, als eben dieses zu besorgen, daß die Röm. Kayserl. Majestät, auch andere Chur- und Fürsten geistlichen Standes, und der Röm. Catholischen Religion anhengig, darüber ein besonder Mißfallen tragen, auch nicht unterlassen werden, es dahin mit höchster Mühe und Fleiß zu richten, daß J. F. G. von dem Erbstift gestossen, und an J. F. G. Stelle ein ander zum Erzbischof angeordnet, und eingesetzt werden müchte; Und wofern wir zu einer neuen Election alsdann nicht treten, sondern uns dessen ein Bedenk machen werden, wie wir uns dennoch demselben schwerlich wiedersehen konten, und also inzwischen die Zeit einer neuen Election solte abgehen, Also haben J. F. G. gnädigst zu erachten, daß auf solchem Fall dem Pabst das Recht einen Erzbischof auf diesem Erbstift einzusetzen, wie wirs dafür halten sollen, an die Hand fallen, und eines solchen juris devoluti mit Zuziehung

anderer sich nach ihrem Gefallen zu grosser Gefährlichkeit dieses Erzstifts gebrauchen möchte, und was solcher und dergleichen Inconvenientien Unheilß und Beschwerüssen, deren wir uns eben dieser Zeit nicht so eigentlich erinnern können, hieraus ferner erwachsen, und besorglich nicht ausbleiben werden.

Auß dem allen dan, I. F. G. aus fürstl. begabtem hohen Verstande gnädigst zu vernehmen, wie hoch und viel nicht allein I. F. G. sondern uns auch, dem Thumbeapitel, und allen Ständen dieses Erzstifts insgemein hieran gelegen, damit keine Neuerung wieder das alte herkommen des Erzstifts fürgenommen wurde, noch daß demjenigen darauf die gemeine Sage und das Geschrey weiset, keine würckliche Folge geschehen müge.

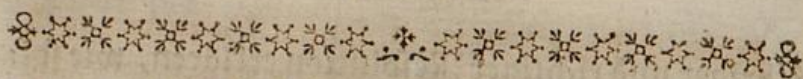
Derowegen gereicht an I. F. G. unsere demüthige und fleißige Bitte, sie mögen diese unsere wolmeintliche und getreue Erinnerung, die wir nunmehr des gemeinen öffentlichen Geschreyes halber an I. F. G. nochmals thun müssen, nicht allein in Gnaden vermerken, verstehen, und aufnehmen; Sondern auf derselben gnädigst bei sich Raum und stat finden lassen, und sich darauf gegen unsere Abgesandte dermassen mit gnädigster willfähris

fähriger und richtiger Resolution erklären, wie solches der Sachen Wichtigkeit und dieses Erbstifts Wohlfahrt erfordert, und wir dessen zu J. F. G. ein gewisses, festes, und gänzlichliches Vertrauen setzen.

Und weil solches J. F. G. fürnehmlich zu allem guten und Beharlichkeit ihres Fürstlichen Wohlstandes gereicht, und treulich gemeinet, und wir nichts liebers sehen, noch wünschen muchten, dan daß J. F. G. in guter Ruhe, Friede und Sicherheit dieses Erbstift forthin administriren und regieren mochte, dessen wir genzliche dehmütige Hoffnung haben; So werden J. F. G. auch dieser Werbung unserer Abgesandten uns nochmals zu keinem Ungnaden, sondern Gnaden vermerken.

Und haben J. F. G. unsere Abgesandten sich in unserm Namen, nechst geschener Danksaugung für gestattete Audienz vor und nach der Werbung, zu allen müglichen angenehmen und willigen Diensten demüthig zu erbitten.

Dessen zu Urkandt haben Wir diese unsere Instruction unsern Abgesandten unter unsers Capituls fürgetruckten Missiven Secret zugestellet.  
Datum Bremen am 27. Jun. Ao. 1604.



V. Erzbischof Johan Friedrichs Münz-  
Edict wider die in den Niedersächsischen  
Kreis eingeführte schlechte Münzsorten und  
untaugliche Groschen von Corvey,  
Paderborn, Lippe, 2c.

A. 1615.

zu S. 150.

**W**ir von Gottes Gnaden Johan  
Fridrich Erwehltter und Postulirter zu  
Erg. und. Bischoffen der Stifter Bremen  
und Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu  
Schleswig, Holstein, Stormarn, und der Dite-  
marschen, Graf zu Oldenburg und Delmen-  
horst, 2c. Entbieten allen und jeden unsern Erz-  
stifts-Ständen, geistlichen und weltlichen Stän-  
den, Prälaten, denen von der Ritterschaft, Städte  
ten und Landen, Bürgern und sämptlichen Un-  
terthanen, wie nicht weniger denen in diesem un-  
serm Erzstift Bremen, handtierenden Gewerbe  
durchfahrenden und reisenden Kaufman, unsere  
Gnade und alles guts, hiemit zu wissen fügendt,

Was massen auf unlängst zu Lüneburg den  
5. Junii des abgelauffenen 1614 Jahrs gehaltenen  
Pros

Probation Tage befunden, Inmassen es dan auch die tägliche Erfahrung im Werck bezeuget, daß die gute grobe insgemein zugelassene Münze von tage zu tage sich aus dem Niedersächsischen Crantz verlieret, Dagegen aber aus den benachbarten Crantzen und Ortern allerhand untaugliche geringere und verbottene Münzsorten hauffenweis in diesen löblichen Niedersächsischen Crantz eingeführet, auch mit Erhöhung der gülden und silbern, auch Auskippen und Auswiegen der guten Münzsorten von etlichen Kauff: auch anderen eigennützi: gen Leuten, ihres Gefallens, immer ungestraffet fortgefahren, Dadurch dann den Stenden und Unterthanen in diesem Crantz ein hoher unmaßlicher Schade zugeführet wird; Demselben aber so viel möglich zu wehren, und vorzubawen albereits in unterschiedenen Reichs: auch Crantz: und Probation Abscheiden außdrucklich solch gefehrlich Ausschleiffen der guten, und Einführung der geringen untauglichen Münze, wie imgleichen auch das hochschädliche auffwechselen, granaliren, außfüh: ren, verschmelzen, zerbrechen, außkipfen, beschneid: den, und vermünzen der guten groben silbern und guldenen Reichsforten bey hoher Straff verboten, und verabscheidet, daß darauff an einem jeden Orth fleißige Auffmerckung geschehen, und gegeben werden solle. Und da derselben einer oder mehr

betreten wurden, daß der oder dieselbigen ihrer hiez in begangenen Mißhandlung wegen, ganz ernstlich, dann neben Confiscation der eingeführten silbern oder güldenen untauglichen Münze, nach gestal- ten Sachen, und Vermüge des Reichs Abschieden gestraffet werden sollen.

Damit dann solchen Reichß- und Crayß Ab- schieden so viel damehr nachgesetzt, und gelebet werden müge; Als ist daselbst von den Anwesen- den der löblichen Stände dieses Niedersächsischen Crayßes abgeordneten Räten und Gesandten, solch Verbott nachmals erwiedert, und verabschei- det, daß alle Frembde aus andern Crayßen, und ins- sonderheit aus dem benachbarten Westphälischen Crayß eingeschobene geringe Münzen und Sor- ten, worunter in specie, damit Niemand zu irren, die zu Corvey, Paderborn, Stadtberge, Blumenberge, Hoxer, Bilefeldt, Lippe, und deutsch gemünzete untaugliche Groschen, und alle frembde aufferhalb dieses Crayßes ge- münzte, und aus andern Crayßen, frembden Dri- ten und Landen eingeschobene geringe unzulässige Sorten, wie die Nahmen haben mögen, auß dies- sem Niedersächsischen Crayße genzlich abgeschaf- fet, und verbotten seyn, Dergestalt, da fern eini- ger, der solche Groschen in diesen löblichen Nieder- sächsis

sächsischen Crantz einzuschleiffen, auch auß zugeben, sich unterstehen, und darüber betretten würde, derjenige aller derselbigen ipso facto verlustig, und dem Stande, unter welchem er angetroffen, angefallen, auch der dritte Theil dem Angeber davon zugeeignet werden solle.

Wo aber einer solchen Mißbrauch oder falsch erfahren, und der Obrigkeit in Monatsfrist nicht anzeigen, und dessen besaget, und überwiesen würde, der sol gleich einem mittheilhaftigen Verächter, gestaltten Sachen nach, gestrafft werden, und an solcher verwirckten Poen an Gutt der dritte Theil, dem, so denjenigen, der den Mißbrauch, Betrugs oder falsch erfahren, und der Obrigkeit verschwiegen, besaget hat, zugestellt, und gefolget werden.

Damit nu ein jeglicher dessen Wissenschaft, und sich darnach zu richten haben müge: So wollen wir einen jeden unsers Erbkristis Eingeseffenen und Unterthanen durch diß unser offenes Edict und Anschlag, abermahl, wie vorhin unter dato den 2 Maji Anno 1612. geschehen, darauf in Gnaden verwarnet, ermahnet, auch tragenden Landsfürstlichen Ampts und Obrigkeit wegen ernstlich gebotten haben, daß ein jedweder bey dem solche verbotene



zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, 2c. Fügen mit Anbietung Unser Gnade, hienit männiglichem zu wissen, Welcher massen wir glaubwürdigen Bericht empfangen, daß in Unserm Erbstift Bremen, unter Unserm Namen und Wapen falsche kupferne Münz in guter Reichsthaler Form, und gestalt, wie dieser Abdruck weiset, gemünzet, und unsern Unterthanen, so wol in Städten, als auf dem Lande bezgebracht werden: (\*)

Ob nun wol solche falsche Stück von denen Reichsthalern, welche wir durch Unsere, auf des heiligen Reichs, und dieses löblichen Niedersächsischen Craiß Münz Edicte, und Ordnungen beeidigte Münzmeistere dem gemeinen Ruck zum besten schlagen, und nach deren Probier- und richtigen Befindung zu der Commerzien Fortstellung in gemeine Ausgabe kommen lassen, leichtlich zu unterscheiden, angesehen, daß diese Unsere an auß- und inwendiger Güte erwehneten Reichs- und Craiß-Constitutionen gemäß, und auf der einen Seiten mit unserm Brustbilde, wie unter Fürstlichen Personen im Reich hergebracht, auf der andern Seiten aber mit Unserm Wapen, und unsers Nahmens kendllichen Umschrift gezeichnet, jenne aber nicht allein an Schrot und Korn, sondern

auch

(\*) Anmerk. Die Beschreibung dieses wunderlichen Thalers siehet im vorbergehenden unter Erzsb. Johan Friedrichs Münzen. Seite 156.

auch mit ohngewöhnlichem Gepräge und ertichteten Buchstaben falsch befunden werden; So haben wir doch nötig erachtet, in crafft dieses den gemeinen Man für solchen und dergleichen falschen stücken in Gnaden wolmeintlich zu verwarnen. Und weiln der, oder die Personen, welche solche falsche Thaler gepreget, auch wissentlich unter die Leute gebracht, nach den Rechten und mehr gedachten Reichs und Craiß Ordnungen gestraffet, und dergleichen Betrug ferner verhütet werde: Als befehlen Wir hiemit unsern Landtrosten, Canklärn, Rächten, Beamten, Boigten, und allen andern unsern Dienern, welche unsertwegen zu gepieten haben, gnädigst, und wollen, daß sie mit fleiß nach berührten Münz verfälschern, und außbringen forschen, und wan sie befunden werden, zu unser rechtlichen Verfolg; und verdieneter Bestraffung gefenglich annehmen lassen, Daran wird verrichtet, was rechtens, und unser gnädigste Meinung ist. Dessen in Urkund wir diesen offenen Brief mit Unserm Fürstlichen Secret zu besiegeln anbefohlen, Geschehen auf unserm Stifftshoff in Lübeck am 26. Tage des Monats April Anno 1627.





## Inhalt

	Seite
I. Münzfreiheit der Bremischen Erzbischöfe	3
Einschränkung der Brem. Erzbischöfe in Absicht ihrer Münzen	9
Blech- und zweiseitige Münzen	17
Alte Münzen, welche für Bremische gehalten worden	21
Zweifel darüber	24
Aechte Bremische Erzb. Münzen	29
Kaiser Ludewigs des Frommen Denkmünze	31
I. Erzbischof Heinrich	33
goldne Münzen	37
silberne Münzen	43
II. Erzb. Johan Koda	51
Goldgulden	54
Speciesthaler	57
Berding	58
Groschen	60
III. Erzb. Christoffer	65
Grosser Medaillon	75
Goldgulden	79
Thaler	81
Groschen	87
Gedächtnismünze über die Schlacht bei der Drakenburg	93
IV. Erzb.	

## Inhalt.

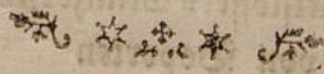
IV. Erzb. Georg	-	-	97
Goldgulden	-	-	101
Thaler	-	-	103
Groschen	-	-	114
V. Erzb. Hinrich	-	-	119
Goldgulden	-	-	126
Thaler	-	-	127
VI. Erzb. Johan Adolf	-	-	131
goldne Münze	-	-	136
kleine Münzen	-	-	139
VII. Erzb. Johan Friedrich	-	-	141
goldne Münzen	-	-	151
Thaler	-	-	152
kleine Münzen	-	-	157
VIII. Erzb. Friederich	-	-	159
goldne Münze	-	-	174
Thaler	-	-	175
kleine Münzen	-	-	177
Domprobst Friederich	-	-	179
Dukaten	-	-	182
Thaler	-	-	184
II. Herzoglich Brem: und Verdensche Münzen	-	-	204
I. Christina Königin in Schweden Münzen	-	-	210 214
II. Carl X. König in Schweden Münzen	-	-	215 217
III. Carl			

## Inhalt.

III. Carl XI. König in Schweden	219
Thaler	226
Huldigungsmünze	231
kleine Münzen	235
IV. Carl XII. Kön. in Schweden	242
Huldigungsmünze	248
Thaler ic.	249
III. I. Bischöfl. Berdensche Münzen	253
II. Bisch. Johan von Nhel	257
III. Bisch. Phil. Sigismund	260
Domcapitularische Münzen	262
Goldne Münzen	263
Kupferne	268
IV. Bisch. Franz Wilhelm	269
Thaler	273
IV. Münzen der Stadt Stade	278
Thaler	285
Burg zu Stade	288
alte Münzen	290
alte Groschen	291
neuere kleine Münzen	292
auf St. Antonius Bruderschaft	296
auf die Einnahme von Stade	297
Anhang Erzbischöflicher Documenten	301
I. Erzb. Christoffers Münzbestellung an Jacob von Boporten	303
II. König	

## Inhalt

- II. König Friedrichs von Dänemark Dank-  
sagungsschreiben an einige Stände  
des Stifts Münster, daß sie ihr  
Votum zur Bischöflichen Würde  
Erzbischof Hinrich zu Bremen  
ertheilen wollen. d. 27 Jun. 1579 308
- III. Des Bremischen Domcapitels  
Mandat wegen der Wahl Erzb.  
Johan Friedrichs d. 7 Sept.  
1596. - - 313
- IV. Des Domcapitels Instruction seinen  
Abgeordneten ertheilet, Erzb. Jo-  
han Friedrich zu Br. von der Ver-  
mählung mit der Gräfin von Olden-  
burg abzurathen. d. 27 Jun. 1604. 317
- V. Erzbischof Johan Friedrichs Münz-  
Edict wider die in den Niedersäch-  
sischen Kreis eingeführte schlechte  
Münzsorten u. A. 1615. 326
- VI. Erzb. Johan Friedrichs Münz-  
Edict, wegen des nachgeprägten  
falschen Thalers. A. 1627. 330



Wolfgang

Erasmus

Erasmus  
Wolfgang

Erasmus